



**GESCHICHTE
UND GESCHICHTEN
DER BILDUNG
IM KANTON URI**

**Beiträge aus dem Nationalfondsprojekt
«Bildung in Zahlen»
und dem Staatsarchiv Uri**

IMPRESSUM

Herausgebende

Bildungs- und Kulturdirektion Uri

Universität Zürich

Institut für Erziehungswissenschaft

lic. phil. Stefan Kessler

Dr. phil. Lea Hägi

Freiestrasse 36, 8032 Zürich

stefan.kessler@ife.uzh.ch

lea.haegi@ife.uzh.ch

Forschungsinfrastrukturprojekt

«Bildung in Zahlen»

gefördert vom Schweizerischen Nationalfonds

(SNF Grant Nr. 198049):

data.snf.ch/grants/grant/198049

www.bildungsgeschichte.uzh.ch

meta.dasch.swiss/projects/0828

Leitung: Prof. Dr. Lucien Criblez

Layout/Gestaltung

Marco Eberli

Lernender Mediamatiker EFZ

Jeremy Schönenberger,

Lernender Mediamatiker EFZ

in Zusammenarbeit mit

Anja Wild Grafik

Druck

Gisler 1843 AG, Altdorf

Auflage 2023

500 Exemplare

Zum Titelbild: Schulzimmer in Unterschächen, März 1954.

Aus dem Fotoarchiv Aschwanden, Staatsarchiv Uri, 117.01-BI-55771

INHALT

Vorwort	4
Regierungsrat Beat Jörg	
1 Geschichte und Geschichten der Bildung im Kanton Uri: Eine Einleitung	6
Stefan Kessler	
2 Die Entwicklung der Schulstrukturen	13
Lea Hägi	
3 Rückblick auf die Anfänge der Volksschule	20
Carla Arnold	
4 Bildungsexpansion, Absenzen und der Bau des Gotthardtunnels	31
Raffaela Christina de Vries, Stefan Kessler, Christina Rothen und Lea Hägi	
5 Nachobligatorische Bildung für Uris Töchter und Koedukation	41
Raffaela Christina de Vries, Stefan Kessler, Lea Hägi und Christina Rothen	
6 Von Kleinkinderschulen zu Kindergärten: Verstaatlichung und Säkularisierung des frühkindlichen Lernens	53
Christina Rothen, Stefan Kessler und Raffaela Christina de Vries	
7 Berufsbildung zwischen lokaler Praxis, staatlicher Trägerschaft und regionaler Verankerung	62
Stefan Kessler, Raffaela Christina de Vries und Lars Heinzer	
8 Konsolidierung des beruflichen Ausbildungswesens und Entwicklung der Lehrlandschaft	74
Lars Heinzer, Stefan Kessler und Raffaela Christina de Vries	
9 Schule und Pandemien	86
Rolf Gisler-Jauch	
Literatur- und Quellenverzeichnis	105
Abbildungsverzeichnis	120
Historische Bildungsstatistiken zum Kanton Uri	125
Verzeichnis der bislang aufbereiteten Daten	126
Autorinnen und Autoren	130

VORWORT



Bildung ist eine der bedeutendsten und vornehmsten Aufgaben jeder Gesellschaft. Mit der Art und Weise, wie sie aus- und weiterbildet, beeinflusst jede Gesellschaft die eigenen Zukunftschancen in höchstem Mass. Aber nicht nur die Zukunftschancen der Gesellschaft insgesamt hängen von der Bildung ab, sondern auch das individuelle Lebensglück und das persönliche Wohlergehen von jedem einzelnen Menschen. Nur wer richtig aus- und weitergebildet ist, kann seine Talente optimal entfalten, seine Stärken ausspielen und seine Persönlichkeit reifen lassen. Daher ist es von existenzieller Bedeutung für jede erfolgreiche Gesellschaft, dass sie ihre Aufgaben in der Bildung so gut wie nur möglich erfüllt und dass sie auch alle hierfür erforderlichen Ressourcen bereitstellt.

Mit Blick auf unser Land und unseren Kanton, mit Blick auf die Qualität unserer Ausbildungsgänge, auf die Zahl unserer Abschlüsse, auf die hohe Innovationskraft und grosse Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und Gesellschaft dürfen wir sagen, dass wir in der Bildung sehr vieles sehr richtig machen, und zwar auf allen Ebenen unseres Gemeinwesens, also auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden. Dass das so bleibt, ist eine anspruchsvolle und fortwährende Aufgabe. Sie ist anspruchsvoll und fortwährend, weil sich die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Menschen selbst laufend wandeln. Auf diesen Wandel muss die Bildung immer wieder neue Antworten finden. Diesen Wandel muss die Bildung auch aktiv mitgestalten.

Welche Antworten das Urner Bildungswesen auf den Wandel der vergangenen Jahre und Jahrzehnte gefunden hat und wie die Akteure in der Bildung diesen Wandel im Laufe der Zeit mitgestaltet haben: Das zeigt die vorliegende Publikation. Sie nimmt uns mit auf eine spannende Bildungsreise durch Zeit und Raum. Wir erleben eindrücklich mit, wie unser Urner Bildungswesen über viele Jahrzehnte zu dem herangewachsen ist, worauf wir heute mit Fug und Recht stolz sein dürfen. Wir lernen aber auch, dass wir uns auf dem Erreichten nie ausruhen dürfen, sondern dass wir unser System und unsere Institutionen laufend kritisch analysieren und weiterentwickeln müssen.

Ein jüngster Meilenstein dieser Weiterentwicklung war die Revision des Bildungsgesetzes des Kantons Uri. Das revidierte Gesetz wurde vom Urner Volk im September 2022 mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Es stellt die Neuerungen und Veränderungen im Bildungswesen der vergangenen Jahre auf eine solide rechtliche Grundlage, und es setzt einen ausreichend flexiblen Rahmen für kommende Neuerungen und Veränderungen.

Was da konkret noch alles auf uns zukommen wird, ist schwer zu sagen – genauso schwer, wie es vor hundert Jahren vorherzusagen gewesen wäre, wie sich unser Urner Bildungswesen heute präsentiert. Damals wie heute ist indes gewiss: Bildung ist und bleibt eine der bedeutendsten und vornehmsten Aufgaben jeder Gesellschaft. Und daher muss jede erfolgreiche Gesellschaft heute und in Zukunft ihre Aufgaben in der Bildung so gut wie nur möglich erfüllen. Diese Lehre dürfen und müssen wir aus unserer Bildungsgeschichte im Allgemeinen und aus «Geschichte und Geschichten der Bildung im Kanton Uri» im Besonderen ziehen. Allen, die zu dieser Publikation beigetragen haben, gilt mein grosser Dank! Sie öffnen uns die Augen für die Leistungen der Vergangenheit und die Aufgaben der Zukunft.

Beat Jörg
Bildungs- und Kulturdirektor
des Kantons Uri

GESCHICHTE UND GESCHICHTEN DER BILDUNG IM KANTON URI: EINE EINLEITUNG

Stefan Kessler

Gewiss, man lebt hier auf einem etwas bescheideneren Fuß und hält sich in ehrfürchtigem Abstand von dem hohen Vorbild unserer reichen Städte; man sucht deshalb mit einem oder zwei Schuljahren weniger auszukommen; man läßt die Kinder nach dem Unterricht in Ruhe und geht mit ihnen weder ins Schwimmbad noch auf den Sportplatz, und der Fachmann wird wohl noch dies oder jenes finden, was anders ist. Allein das alles ist etwas Äusserliches und kein wesentlicher Unterschied. Vielleicht ist aber gerade der Umstand, daß es keine Besonderheit gibt, die auffallendste Eigentümlichkeit der innerschweizerischen Schule [...]. (Wyrsch, 1936, S. 139)

Im 1936 veröffentlichten Sammelband mit dem Titel «Erziehungsgedanke und Bildungswesen in der Schweiz», verfolgte Walter Guyer, Hauptlehrer für Pädagogik am Seminar Rorschach, das ambitionierte Ziel, das Wesen der Institution Schule, dessen Vielgestaltigkeit und erzieherische Ideen für die gesamte Schweiz zu erfassen. Hierfür lud er Schulfachleute aus der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schweiz ein, «alle Landesteile, alle Schulstufen, alle wichtigen Einzelkomponenten der öffentlichen Erziehung, schließlich auch alle Kantone» zu beschreiben (Guyer, 1936, S. 2). Es mag aus heutiger Sicht verwundern, dass sich in diesem Sammelband ein Bei-

trag mit dem Titel «Das Bildungswesen der Innerschweiz» findet und vielleicht noch mehr, dass ausgerechnet jemand, der sich selbst als «Laie und Dilettant in Schulangelegenheiten» bezeichnete, einen solchen verfasste. Der in Stans geborene Jakob Wyrsch, damaliger Oberarzt an der psychiatrischen Universitätsklinik Waldau in Bern, sah in den zeitgenössischen Bildungsbestrebungen der Innerschweizer Kantone, zu denen er Uri, Schwyz, Unterwalden sowie Luzern zählte, eher Gemeinsamkeiten als Unterschiede. Die Besonderheit eines solchen Bildungswesens der Innerschweiz, besann sich Wyrsch, läge nicht in der Schule selbst, sondern in der

Art des öffentlichen Lebens, wie es sich in den Städtchen, Dörfern und Weilern um den Vierwaldstättersee historisch entwickelte. So seien die lokale Wirtschaftsstruktur, geprägt von Bauern, Handwerkern und kleinen Geschäftsleuten, der gemeinsame und mitunter sichtbar in Schulroutinen eingebundene Katholizismus sowie die Idee einer durch den Staat mitgetragenen öffentlichen Schule einende Bezugsgrößen. Während sich die Volksschule im Wesentlichen nicht von jener in anderen Kantonen unterscheidet, wären für das höhere Schulwesen durchaus Eigentümlichkeiten festzustellen. Diese würden «[...] anderwärts zwar auch etwa, aber nie in so ausgesprochener und allgemeiner Weise gefunden [...] wie gerade in der Innerschweiz» (Wyrsh, 1936, S. 143). Wyrsh spielte damit einerseits auf die grosse Zahl der Mittelschulen mit Maturitätsberechtigung an – es bestanden dazumal acht Schulen; sieben für Knaben und eine für Mädchen –, andererseits auf den Umstand, dass mit Ausnahme der Kantonsschule Luzern alle von Benediktinerabteien (die Gymnasien Einsiedeln und Engelberg) und Ordensgemeinschaften (die Gymnasien Schwyz, Aldorf, Stans, Sarnen und die Mädchenschule in Ingenbohl) geführt wurden und diese Schulen selbst eine relativ junge Geschichte hatten.

Wie lässt sich nun der im Zentrum dieser Publikation stehende Kanton Uri in dieser Darstellung verorten? Gewiss, die Schulordnung von 1875, welche vom Landrat bald auf das in der Bundesverfassung von 1874 fixierte Obligatorium der Primarschule hin erlassen wurde, dürfte der Idee einer öffentlichen Volksschule im Kanton Uri entscheidend Vortrieb geleistet haben. Diese Schulordnung setzte damals die Primarschulpflicht auf sechs Jahre fest und sah die Bestellung von Schulräten für alle Gemeinden vor. Volksschulunterricht gab es zwar schon lange vorher in allen Gemeinden, nur wurde er nicht von allen Kindern regelmässig besucht (Herger, 1943). Die erste Volksschulordnung von 1804 verpflichtete vorgängig alle Gemeinden zur Führung einer Winterschule, was bis 1830 zu einem flächendeckenden Schulangebot führte (Stadler-Planzer, 2015).¹ Gemäss der Kantonsverfassung von 1850 anerkannte der Staat in der Folge «die Pflicht der Volksbildung und Erziehung unter gebührendem Einflusse der Kirche.»² Er unterliess aber den Erlass eines eigenen Erziehungs- oder Schulgesetzes, das die Beteiligung der einzelnen Bürger, der Gemeinden, des Staates und der Kirche an der Erfüllung dieser Pflicht festsetzen sollte, wie eigentlich in der Verfassung vorgesehen gewesen wäre.

1 Vgl. zur Situation um 1800 insbesondere die Ergebnisse der auf die Initiative von Philipp Albert Stapfer zurückgehenden Umfrage zur Schulsituation in der Helvetischen Republik aus dem Jahr 1799, der so genannten Stapfer-Enquête. Online unter <https://stapferenquete.ch/db/transkriptions/view/1947/t:aktuell/k:Uri> [25.1.2022].

2 Staatsverfassung des Kantons Uri vom 5. Mai 1850. Online unter <http://www.verfassungen.ch/uri/verf50-i.htm> [25.1.2022].

Im bisher Geschriebenen klingt bereits an, was Hans Stadler-Planzer als «Kern-elemente der ernerischen Schulpolitik» (2015, S. 190) der damaligen Zeit bezeichnete: Das christliche Bildungs- und Erziehungswesen einerseits und die kantonale Schulhoheit andererseits. Die zentrale Schulbehörde setzte sich ab 1804 in Form einer Zentralschulkommission aus fünf Priestern und fünf Laien und ab 1850 als Erziehungsrat aus fünf geistlichen und fünf weltlichen Mitgliedern zusammen. Besonderen Einfluss auf das Bildungsgeschehen hatten die Ordensgemeinschaften von Ingenbohl und Menzingen, welche Lehrschwestern in beinahe alle Gemeindeschulen und auch in Kleinkinderschulen entsandten, sowie die Benediktinermönche aus Mariastein, die Patres des Marianhiller Missionsordens und die Marianisten, die allesamt in Altdorf wirkten (Gisler-Jauch, 2019). Auf sie gingen wichtige Initiativen für das ernerische Schulwesen zurück (siehe dazu auch Stadler-Planzer, 2015). Die Verschränkung von Kirche und Staat in Fragen des Schulwesens hielt sich bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts, ehe die Ordensgemeinschaften an Einfluss verloren. Der Erziehungsrat bildete eine dem Regierungsrat nebengestellte – das heisst nicht untergeordnete – und damit weitgehend eigenständige Exekutivbehörde. Geändert wurde dies erst durch eine entsprechende Revision der Kantonsverfassung im Jahr 1968, mit der man sich entschieden hatte, eine Erziehungsdirektion zu schaffen. Mit einer neuen Schulordnung wurde 1971 die Oberaufsicht über das gesamte Schul- und Erziehungswesen sodann dem Regierungsrat übertragen (Fäh, 2000). Fortan war es die Erziehungsdirektion

und seit dem Jahr 2000 die Bildungs- und Kulturdirektion, die von staatlicher Seite mit Fragen der Bildung betraut war.

Neben Kirche und Staat dürfte die wirtschaftlich-geographische Lage die Entwicklung der Bildungslandschaft im Kanton Uri entscheidend mitgeprägt haben. Stellte die Landwirtschaft im 19. Jahrhundert noch den bedeutendsten Erwerbszweig dar, brachte der Ausbau der Verkehrswege, darunter wohl am bedeutendsten der Bau der Gotthardstrasse in den 1820er-Jahren und der Gotthardbahn von 1872 bis 1882, nicht nur Arbeit für das Baugewerbe und viele vorübergehend ansässige Gastarbeitende, sondern bereitete auch den Weg für die moderne Industrie sowie den Güter- und Personenverkehr (Stadler-Planzer, 2015). Dies führte zeitweise lokal zu überfüllten Klassenzimmern und sorgte gleichsam für Innovationen im gewerblichen Berufsbildungswesen. Die Bahn blieb ein wichtiges Moment, eröffnete doch die Gotthardbahn vor der Jahrhundertwende auf beiden Seiten des Gotthards eine eigene Sekundarschule. Im 20. Jahrhundert lieferte dann auch die Industrie, so zum Beispiel die 1896 gegründete Munitionsfabrik in Altdorf (heute RUAG), wichtige Impulse, insbesondere für die berufliche Bildung. Das Schulwesen entwickelte sich aber nicht nur entlang von Infrastrukturausbauten und wirtschaftlichen Aufschwüngen, sondern orientierte sich im Gebirgskanton zunächst vor allem an der lokalen Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur. Die Schulzeit konzentrierte sich saisonal bedingt zunächst vor allem auf die Wintermonate. Bis auf die Kantonsschule in Altdorf waren die Schulen – Fort-

bildungsschulen mit berufsbildendem Charakter eingeschlossen – lange Zeit in Gemeinde- oder auch privater Trägerschaft. Letzteres trifft besonders für die Kindergärten, aber beispielsweise auch für die kaufmännische Fortbildungsschule zu.

Aus einer institutionengeschichtlichen Perspektive lassen sich für den Kanton Uri im Bereich der Volksschule durchaus vergleichbare Entwicklungen mit anderen Kantonen beobachten – nicht nur jenen der Innerschweiz. Der Kanton beobachtete die Entwicklungen in anderen Kantonen und auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft selbst ebenfalls sehr genau. Im höheren Bildungswesen bediente er sich als Nichthochschulkanton dem Konkordatsweg wie beispielsweise im Falle der Mitbegründung des Zentralschweizer Technikums (1957) in Luzern (heute das Departement Technik & Architektur der Hochschule Luzern) oder der Kostenbeteiligung am Lehrerseminar in Rickenbach (1958), welches im Jahr 2001 in die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz einverleibt wurde. Der Blick aufs höhere Schulwesen wäre jedoch unvollständig, würde man die Situation nicht differenziert für Knaben und Mädchen betrachten. Insbesondere für die Urner Mädchen waren die Bildungsmöglichkeiten in der höheren Allgemeinbildung bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts begrenzt und in der Tat nur in einem über die Kantonsgrenzen hinausreichenden geographischen Raum zu begreifen. Dies musste auch Uris erste Studentin und spätere Vorkämpferin des Frauenstimmrechts, Emilie Lieberherr, erfahren. Als Tochter eines aus dem Toggenburg stammenden Wagenvisiteurs bei der

Gotthardbahn und Uris erster gelernter Schneiderin – die Eltern waren damals für den Bau des Gotthardtunnels aus Italien in die Schweiz migriert – besuchte Emilie Lieberherr die Sekundarschule der Schweizerischen Bundesbahnen in Erstfeld, machte in Ingenbohl 1942 zunächst das Handelsdiplom und vier Jahre später die Handelsmatura, um danach in Bern zu studieren, wo sie 1956 ihre Lizentiatsprüfungen bestand und 1965 den Dokortitel erwarb (von Fellenberg-Bitzi, 2019).

Trotz der geschilderten Besonderheiten ist die Bildungsgeschichte des Kantons Uri neben einigen allgemeineschichtlichen Darstellungen (z. B. Stadler-Planzer, 2015; Fryberg & Baumann, 2003), Festschriften einzelner Bildungsinstitutionen (z. B. Lusser, 1956; Fäh, 2000) sowie Arbeiten aus dem Umfeld des historischen Vereins Uri (z. B. Ab-Egg, 1895; Wymann, 1906, 1919) und des Staatsarchivs Uri (z. B. C. Arnold, 2019c; Gisler-Jauch, 2016; Kuhn, 2005) bislang selten in den Fokus der historischen Bildungsforschung gerückt. Uri wird bestenfalls als «Sonderfall» gestreift oder als Beispiel für die Verhältnisse in einem kleinen Bergkanton oder der katholisch geprägten Zentralschweiz herangezogen. Die Gründe mögen vielleicht in den erwähnten institutionellen Einheitsmerkmalen der Volksschule liegen oder auch darin, dass Uri nur ein Gymnasium hatte. Als bevölkerungsmässig kleiner Gebirgskanton mit weniger als 20 Gemeinden blieben die Komplexität der Schulstrukturen und die Dimensionen in Bezug auf die Anzahl der Lernenden auf den verschiedenen Bildungsstufen vergleichsweise überschaubar. Dabei bringt der «Fall

Uri) durchwegs seine geographischen, wirtschaftsgeschichtlichen und schulorganisatorischen Besonderheiten vor, die ihn attraktiv für eine bildungsgeschichtliche Darstellung machen. Interessante Themen sind zum Beispiel die Bildungsmobilität, also der rege ausserkantonale Schulbesuch von jungen Urnerinnen und Urnern und umgekehrt der Schulbesuch von ausserkantonalen Lernenden im Kanton Uri im Sinne eines weitgefassten Innerschweizer Bildungsraums sowie kantonale und interkantonale Lösungen im Sekundar- und Hochschulbereich, ferner aber auch die lokalen Bildungsstrukturen in den Tal- und Berggemeinden.

Die historische Statistik kann helfen, solcherlei Strukturen und Strukturveränderungen im Zeitverlauf aufzuzeigen. Die hierfür interessierenden Daten sind jedoch in der Regel nicht ohne Weiteres, das heisst nicht ohne erheblichen Recherche- und Dokumentationsaufwand verfügbar. Ein Effort zur Verbesserung dieser Datenlage wird seit 2010 in dem vom Schweizerischen Nationalfonds ge-

förderten Infrastrukturprojekt «Bildung in Zahlen»³ geleistet. Im Zentrum des an der Universität Zürich angesiedelten Projekts steht die Erarbeitung eines umfangreichen historisch-statistischen Dateninventars zu sämtlichen Bildungsstufen und einer Vielzahl von Schultypen des öffentlichen Bildungswesens für alle Kantone der Schweiz über einen Zeitraum von bis zu 150 Jahren. Anhand von kantonalen Verwaltungsberichten, amtlichen Statistiken sowie Schuljahresberichten werden statistische Langzeitreihen inventarisiert, quellenkritisch dokumentiert, kontextualisiert und publiziert. Sämtliche dieser Daten werden nach dem Open Access-Prinzip öffentlich zugänglich gemacht.⁴ Vom Kindergarten bis zur Hochschule und von der allgemeinen bis zur beruflichen Bildung entsteht so eine umfassende und für die Schweiz einzigartige Datensammlung für die Analyse der historischen Entwicklung kantonaler Schulstrukturen und des beruflichen Ausbildungswesens. Ausgehend von einigen dieser Langzeitreihen publizierte das Projektteam in den Jah-

3 Im Rahmen des Projekts werden unter der Leitung von Prof. Dr. Lucien Criblez an der Universität Zürich statistische Langzeitreihen zur Entwicklung der kantonalen Bildungssysteme und des beruflichen Bildungswesens der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert generiert, kommentiert und kontextualisiert. Das Projekt wird seit 2010 vom Schweizerischen Nationalfonds gefördert, vgl. SNF-Teilprojekte: «Bildung in Zahlen. Historische Erschliessung bildungsstatistischer Daten in der Schweiz» (<https://p3.snf.ch/Project-130398>), «Bildung in Zahlen 2. Historische Analysen zur politischen Funktion bildungsstatistischer Daten in der Schweiz» (<https://p3.snf.ch/project-146239>), «Bildung in Zahlen» (<https://p3.snf.ch/Project-170407>) und «Education by numbers» (<https://p3.snf.ch/project-198049>).

4 Die Daten werden über verschiedene Plattformen zugänglich gemacht: Aktuell erfolgt dies über den Datenbrowser des Projekts «Bildung in Zahlen» (<https://www.bildungsgeschichte.uzh.ch>) sowie über das mehrsprachige Wissensportal «Bildungsgeschichte Schweiz» (<https://www.bildungsgeschichte.ch>). Künftig werden die Daten im Swiss National Data and Service Center for the Humanities zentral gespeichert und archiviert (<https://meta.dasch.swiss/projects/0828>).

ren 2019 und 2020 eine Serie von fünf Artikeln zur historischen Entwicklung des Urner Bildungswesens im Schulblatt des Kantons Uri.⁵

Die vorliegende Publikation sammelt diese sowie weitere Betrachtungen zur Bildungsgeschichte des Kantons Uri. Die Beiträge beleuchten charakteristische Strukturmerkmale und ausgewählte Stationen in der Entwicklung des Urner Bildungswesens – und erzählen so kleinere und grössere Geschichten der Bildung im Kanton Uri. Beschrieben werden diese Entwicklungen mitunter auf der Grundlage historisch-statistischer Daten und vertiefter Recherchen. Eine Vielzahl anhand dieser Daten erstellter grafischer Darstellungen sowie historische Fotografien und Abbildungen von Quellen aus dem Bestand des Staatsarchivs Uri vermitteln darüber hinaus einen visuellen Einblick in die erzählten Geschichten. Es ist ein Versuch, nebst den «grossen Linien» der Entwicklung der kantonalen Bildungsstrukturen auch kleinere Entwicklungen sowie lokale, wirtschaftliche, geographische und kulturelle Bedingungen in den bildungsgeschichtlichen Darstellungen zu berücksichtigen. Die Ergebnisse sind vielfältig und zeichnen in der Summe das Bild eines Bildungswesens, das auf innere Bedarfe und Dynamiken ebenso reagierte wie es äusseren Entwicklungen gegenüber offenstand. In seinen Grundzügen unterschied es sich zwar nicht wesentlich von jenem anderer Kantone,

ging historisch jedoch – geprägt durch die jeweiligen Kontexte – durchaus auch eigene Wege. Die vorliegende Publikation versteht sich damit zugleich als Plädoyer dafür, die Bildungsgeschichte vermehrt auch aus dem Blickwinkel von Kantonen zu betrachten, die in einschlägigen Darstellungen bislang eher wenig berücksichtigt wurden.

Die vormals bereits publizierten Beiträge wurden im Hinblick auf diese Publikation überarbeitet und erweitert.⁶ Hinzugekommen sind ein Beitrag zur Entwicklung der kantonalen Schulstrukturen sowie zwei Beiträge von Mitarbeitenden des Staatsarchivs Uri. Die Publikation wurde gefördert durch die Bildungs- und Kulturdirektion Uri (BKD) und erfuhr auch seitens des Staatsarchivs Uri (StAUR) Unterstützung, wofür wir uns bei beiden Amtsstellen herzlich bedanken. Wir danken an dieser Stelle auch Christian Mattli, Generalsekretär der BKD und Redaktor des Schulblatts, ganz herzlich für die Möglichkeit, die vorerwähnte Beitragsreihe zur Bildungsgeschichte des Kantons Uri zu realisieren und ebenso für die Unterstützung der Idee, die Beiträge in gebündelter und erweiterter Form in der vorliegenden Publikation zu veröffentlichen. Rolf Gisler-Jauch, ehemaliger stellvertretender Staatsarchivar am StAUR, danken wir für einen historischen Beitrag zum aktuellen Phänomen der Pandemie. Carla Arnold, wissenschaftliche Archivarin am StAUR, gebührt ein besonderer

5 Vgl. Kessler, de Vries, & Rothen, 2019; de Vries, Rothen, & Kessler, 2019; Rothen, Kessler, & de Vries, 2019; Kessler, de Vries, & Heinzer, 2020; Heinzer, Kessler, & de Vries, 2020.

6 Siehe Beiträge 4-8 in diesem Band.

Dank: einmal für ihren Beitrag über die Bildungsstrukturen im alten Uri und einmal für ihre vielseitige Unterstützung bei unseren Recherchen und im Hinblick auf die Reproduktion des Bildmaterials aus dem Fundus des Staatsarchivs.

Für Satz und Gestaltung zeigten sich Anja Wild, Marco Eberli und Jeremy Schönenberger verantwortlich, wofür wir uns herzlich bedanken möchten. Nicht zuletzt möchten wir Christina Rothen, ehemalige Mitarbeiterin im Projekt «Bildung in Zahlen», für ihre Initiative zur Realisierung einer Beitragsserie zur Urner Bildungsgeschichte und die Mitwirkung an den ersten Schulblatt-Beiträgen danken.

Wir hoffen, dass die vorliegende Publikation auf breites Interesse stösst und wünschen den Leserinnen und Lesern viel Freude bei der Lektüre. Abschliessend sei noch dies vermerkt: Die Mehrheit der in den einzelnen Beiträgen referenzierten statistischen Langzeitreihen sind bereits über den Datenbrowser des Projekts «Bildung in Zahlen» verfügbar oder werden noch verfügbar gemacht. Die Beiträge wären indes aber

nicht ohne zusätzliche inhaltliche und datenbezogene Recherchen möglich gewesen. Es sei uns deshalb nachgesehen, dass einzelne Zeitreihen dort nicht zu finden sind. Nichtsdestotrotz – oder gerade deshalb – seien die hier versammelten Beiträge zur Geschichte und zu Geschichten des Bildungswesens des Kanton Uri als Anregung für eigene, vertiefte Recherchen und Forschung zur Bildungsgeschichte des Kantons Uri und darüber hinaus zu verstehen. Die verfügbaren Langzeitreihen bieten hierfür eine Fülle an Ausgangspunkten.

DIE ENTWICKLUNG DER SCHULSTRUKTUREN

Lea Hägi

Um für die in den folgenden Beiträgen präsentierten Zeitreihen und Geschichten zu verschiedenen Bildungsangeboten im Kanton Uri ein besseres Verständnis zu schaffen, soll an dieser Stelle zunächst die Entwicklung der Urner Schulstrukturen näher betrachtet werden. Das Quellenmaterial für die folgenden Darstellungen setzt sich primär aus auf die Schule bezogenen Rechtsnormen zusammen, also aus Schulordnungen, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen zu Landratsentscheiden und ähnlichen Beschlüssen. Zudem wird punktuell auch auf Sekundärliteratur zurückgegriffen.

Schulstrukturen als historisch gewachsenes Produkt

Die Schweiz kennt keine einheitliche Systematisierung ihrer verschiedenen Bildungsangebote. Mit der Annahme der Verfassungsbestimmungen zur Bildung durch Volk und Stände im Jahr 2006¹ sind die Kantone zwar aufgefordert, das Schuleintrittsalter, die Schulpflicht, die Dauer und Ziele der Bildungsangebote gesamtschweizerisch zu harmonisieren,

doch der Föderalismus als politischer Ordnungsrahmen war und ist im Kern dafür verantwortlich, dass die Kantone ihre Schulstrukturen eigenständig entwickeln. Die Organisation und Systematisierung der Bildungsangebote wie wir sie heute kennen – oder: die Schulstrukturen – können daher auch als historisch gewachsenes Produkt bildungspolitischer Vorstellungen verstanden werden (Jenzer, 1998).

Die erste Schulordnung des Kantons Uri datiert vom Jahr 1579 (Schiffmann, 1878). Damals war der Schulbesuch jedoch noch freiwillig und bisweilen war die grösste Schule in Altdorf auch eng mit dem Theater Uri verknüpft (Wymann, 1906, 1928). Die heute noch bestehende, sechs Jahre umfassende Primarschulpflicht, die den unentgeltlichen Schulbesuch vorsah, wurde erst viel später mit der Revision der Bundesverfassung im Jahr 1874 eingeführt (siehe dazu Beitrag 3). Der Kanton Uri verabschiedete ein Jahr später, 1875, die entsprechende Schulordnung. Diese hielt erstmals fest, dass «alle geistig

1 Zustimmung in der Schweiz rund 86 Prozent, Zustimmung im Kanton Uri rund 75 Prozent. Online unter: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2006/818/de> sowie https://urikon.ch/UR_Uri/UR_Abstimmungen.aspx [25.1.2022].

und körperlich gesunden Kinder [...] mit zurückgelegtem siebenten Altersjahre schulpflichtig [werden] und [...] dies bis mindestens nach erfülltem dreizehnten Jahre [bleiben]» (Art. 16 der Schulordnung des Kantons Uri vom 24. Februar und 8. April 1875). Die Einführung der Schulpflicht soll hier als Ausgangspunkt für die folgenden Ausführungen zu den Entwicklungen der Schulstrukturen im Kanton Uri genommen werden. Dargestellt werden die Angebote der Primar- und Sekundarschule aber auch der beruflichen Bildung und der höheren Bildung. Hervorzuheben ist, dass die im Folgenden dargestellten Schulstrukturen

keine individuellen Bildungslaufbahnen abbilden. Darstellen lassen sich aber Übertrittsmöglichkeiten von bestimmten Bildungsangeboten in jeweils nächst höhere. Horizontale Übertrittsmöglichkeiten, wie wir sie vor allem heute kennen, sind hingegen nicht abgebildet.

Uri Schulstrukturen von 1866 bis 1932

Generell betrachtet lassen sich die Entwicklungen der Schulstrukturen im Kanton Uri – wie auch in anderen Kantonen – in zwei Dimensionen beschreiben. Zum einen gingen die verschiedenen

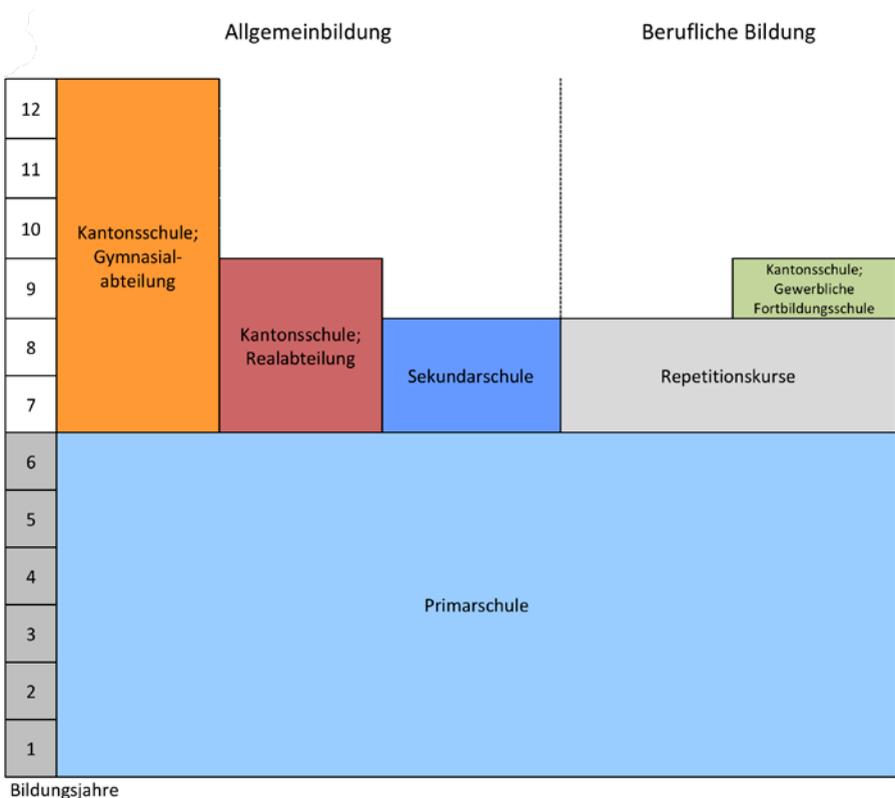


Abb. 2.1: Schulstrukturen im Kanton Uri, ca. 1866–1888 (Quelle: ergänzte Darstellung nach Dobler, 2014)

Schulreformen der letzten gut 150 Jahre mit einer Verlängerung der allgemeinen Schulzeit für die Schülerinnen und Schüler einher und zum anderen differenzierte sich das Bildungsangebot massgeblich, sowohl aus vertikaler wie auch aus horizontaler Perspektive. Letzteres beschreibt die Schaffung von immer mehr Bildungsangeboten über die Zeit und dies sowohl für Mädchen als auch für Jungen (siehe dazu Beitrag 5 in diesem Band).

Für die Jahre 1866–1888 lassen sich die Schulstrukturen im Kanton Uri wie in Abbildung 2.1 darstellen.

Rund um das Einführungsjahr der Schulpflicht auf der Primarstufe waren die Schulstrukturen im Kanton Uri noch verhältnismässig schlicht. Primarschulen gab es in praktisch allen Gemeinden des Kantons (Herger, 1936, 1943). Nach-obligatorische Bildungsangebote lassen sich sowohl auf dem Bildungspfad der Allgemeinbildung als auch auf jenem der beruflichen Bildung nachzeichnen. Für Mädchen wurden zudem hauswirtschaftliche Kurse angeboten. 1862 wurde die erste Sekundarschule für Mädchen in Altdorf gegründet, etwas später kamen Sekundarschulen für Jungen in verschiedenen Gemeinden dazu (1876 in Erstfeld, 1879 in Andermatt, 1881 in Amsteg, 1887 in Wassen und Göschenen; Fäh, 2000). Des Weiteren gab es für die männliche Jugend die Angebote der Kantonsschule in Altdorf. Die Kantonsschule kannte bis 1882 zwei Abteilun-

gen: Das Gymnasium mit Fokus auf alte Fremdsprachen (Lateinschule) sowie die Realschule mit Fokus auf lebende Fremdsprachen, Arithmetik, Geometrie, Zeichnen, Naturwissenschaften, neuere Geografie und Geschichte (Marcacci, 2012). Der Unterricht von Gymnasiasten und Realschülern fand wo möglich gemeinsam statt. Die damalige Realschule entwickelte sich in den 1970er-Jahren (also rund hundert Jahre nach ihrer Gründung) dann in den Maturitätstypus C (Schwerpunkt Mathematik/Naturwissenschaft) und ist folglich nicht mit der bis 2014 bestehenden Realschule als Schultyp mit allgemeinen Anforderungen zu verwechseln.² Kinder, die nach der Primarschule keine weiterführende Schule besuchten, hatten die Pflicht, «[...] bis zum erfüllten 15. Altersjahre noch einen Repetitionskurs von wenigstens zwei Stunden wöchentlich zu besuchen» (Art. 18 der Schulordnung des Kantons Uri vom 24. Februar und 8. April 1875).

1882 wurde an der Kantonsschule eine dritte Abteilung geschaffen: Die gewerbliche Fortbildungsschule für männliche Jugendliche ab 15 Jahren. Die Fortbildungsschule war zunächst als Sonntagschule konzipiert (zwei Stunden Unterricht wöchentlich) und umfasste eine allgemeine Fortbildungsschule sowie eine «Zeichnungsschule». Solche Fortbildungsschulen wurden auch in anderen Kantonen eingerichtet, um Handwerk und Gewerbe zu stärken.

2 *Seit dem Schuljahr 2014/2015 werden die Sekundar-, Real- und Werkschulen im Kanton Uri als «integrierte und kooperative Oberstufe» geführt (Bildungs- und Beratungsstatistik für den Kanton Uri, 2014/2015).*

Der Handwerker= und Gewerbestand bildet mit Einrechnung des landwirtschaftlichen Gewerbes den Hauptfaktor einer gesunden Volkswirtschaft [sic!] und verdienen diese Berufsstände hierorts mit Rücksicht auf die Gotthardbahn eine erhöhte Aufmerksamkeit [...] Wir geben uns daher der zuversichtlichen Hoffnung hin, dass die neue Abtheilung [sic!] der Kantonsschule einem wirtschaftlichen Bedürfnisse entgegenkommen und sich eines zahlreichen und fleissigen Besuchs erfreuen werde. (Beschluss des Regierungsrates zur Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule an der Kantonsschule vom 4. Oktober 1882, StAUR, R-151-15/1)

Strukturen eines höheren Bildungswesens gab es im Kanton Uri damals nicht. In den nachfolgenden Jahren wurde insbesondere das nicht-obligatorische Bildungsangebot laufend ausgebaut und in der zeitlichen Dauer teilweise verlängert. So entwickelten sich zum Beispiel Kleinkinderschulen im ausgehenden 19. Jahrhundert zu einem Bildungsangebot als Vorstufe zur Primarschule (siehe dazu Beitrag 6). Auf dem allgemeinbildenden Bildungspfad wurden im Jahr 1902 erstmals Vorkurse für fremdsprachige Schüler angeboten, die im Anschluss an diese in die erste Klasse des Gymnasiums oder der Realschule an der Kantonsschule übertreten wollten. Auf dem beruflichen Bildungspfad wurde bereits im Jahr 1896 die gewerbliche Fortbildungsschule auf drei Jahre verlängert.

Das Jahr 1906 kann als Schlüsseljahr bezeichnet werden. Zum einen wurde die Schulpflicht auf der Primarstufe um ein Jahr auf sieben Jahre erweitert (nicht in allen Gemeinden gleichzeitig) und zum anderen erfuhren alle Angebote der Kantonsschule einen strukturellen Wandel, denn die Kantonsschule unter öffentlicher Trägerschaft wurde geschlossen. Mit der Gründung des «Kollegiums Karl Borromäus von Uri» in Altdorf unter

privater Trägerschaft wurde im Gegenzug das Angebot für das Gymnasium und die Realschule ausgebaut. Ersteres wurde im Jahr 1915 auf sechs Jahre verlängert. Über die Zeit wurden ebenfalls sowohl die allgemeine Schulpflicht als auch das nachobligatorische Angebot der Sekundarschule zunächst um ein Jahr, die Primarschulpflicht später sogar um ein zweites Jahr verlängert.

Mit der Schliessung der alten Kantonsschule 1906 erhielt auch die Fortbildungsschule eine eigene Trägerschaft (Brülisauer & Staub, 1928; Lusser, 1928). Die neue Eigenständigkeit der Fortbildungsschule brachte es in der Folge mit sich, dass erstmals auch Lehrtöchter zum Besuch der Fortbildungsschule zugelassen wurden. 1912 wurde die Fortbildungsschule zudem um eine kaufmännische Abteilung ergänzt und auf vier Jahre verlängert (eine Klasse für Lernende ohne Lehrvertrag, drei Klassen für Lernende mit Lehrvertrag). Mit der Verabschiedung des ersten Lehrlingsgesetzes im Jahr 1921 wurde der Besuch der Fortbildungsschule für Lehrlinge und Lehrtöchter erstmals zur Pflicht.

Uris Schulstrukturen von 1936 bis 1970: Ausbau der nachobligatorischen Bildungsangebote

Innerhalb von rund 50 Jahren haben sich im Kanton Uri also wesentlich differenziertere Schulstrukturen etabliert. Acht Bildungsjahre wurden als Pflicht definiert – auch «Schwachbegabte» sowie Repeatingen und Repetenten wurden zu einem achten Primarschuljahr verpflichtet. In die Sekundarschule konnte man

nach der sechsten oder nach der siebten Primarschulklasse übertreten. Die Ausbildungszeit der Sekundarschule umfasste entsprechend entweder drei oder bei Übertritt nach der siebten Primarklasse zwei Bildungsjahre. 1937 öffnete zudem eine zweijährige Handelsschule ihre Türen, die im Anschluss an die zweite Sekundarklasse besucht und mit Diplom abgeschlossen werden konnte (sie bestand bis 1996).

Die Bildungsangebote der Fortbildungsschule wurden bis zum vollendeten

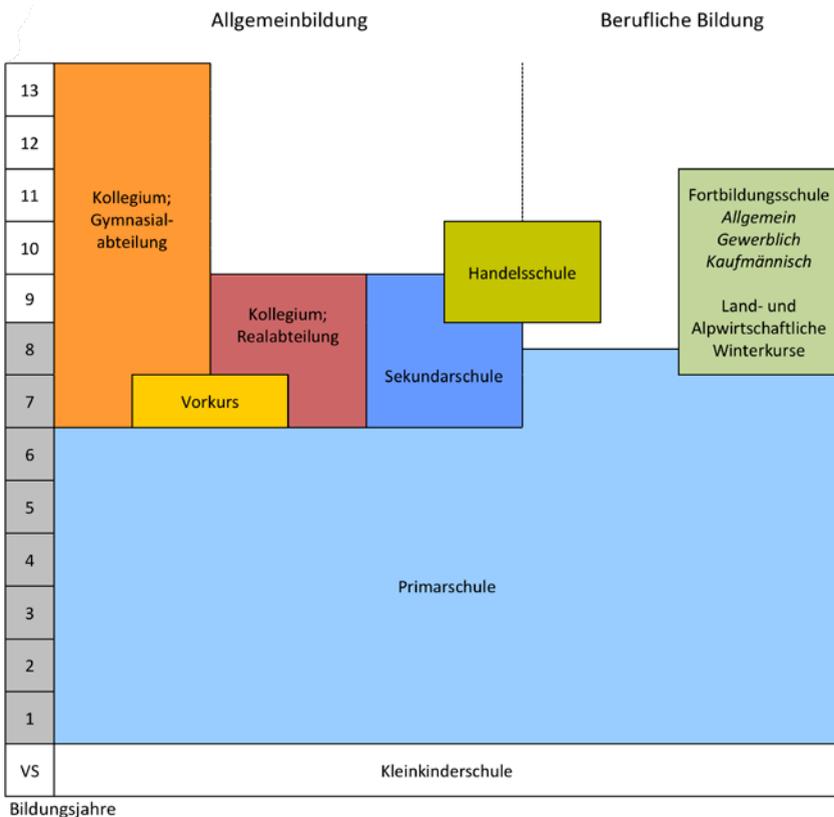


Abb. 2.2: Schulstrukturen im Kanton Uri, ca. 1936–1942 (Quelle: ergänzte Darstellung nach Dobler, 2014)

15. Altersjahr für all jene männlichen Jugendlichen obligatorisch, die keine andere weiterführende Schule besuchten oder keine Berufslehre machten. Auf dem beruflichen Bildungspfad wurden im Jahr 1938 des Weiteren land- und alpwirtschaftliche Winterkurse eingeführt – bis 1958 in Altdorf angeboten, anschliessend in Seedorf (Brugger, 1990).

Die Schulstrukturen des Kantons präsentierten sich für die Jahre 1936–1942 dann wie in Abbildung 2.2 dargestellt.

Bis 1970 änderte sich an diesen Schulstrukturen vor allem im Bereich der Allgemeinbildung einiges. Eine der strukturellen Veränderungen ist bei der Handelsschule auszumachen, die 1946 um ein Jahr reduziert und in «Handelskurs» umbenannt wurde. Eine zweite wesentliche Änderung zeigte sich in der Schaffung des Unterseminars Altdorf Ende der 1950er-Jahre und dem Abschluss von Bildungskonkordaten mit dem Kanton Schwyz im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Eine dritte wesentliche Änderung betraf die Urner Mädchen. Sie konnten ab 1966 erstmals das Gymnasium in ihrem Heimatkanton besuchen. Zunächst öffnete das Mariannahiller Gymnasium seine Tore, vier Jahre später auch das Kollegium Karl Borromäus (siehe dazu Beitrag 5). 1970 wurde die Realschule des Kollegiums Karl Borromäus auf sieben Bildungsjahre verlängert (Angleichung an die Gymnasialklassen) und – wie oben schon angesprochen – der Maturitätstyp C (Mathematik/Naturwissenschaft) geschaffen.

Uri Schulstrukturen seit 1970

In den Jahren nach 1970 standen im Besonderen zwei Entwicklungen im Fokus, die zwar keine wesentlichen strukturellen Veränderungen mit sich brachten, aber bis weit in die 1990er-Jahre für neue Übertrittmechanismen vom allgemeinen zum beruflichen Bildungspfad sorgten. Parallel zur Sekundarschule wurden neu sogenannte «Abschlussklassen» geführt, welche die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I explizit auf die Berufsbildung vorbereiteten. 1976 wurde dieses Bildungsangebot in die heutige «Realschule» umbenannt (wiederum nicht zu verwechseln mit der früheren Realabteilung des Kollegiums!). Im selben Jahr wurde zudem eine einjährige Vorbereitungsklasse an der «Weiterbildungsschule» (in Abb. 2.3 als «WB-Schule» bezeichnet) für angehende Berufslernende der Pflege, Medizin und Erziehung geschaffen, da diese Berufe beziehungsweise die entsprechenden Schulen ein Eintrittsalter von mindestens 18 Jahren kannten. Abbildung 2.3 zeichnet die Schulstrukturen gegen Ende der 1970er-Jahre nach.

Im Vergleich zu anderen Kantonen können die Schulstrukturen im Kanton Uri über die Jahre als verhältnismässig übersichtlich beschrieben werden. Es gab lange wenig Differenzierung. Dies hat primär damit zu tun, dass für die Töchter und Söhne des Kantons Uri auch die (im Besonderen höheren) Bildungsangebote der umliegenden Kantone offenstanden.

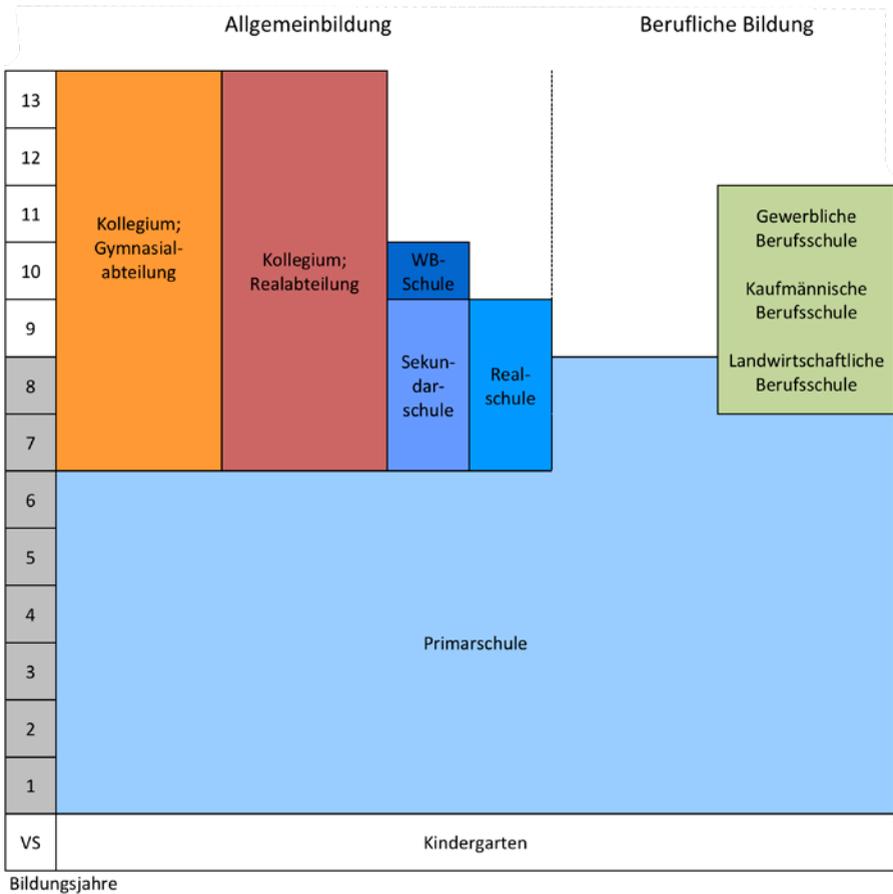


Abb. 2.3: Schulstrukturen im Kanton Uri, ca. 1976–1980
 (Quelle: ergänzte Darstellung nach Dobler, 2014)

Die jungen Frauen beispielsweise besuchten die Gymnasien und Lehrerinnenseminare in Ingenbohl im Kanton Schwyz oder Menzingen im Kanton Zug, oder sie besuchten die soziale Frauenschule in Luzern – ein höheres Bildungsangebot für Sozialberufe.

Noch heute ist Uri kein Hochschulkanton, aber was alle anderen Bildungsangebote betrifft, steht er den anderen Kantonen in nichts nach.

RÜCKBLICK AUF DIE ANFÄNGE DER VOLKSSCHULE¹

Carla Arnold

Das Urner Schulwesen hat sich in den letzten Jahrhunderten grundlegend verändert. Existierten anfänglich teils noch nicht einmal richtige Schulhäuser, gibt es jetzt längst für jede Schulklasse ein eigenes, gut ausgerüstetes Klassenzimmer. Auch die Ausbildung der Lehrpersonen hat sich sehr verbessert. Früher dienten Geistliche als Lehrende, die keine didaktische Ausbildung besaßen. Heute gibt es allein in der Zentralschweiz drei pädagogische Hochschulen. Grund genug für einen kurzen Rückblick auf die Vergangenheit der Urner Schulen und die Geschichte des ersten Urner Lehrmittels.

Erste Schulen im Kanton Uri

Das Schulwesen im Kanton Uri entstand im Spätmittelalter und entwickelte sich

erst in der Frühen Neuzeit wesentlich weiter (siehe daran anschliessend Beitrag 2). Die erste Schulordnung stammt aus dem Jahre 1579. Als oberstes Ziel wird dort festgelegt, dass die Schülerinnen und Schüler schreiben lernen, ebenfalls werden Strafen für ungehorsame Kinder definiert (StAUR, AA-362 13). Schon Ende des 17. Jahrhunderts gab es in allen Urner Gemeinden, bereits auch in einigen Filialgemeinden,² eigene Dorfschulen. Diese Schulen wurden von den Pfarreien geführt und die Priester übernahmen oft den Schulunterricht. Auf dem Lehrplan der sogenannten «Deutschen Schulen» standen vor allem Lesen und Schreiben, manchmal auch Rechnen (Fäh, 2000; Schiffmann, 1878).

Im Jahr 1697 wurde eine Schule für Mädchen im Kloster St. Karl in Altdorf gegründet. Diesen Bildungsauftrag er-

¹ Dieser Text basiert auf zwei bereits erschienenen Arbeiten, die in der Urner Zeitung, im Urner Wochenblatt und im Schulblatt des Kantons Uri publiziert wurden: Einerseits zu den Anfängen der Volksschule im Kanton Uri (C. Arnold, 2018a; 2018b) und andererseits zu den ersten Urner Lehrmitteln (C. Arnold 2019a; 2019b; 2019c).

² Eine Filialgemeinde ist die Gemeinde einer Filialkirche. Eine Filialkirche ist keine rechtlich selbständige Pfarrkirche, ist aber trotzdem ein für den öffentlichen Gottesdienst bestimmtes Gebäude.

hielten die Klosterfrauen 1677 von der Gemeinde Altdorf als Gegenleistung für die Schenkung der Kapelle des Oberen Heiligen Kreuz, nachdem ihr Zuhause, das Kloster «zu allen heiligen Engeln» in Attinghausen am 20. Dezember 1676 Opfer eines Brandes geworden war. In Altdorf lernten in der grossen Zeitspanne von fast 300 Jahren viele Generationen von Mädchen bei den Schwestern von St. Karl rechnen, schreiben und lesen (Raab, 2017; siehe dazu auch Zurfluh-Wipfli, 2008).

Erneuerungen im Schulwesen

Mit Beginn der Helvetik erhielt auch das Schulwesen einen Schub. Der Aarauer Philipp Albert Stapfer, helvetischer Bildungsminister, wollte die Schweizer Schulen dem zeitgenössischen Stand anpassen. Um dies zu ermöglichen, musste er aber zuerst den damaligen Stand der Schulen kennen lernen. Deshalb ordnete er 1799 eine Umfrage bei den Lehrpersonen beziehungsweise Schulen an. Die Verwaltungskammer der Waldstätte führte aber bereits 1798 eine entsprechende Erhebung durch. Anhand von acht Fragen wurde der Versuch gestartet, das Zentralschweizer Schulwesen einzuschätzen. Mit dieser Umfrage

kamen sie also der ersten offiziellen schweizerischen Schulumfrage zuvor. In Stapfers helvetischen Schulstatistik, der Stapfer-Enquête, mussten die Lehrpersonen 60 Fragen beantworten.³ Viele Lehrkräfte bekundeten Mühe, dies richtig zu bewerkstelligen, was dazu führte, dass aus einzelnen Gemeinden oder Filialen (beispielsweise aus der Mädchenschule im Altdorfer Frauenkloster) Angaben fehlten. Dennoch kann man aufgrund dieser Umfragen davon ausgehen, dass 1799 trotz fehlenden Schulobligatoriums zwischen 560–600 Urner Kinder die Schule besuchten (Anzahl Urnerinnen und Urner im Jahr 1850: 14'505; Aschwanden et al., 2021). Die Berichtsergebnisse brachten ein düsteres Bild an den Tag. Wie auch in den anderen Urkantonen ergab sich aus der Umfrage, dass in vielen Schulen Verbesserungspotential bestand (Fäh, 2000). Bei der Umfrage von 1799 war die eine Hälfte der Lehrpersonen weltlich und die andere geistlich. Eine eidgenössische Ausbildung zur Lehrperson gab es damals noch nicht (Fäh, 2000). Die Lehrer (soweit sich dies feststellen lässt, waren im Kanton Uri alle Befragten Männer) beklagten sich in ihren Antworten über die Zustände im Urner Schulwesen, so beispielsweise über die Löhne. Der Seedorfer Lehrer Kaspar Imhof schrieb dazu:

Als Lohn habe ich Nichts als Vertruß. [...] Der Schullehrer hat nicht das geringste Einkommen; kaum einen leeren Dank; als was er jährlich oberkeitlich empfieng, nemlich so viel mir bewusst, einen kleinen Thaller. [ganzes Zitat: sic!] (Muheim & Imholz, 1897, S. 49)

3 In einer Edition der Stapfer-Enquête sind die Antworten der befragten Lehrpersonen für alle Gemeinden aufgearbeitet und transkribiert worden (vgl. <https://www.stapferenquete.ch/>).

Wenig Begeisterung für die Schule

Lange Zeit herrschte ein mangelndes Schulinteresse, vor allem beim «gemeinen Volk». Der Bürgler Schulmeister Franz

Xaver Triner, der sein Geld nebenbei als Kunstmaler und Organist verdiente,⁴ beschwerte sich in der Stapfer-Enquête:

Es ist zu bedauern, dass in einer so ansehnlichen Gemeinde so wenig Leüthe auch nur zur Noth Lesen und schreiben können, den Meisten Ligt wenig an der Schule, weith mehr aber an der Viehzucht, wass wird der Jugend an Aufklärung Ligen, wenn die ältern in der Thumheit schlummern! [ganzes Zitat: sic!] (Muheim & Imholz, 1897, S. 35; siehe auch Abb. 3.1)

Damals existierte der obligatorische Schulunterricht noch nicht, deshalb kamen die Kinder oft unregelmässig zur Schule. Entsprechend stark schwankte die Grösse der einzelnen Klassen. Die Schulkinder fehlten bei schlechter Witterung oder wenn zuhause ihre Mithilfe benötigt wurde. Der grösste Teil der Urner Bevölkerung war damals arm, viele Familien hatten nur wenig Geld zur Verfügung. Wenn die Kinder nicht zur Schule gingen, konnte auch das tägliche Schulgeld, das damals 3 Angster betrug (Wert umgerechnet heute etwa 2.4 Rappen), gespart werden. Im Winter mussten die Schulkinder neben dem Schulgeld auch ein Scheit Holz mitbringen, damit das Schulzimmer geheizt werden konnte. Dazumal besaßen nur Flüelen, Bürglen und Altdorf eigene Schulhäuser. Andernorts wurde im Pfrundhaus oder im Pfarrhaus unterrichtet, manchmal sogar beim Schulmeister zuhause (Fäh, 2000).

Sowohl die Dauer des Schuljahrs wie auch die täglichen Schulstunden gestalteten sich im ganzen Kanton Uri Ende des 18. Jahrhunderts unterschiedlich. Die Anzahl der Schulstunden variierte von Gemeinde zu Gemeinde, in einigen waren es fünf bis sechs Stunden, in anderen vier, mancherorts gar nur drei oder zwei Stunden Schulunterricht pro Tag. Auch bezüglich der gesamten Schulzeit pro Kind gab es grosse Unterschiede im Vergleich zu heute. In den meisten Orten wurde nur im Winter unterrichtet, einzig in Andermatt (nur in der Lateinschule), Altdorf, Erstfeld und Flüelen unterrichtete man ganzjährig. Die wenigsten Schulkinder hatten die Möglichkeit, den Unterricht länger als zwei oder drei Winter zu besuchen.

4 *Im Gegensatz zu den geistlichen Lehrern mussten die weltlichen nebenbei noch anderen Tätigkeiten nachgehen, um genug Geld zu verdienen. Sie erhielten nur einen Lohn der Obrigkeit und manchmal das Schulgeld der Eltern. Siehe dazu Roubik (1978, S. 2).*

• Ansehen der Mandaten. auf die
• gewinnende Lesen gl. 9. – wegrum ist
• aber gl. 12. alljährlich dem Schulmeister
• und dessen Gehülfften unsp.

Anmerkung. – Es ist zu bedauern daß in einer so
ansehnlichen Gemeinde so wenige Leüthe auch nur zur Noth
Lesen und schreiben können, den Meisten Ligt wenig an der
Schule, weithmehre aber an der Viehzucht, was wird der
Jugend an Aufklärung Ligen, wenn die ältern in der
Thumheit schlummern! über dies ist die Schule verstümpelt
Da Sie doch dem Schulmeister allein gebührt, so haben
alle Schülner ~~den~~ die Kapläne schul! also Ansehen der
Schullehrer die Ehre zeit und gewint weder für Sich noch
die Kinder einen Nutzen, weil er auch nur wenigen
Schule zu halten verbunden ist.

Abb. 3.1: Auszug aus der Antwort von Franz Xaver Triner über den Zustand der Schulen der Gemeinde Bürglen, 1799. (Bildquelle und Transkription: Projekt Stapfer-Enquête 1799; siehe Schmidt, Messerli, Osterwalder, & Tröhler, 2015)

Die Schlussbemerkung des Schreibers lautet: «Anmerkung. – Es ist zu bedauern daß in einer so ansehnlichen Gemeinde so Wenige Leüthe auch nur zur Noth Lesen und schreiben können, den Meisten Ligt wenig an der Schule, weithmehre aber an der Viehzucht, was wird der Jugend an Aufklärung Ligen, wenn die ältern in der Thumheit schlummern! über dies ist die Schule verstümpelt Da Sie doch dem Schulmeister allein gebührt, so haben dennoch alle Winter noch die Kapläne schul! also verliert der schullehrer die Ehre zeit und gewint weder für Sich noch die Kinder einen Nutzen, weil er auch nur wenigen Schule zu halten verbunden ist.» [ganzes Zitat: sic!],

Dies hatte zur Folge, dass der grösste Teil der Urner Bevölkerung – wie Franz Xaver Triner für Bürglen festgehalten hatte – damals kaum richtig Schreiben

und Lesen konnte. Wie die Stapfer-Enquête zeigte, sah es auch in den übrigen Urkantonen und in anderen Gebieten der Schweiz ähnlich aus (Fäh, 2000).



Jahrgang 1925
Bürglen 1933

Abb. 3.2: Ein Klassenfoto aus Bürglen aus dem Jahr 1933. Abgebildet sind Schülerinnen und Schüler mit dem Jahrgang 1925 (Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 302.22-BI-32122)

Die Schulordnung von 1805

Erst mit der Aufklärung Ende des 18. Jahrhunderts begann sich vieles zu ändern. Der Mensch und seine Rechte standen im Mittelpunkt, dazu gehörte auch die Schulbildung. So beschleunigte die Aufklärung den Wandel der Ausbildung der Schulkinder. Der bekannte Pädagoge Jean-Jacques Rousseau forderte, dass die Erziehung auf das Kind ausge-

richtet werden müsse. Diese neuen pädagogischen Grundsätze manifestierten sich auch in der Urner Schulordnung von 1805. Die Hochobrigkeitliche Verordnung von 1805 hält verschiedenes fest, so unter anderem zur Schulzeit, dass «[...] von Anfangs Wintermonat bis Ende Aprils täglich, Sonn- und größere Feyertäg, wie auch der Donnerstag ausgenommen, die übrige Zeit wenigstens wöchentlich zweymal Schul gehalten, und dazu vorzüglich jene Feyertäg benutzt werden,

an denen die Arbeit erlaubt ist [ganzes Zitat: sic!]» (§ 1 der Hochobrigkeitlichen Verordnung von 1805; siehe auch Fäh, 2000, S. 21).

Die schulfähigen Kinder mussten in die Schule geschickt werden, allerdings sollte der Unterricht unentgeltlich sein und ein Schulhaus musste zur Verfügung stehen. Die Anforderungen an die Lehrpersonen wurden folgendermassen umschrieben: «rechtschaffener, gottesfürchtiger Mann», «[...] wohl und regelmässig schreiben und lesen, auch Brief aufsetzen und ziemlich wohl was die Fälle im gemeinen Leben erheischen, rechnen können [...]» (§ 1 und 3 der Pflichten und Eigenschaften der Schullehrer der Hochobrigkeitlichen Verordnung von 1805). Erstaunlicherweise bezieht sich die erste kantonale Schulordnung nicht nur auf den Unterrichtsstoff und das, was in der Schule passiert, sondern auch auf das Verhalten der Kinder ausserhalb der Schule; so müssen diese «[...] zu Haus, in der Kirche und auf den Gassen und Strassen, artig, gehorsam und eingezogen, auch gegen Jedermann höflich und dienstfertig» sein (Fäh, 2000, S. 21–22).

Mit dem Zerfall der Helvetik entstand 1804 die Central-Schul-Commission (C.S.C.), die Vorläuferin des Erziehungsrates (Fäh, 2000). Ihr oblag es unter anderem, die offiziellen Lehrmittel zu bestimmen, «[...] die Professoren der lateinischen Schule Altdorf zu wählen und die Prämien zur Besoldung des Fleisses und der Auszeichnung in den Dorfschulen zu verteilen». Ausserdem überwachten sie den Vollzug der «obrigkeitlichen Schulordnung». Dies galt aber nur für

den Bezirk Uri, das heisst die Dorfschule des Bezirkes und die kantonale Lateinschule in Altdorf (Fäh, 2000, S. 21). Nach der C.S.C. entstand der Erziehungsrat, der die Aufsicht über das gesamte Schul- und Erziehungswesen übernahm.

Aufgrund des fehlenden Unterrichtsplans und der fehlenden Lehrmittel, gestaltete sich auch der Schulunterricht von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Dieser bestand in den meisten Schulen aus Schreiben und Lesen, wobei biblische Geschichten und der Katechismus im Vordergrund standen. Nur in den wenigsten Fällen lehrte man auch noch Rechnen. Der Unterricht sah meistens folgendermassen aus: die Lehrperson schrieb für alle Kinder eine Tabelle mit dem Alphabet und diese mussten dies dann auf ihre Schiefertafel übertragen. Mit dem Schreiben von Texten begann man in der zweiten Klasse. In diesen Genuss kamen aber oftmals nur die Schüler, da es für die Mädchen nicht als notwendig erachtet wurde. Der Katechismus diente zur Vorbereitung für die sonntägliche Christenlehre, im Rahmen derer das Wissen der Kinder überprüft wurde und bei Bedarf am nächsten Schultag repetiert werden musste (Fäh, 2000).

Erste Lehrerbildungsstätte und ein Urner Lehrmittel

Am Ende des 18. Jahrhunderts bestanden noch kaum Ausbildungsstätten für Lehrpersonen. Die erste Lehrerbildungsstätte der Eidgenossenschaft nahm im Jahre 1780 im luzernerischen Zisterzienserkloster St. Urban den Betrieb auf. Der Schulleiter Pater Nivard Krauer entdeckte

bald, dass gute Lehrmittel die Voraussetzung für eine sinnvolle Lehrtätigkeit und einen vielseitigen Schulunterricht darstellen und entwickelte deshalb verschiedene Schulbücher, unter anderem: Anleitungen zur Rechtschreibung und zum Schönschreiben und auch ein Lehrmittel zur Rechenkunst. 1781 erschien von ihm das «ABC oder Namenbüchlein». Dieses Buch fand in der deutschsprachigen Schweiz, und auch in Uri aufgrund seines günstigen Preises ab dem Ende des 18. Jahrhunderts Verwendung. Davor wurden die Klassen mit Gebetbüchern, Katechismen und Handschriften unterrichtet, eben gerade mit dem, was man zur Hand hatte.

Die von Krauer geschriebenen Schulbücher bildeten die Grundlage für die neueren schweizerischen Lehrmittel. Pater Krauer nahm die Volksschulreform an die Hand und änderte das Schulkonzept im 18. Jahrhundert in der Schweiz massgeblich.

Erste Anstösse in Richtung eines geordneten Schulunterrichts

Wie muss man sich einen Schulalltag im 19. Jahrhundert vorstellen? Der Urner Pädagoge Josef Maria Walker schrieb in einem Brief an einen ehemaligen Mitschüler:

Morgens von 9–10 Uhr durch die ganze Schule Lesen, Syllabiren, Buchstabieren etc. und mit höhern Klassen Erklären des Gelesenen; von 10–11 Uhr mit 4 Klassen teutsche Sprachlehre und mit 2 Klassen Kopfrechnen; von 11–12 Uhr mit 5 Klassen Zifferrechnen von 12–1 Uhr alle Klassen das Schönschreiben üben; von 1–½2–2 Uhr gemeinnützige Gegenstände, als Natur- und Vaterlandsgeschichte, allgemeine Verhaltensregeln usw.. Alle Samstage habe ich anstatt dem Lesen Religionsunterricht. [ganzes Zitat: sic!]
(B. Arnold, 1980, S. 90–91)

Walker setzte sich im Kanton Uri ein Leben lang für die Schule ein. Geboren wurde er 1806 in Silenen. Schon sein Vater, Josef Leonz, diente dort als Schulmeister. Josef Maria Walker war während Jahrzehnten Lehrer in Silenen. Er betätigte sich nebenbei in vielen verschiedenen politischen Ämtern, unter anderem war er Regierungsrat, Gemeindeschreiber und Mitglied des Kantonsgerichts (B. Arnold, 2013).

Nach seiner Ausbildung in Hofwil und Luzern begann er an der Hauptschule in seinem Geburtsort zu unterrichten. Er löste seinen Vater ab, welcher aus Altersgründen von seinem Lehrerposten zurückgetreten war. Nach der ersten Euphorie folgte schnell Ernüchterung. Wie in anderen Urner Gemeinden funktionierte die Schule auch in Silenen nicht so, wie er sich das vorstellte. So beklagt sich Walker 1832 in einem Brief an seinen Mentor Philipp Emanuel von Fellenberg:

Das Auswendiglernen eines saftlosen Katechismus, ein ganz mechanisches Lesen ohne Geist und das Abzeichnen einiger Buchstaben von wenigen Schülern, waren die einzigen eingeführten Lehrgegenstände. Weder Wand- noch Schiefertafeln fanden sich vor. Ein unzweckmässiges Buchstabierbüchlein und ein trockenes, eigentlich gar nicht für Kinder geeignetes Lesebuch, nebst dem Katechismus, waren die einzigen Schulbücher, welche die Kinder mitbringen mussten.

Am meisten Sorgen bereitete ihm aber die grosse Anzahl Schülerinnen und Schüler in einem kleinen Schulhaus. So umfasste die Schülerschar, die er alleine unterrichtete, über 100 Kinder. Josef Maria Walker bezeichnete das Schulgebäude als so klein, «[...] dass ich den Kindern kaum allen Platz zu sitzen

verschaffen kann». Er brachte beim Gemeinderat sein Anliegen vor und erreichte 1831, dass er einen zusätzlichen Raum im Schulhaus benutzen durfte. Mit diesem Provisorium musste er noch weitere 25 Jahre vorliebnehmen. Das neue Silenener Schulhaus erbaute man erst 1856.

**Abb. 3.3: Das Schulhaus von Silenen, Ansichtskarte um 1920
(Quelle: StAUR, Sammlung Post- und Ansichtskarten, ohne Signatur)**



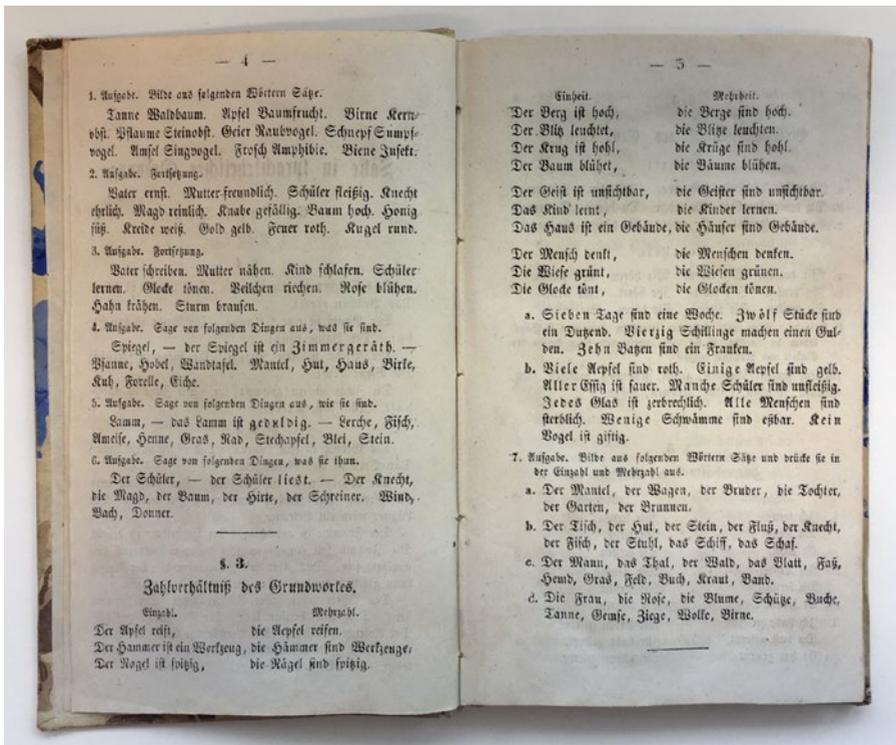


Abb. 3.4: Das erste Kapitel aus Josef Maria Walkers «Lesebuch für die Elementar-Schulen des Kantons Uri» aus dem Jahr 1858 (Quelle: Kantonsbibliothek Uri)

Seine Erfahrungen brachte Josef Maria Walker auch in die von ihm ab 1845 verfassten Schulbücher für die Urner Grundschulen ein (B. Arnold, 2013). Das erste Lehrmittel mit dem Titel «Lesebuch für die Elementar-Schulen des Kantons Uri» (Walker, 1858) bestand aus verschiedenen Teilen. Insgesamt umfasst das Büchlein 118 Seiten.

Im ersten Kapitel «Sätze mit sprachlehrlicher Ordnung» wurde in 27 Unterkapiteln die Grammatik erklärt, beispielsweise mit den Kapiteln:

- Zahlverhältniß des Grundwortes,
- Der erweiterte Satz, genauere Bestimmungen eines Dinges oder Beifügung,
- Redeweise der verschiedenen Satzarten.

Anschliessend widmete er sich dem Thema Beschreibungen. Diesen Bereich gliederte er folgendermassen:

- Gerätschaften (z. B. die Schiefertafel, der Tisch und die Stubentür)
- Gebäude (z. B. die Kirche)
- Tiere (z. B. das Schaf, die Kuh oder der Hase)
- Pflanzen (z. B. der Apfelbaum, der Wachholderstrauch und der Roggen).

- Der gebesserte Lügner,
- Lerne Gutes und Nützliches, wo du kannst,
- Die Singvögel.

Im dritten Kapitel «Sittenlehre in Beispielen» erläutert Walker anhand von 31 kurzen Geschichten, wie sich die Kinder verhalten sollen. Er forderte sie auf, unter anderem fromm, sittsam, gewissenhaft, ehrlich, fleissig, lernbegierig, wahrheitsliebend, höflich und freundlich zu sein. Darauf folgen die «Erzählungen». In 41, zum Teil in Kurrentschrift («Schnüerlischrift») geschriebenen Erzählungen bespricht Josef Maria Walker verschiedene Themen, so etwa:

Auch die Lyrik fehlt nicht. Themen wie «Reimsprüche», «erzählende Gedichte» (z. B. ein Ausschnitt aus Tells Tod von Ludwig Uhland)», «beschreibende Gedichte», «betrachtende Gedichte» und «Sprüche und Gedichte in allemannischer Mundart» nahm er in sein Lehrmittel auf. Im Kapitel «Allgemeine Regeln der Sittlichkeit und des Anstandes» beschreibt er Verhaltensregeln. Er zeigt auf, wie sich die Kinder benehmen sollen in der Kirche, in der Schule und Zuhause, aber auch gegenüber Fremden. Auch die Körperhygiene wird im Abschnitt «Einige Regeln zur Bewahrung der Gesundheit»

Abb. 3.5: Im vierten Kapitel mit dem Titel «Erzählungen» lehrte Walker in seinem «Lesebuch» die Schülerinnen und Schüler auch das Lesen der Kurrentschrift (Quelle: Kantonsbibliothek Uri)

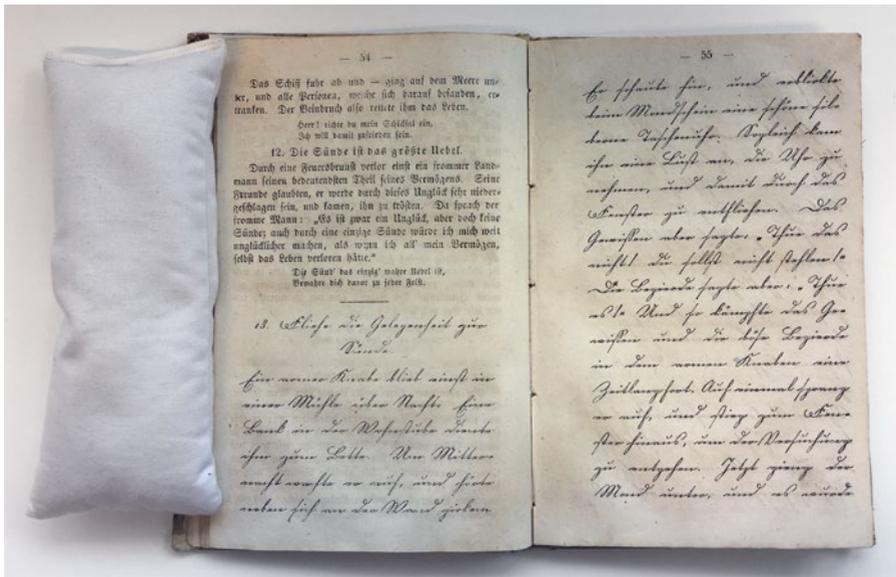




Abb. 3.6: Eine Mädchenklasse mit Jahrgang 1874 mit zwei Kapuzinerschwestern und einem Kapuziner. Es ist gut möglich, dass diese Schulmädchen noch mit Walkers «Lesebuch» unterrichtet wurden. (Quelle: StAUR, P-170 Privatarhiv Anna und Franz Karl Gisler-Dittli, 302.22-BI-6235)

erwähnt. Josef Maria Walker erklärt, wie wichtig die Reinlichkeit sei, dass man das Zimmer lüften soll, und dass die Zähne geschont werden sollen. Den Abschluss des Buches bildet schliesslich das Kapitel «Lehren aus dem Munde Jesu Christi unseres Herrn und Heilandes». Dieser Titel zeigt deutlich auf, welchen Stellenwert die Religion damals hatte.

Immer wieder betonte Walker sein Hauptziel als Pädagoge. Es bestand darin, aus den Kindern gute Menschen zu machen. Dieser schlichte, aber umfassende Leitsatz hat bis heute nichts an Aktualität verloren.

Schluss

Der Rückblick auf die Urner Schulgeschichte zeigt, wie sich vieles in Bezug auf Schulangelegenheiten grundsätzlich geändert hat. Zu Beginn fehlte es an allen Ecken und Enden. Es gab keine Ausbildung der Lehrpersonen, entsprechend auch keine einheitlichen Lehrpläne, eine Infrastruktur – wie wir sie heute kennen und gewohnt sind – war praktisch nicht vorhanden und der Besuch der Schule war freiwillig. Mit dem Erziehungsrat sorgt heute eine kantonale Behörde dafür, dass alle Kinder in den Genuss einer Ausbildung kommen, die sie optimal auf das Leben vorbereitet.

BILDUNGSEXPANSION, ABSENZEN UND DER BAU DES GOTTHARDTUNNELS

**Raffaela Christina de Vries,
Stefan Kessler, Christina Rothen
und Lea Hägi**

Eine der in diesem Band interessierenden Geschichten fokussiert auf die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen seit der schweizweiten Einführung der allgemeinen Schulpflicht mit der Revision der Bundesverfassung im Jahr 1874. Die Einführung der Schulpflicht gestaltete sich dabei in den verschiedenen Regionen der Schweiz sehr divers. Einige Orte kannten bereits im 17. Jahrhundert Sanktionen gegen Eltern, die ihre Kinder unentschuldigt von der Schule fernhielten (Ruloff, 2017). Für den Kanton Uri lassen sich die Bildungsbeteiligung und der Ausbau von Bildungsstrukturen anhand einiger Geschichten aufzeigen.

Bildungsbeteiligung in den Primar- und Sekundarschulen

Die in Abbildung 4.1 dargestellten Zahlen

der Lernenden in den Primar- und Sekundarschulen sind den kantonalen Rechenschaftsberichten entnommen und zeigen eine für die Schweiz typische Bildungsentwicklung. Das Bildungswachstum lässt sich quantitativ wie auch institutionell beschreiben. So lässt sich beispielsweise eine quantitative Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen oder Schulen feststellen, meist begründet in der allgemeinen demografischen Entwicklung und vor dem Hintergrund eines Primarschulobligatoriums. Seit den 1970er-Jahren sinkt die Bevölkerungszahl im Kanton Uri (Knüsel, 2016), was sich auch in der in Abbildung 4.1 dargestellten Entwicklung zeigt. Eine mit dem Bevölkerungsrückgang einhergehende Abnahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen ist auch in jüngsten Jahren thematisiert worden:

Die Schülerzahlen auf Primarstufe und in den Gymnasien brechen regelrecht ein: Die Abnahme zwischen 2006 und 2013 liegt bei 15 % respektive über 20 %. Zusätzlich kehrt jeder zweite Universitäts- oder Fachhochschulabsolvent nicht mehr zurück. (Knüsel, 2016, S. 25)

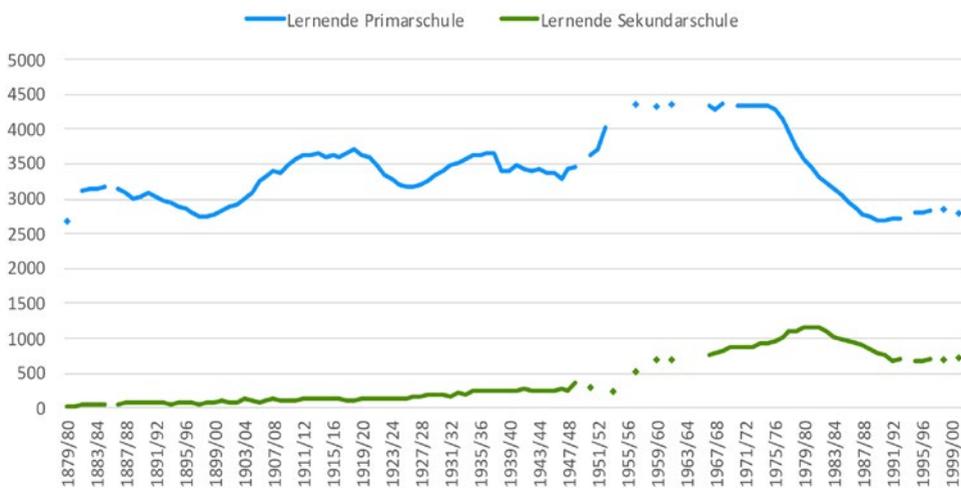


Abb. 4.1: Lernende in Primar- und Sekundarschulen im Kanton Uri, 1879/80–2000/01, mit Lücken
(Quelle: Rechenschaftsberichte des Kantons Uri)

Mit dem Anstieg des Schülerinnen- und Schüleranteils in der Sekundarschule ab Mitte des 20. Jahrhunderts macht sich zeitgleich ein Ausbau der Schultypen bemerkbar. Zwischen 1945 und 1980 vervierfachte sich die Bildungsbeteiligung in dieser Schulstufe. Institutionell kann eine «Systemdifferenzierung» beispielsweise in den Gymnasien oder den damaligen Berufsschulen beobachtet werden (siehe dazu Beitrag 2 sowie Criblez, 2001). Ab den 1960er-Jahren einsetzende Prozesse wie die Differenzierung der Bildungsangebote auf der allgemeinbildenden Sekundarstufe II, die zunehmende Beteiligung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern in höheren Bildungsgängen, der damit verbundene Ausbau des höheren Bildungswesens sowie die längere Verweildauer im Bildungssystem werden im Allgemeinen unter dem Be-

griff der Bildungsexpansion zusammengefasst (Becker, 2000). Dieser institutionelle Ausbau der Bildungsstrukturen lässt sich auch im Kanton Uri nachverfolgen, beispielsweise in der Öffnung der Zulassung für Mädchen zum Gymnasium und der etwa zeitgleichen Einführung des Typus C um das Jahr 1970 (siehe dazu die Beiträge 2 und 5) sowie in der Einführung einer einjährigen Weiterbildungsschule am Kollegium Karl Borromäus in Altdorf auf das Schuljahr 1976/77. Letztere stand in der Linie mit einem andernorts auch als «Diplommittelschule» bezeichneten neuen Schultyp, der im Anschluss an die dritte Sekundarklasse eine vertiefte Allgemeinbildung vermittelte und hauptsächlich auf Pflegeberufe, medizinische Hilfsberufe und erzieherische soziale Berufe vorbereitete und vor allem von Mädchen besucht

wurde (Rechenschaftsbericht des Kantons Uri, 1976/1977). Bis heute können wir eine grössere Anzahl von längeren Bildungslaufbahnen verfolgen, was nicht zuletzt auch im Ausbau der Tertiärstufe begründet liegt.

Der Bau des Gotthardtunnels und sein Einfluss auf den Schulalltag

Im Zuge des Baus des Gotthardtunnels zwischen 1870 und 1880 stieg die Einwohnerzahl in Göschenen und Wassen auf das Viereinhalbfache an, wobei Göschenen zeitweise einen Ausländerinnen- und Ausländeranteil von über 80 Prozent und Wassen von fast 60 Prozent

aufwies. So konnte Wassen zwischen 1877 und 1882 das grösste «Barackendorf» (Bär-Vetsch, 2015, S. 35) als seine Vorstadt nennen – die eidgenössische Volkszählung zählte Ende 1880 2744 Einwohnerinnen und Einwohner. Im Gegensatz zu Wassen konnte die Gemeinde Göschenen nicht ausreichend viele und saubere Arbeiterquartiere zur Verfügung stellen (Bär-Vetsch, 2015). Und dies, obwohl Göschenen damals sogar die einwohnerstärkste Gemeinde im ganzen Kanton war. Nach dem Durchstich im Frühjahr 1880 brachte der Eisenbahnbau nochmals viele Kinder der angereisten Arbeiter in die Schule. Anton Baumann, damaliger Pfarrer in Wassen, erinnerte sich, wie die Schule diese aufnahm:

Nicht allein die hier sesshaften Schweizerbürger, sondern auch die niedergelassenen Ausländer, deutscher, französischer und italienischer Zunge, katholischen wie protestantischen Bekenntnisses, folgten dieser Einladung dankbar. Da kann man sich denken, wie unsere alten Schulzimmer vollgepfropft, eigentlich überfüllt waren. Anfänglich machte sich in den Schulzimmern die babylonische Sprachenverwirrung bemerklich; denn wenigstens drei europäische Sprachen schwirrten da bunt durcheinander.
(Baumann, 1902, S. 23–24)

Auch das Schulinspektorat erkannte die damals herausfordernden Platzverhältnisse am Schulort Wassen, prognostizierte aber eine baldige Entspannung

angesichts der rasch voranschreitenden Bauarbeiten, welche 1882 zum Abschluss kamen:

Auch die Oberschule zählt viele Kinder, welche nicht der Storch, sondern die Bahn der Gemeinde gebracht hat und auch ebenso rasch wieder weggetragen wird; und es wird kaum eine Schule im Lande die Gastfreundschaft in gleichem Masse üben wie die von Wassen.
(Bericht des kantonalen Schul-Inspektorats Uri, 1879/80, S. 11)

Mit Abschluss der Bautätigkeiten nahmen die Bevölkerungs- und somit auch die Zahlen von Schülerinnen und

Schülern rapide wieder ab. Am Beispiel von Wassen, aber auch für andere Gemeinden lässt sich dies zeigen. So zählte

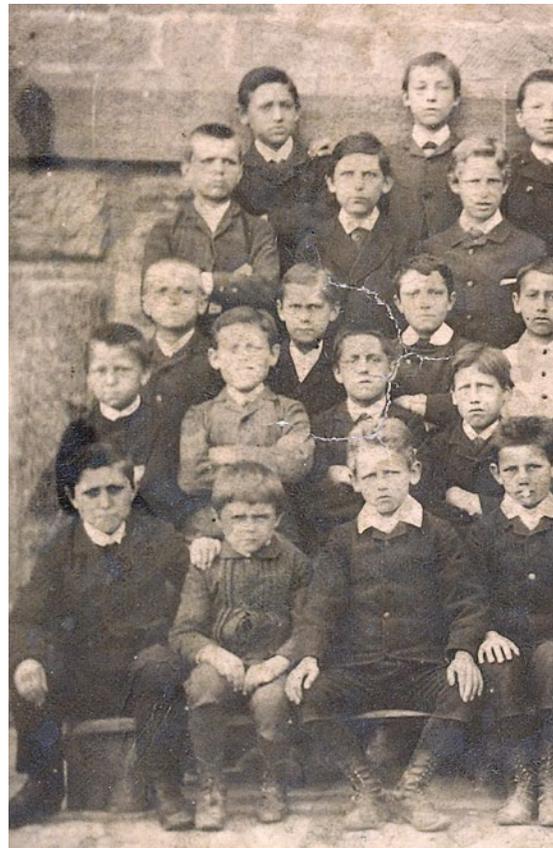
Wassen im Jahr 1901 noch 990 Einwohnerinnen und Einwohner und die jüngste Zählung kommt gerade noch auf total 418 (Gemeinde Wassen, 2020).

Aufgrund der durch den Bau des Gotthardtunnels hervorgerufenen grösseren Anzahl Schulkinder wurde nach ausführlichen Diskussionen zwischen der Gotthardbahndirektion und der Erziehungsdirektion sowie dem Schulrat 1893 eine private Sekundarschule für die «Bahnkinder» errichtet (Jans-Käch, 2015). War die Schule für die Kinder von Gotthardbahnangestellten ohne Schulgeld verbunden, mussten Eltern, welche nicht bei der Gotthardbahn angestellt waren, für ihr Kind ein Schulgeld von jährlich 20 Franken bezahlen. 1909 wurde die Gotthardbahn, welche die Schule betrieb, von den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) übernommen, womit die SBB-Sekundarschule zur Bundeschule wurde. Ab diesem Jahr durfte sie nur noch von Kindern von Angestellten besucht werden. Bis zu ihrer Schliessung im Jahr 1938 genoss die Schule einen ausgezeichneten Ruf (Jans-Käch, 2015; Villiger, 1977).

Unterschiedliche Organisation der Schulklassen

Die Berichte des Schulinspektorats geben einen interessanten Einblick in die Verhältnisse in den einzelnen Schulen im ausgehenden 19. Jahrhundert. So wurden etwa im Schuljahr 1892/93 in der Schule Bauen sieben Kinder von drei verschiedenen Lehrkräften unterrichtet. Jedoch unterrichteten diese Lehrpersonen nicht gleichzeitig, sondern die Lehrer (alle drei Lehrpersonen waren

männlich) verliessen die Schule aus nicht bekannten Gründen nach wenigen Monaten wieder. In Schattdorf hingegen hatten im selben Jahr zwei Lehrpersonen (eine Lehrerin für die Mädchenschule und ein Lehrer für die Knabenschule) insgesamt über 200 Kinder auszubilden. Ähnliche Verhältnisse herrschten im Dorf Göschenen, wo eine einzige Lehrperson 103 Kinder unterrichtete. Aufgrund der hohen Schülerinnen- und Schülerzahl wurde vom Schulinspektorat jedoch eine weitere Lehrperson gefordert. Das extreme Betreuungsverhältnis dürfte mitunter auf die Jahre zuvor zurückzuführen zu sein, als Göschenen wie auch



die Gemeinde Wassen stark durch den Bau des Gotthardtunnels (1872–1880) geprägt waren.

Die heute übliche Trennung in Jahrgangsklassen wurde damals erst vereinzelt durchgeführt. Klassen wurden einerseits zusammengelegt und die Schule so in eine Unter- und Oberschule unterteilt. Andererseits wurden Mädchen und Knaben bevorzugt auch voneinander getrennt unterrichtet (siehe dazu auch Beitrag 5). Andermatt unterhielt im Schuljahr 1892/93 – vermutlich aufgrund der geringen Schülerinnen- und Schülerzahlen, jedoch wird dies im Bericht nicht

begründet – eine gemischt unterrichtete Unterstufe (erste und zweite Klasse, 35 Schülerinnen und Schüler) und eine geschlechtergetrennte Oberstufe (dritte bis sechste Klasse, 35 Knaben bzw. 23 Mädchen). Die Knabenschule in Altdorf umfasste gar vier Stufen mit Klassengrößen von 40–60 Kindern und die Mädchenschule drei Stufen mit Klassengrößen von bis zu 70 Kindern. Altdorf löste das Problem der grossen Klassen in der Mädchenschule mit der Anstellung von zusätzlichen Hilfslehrkräften (Bericht des kantonalen Schul-Inspektorats Uri, 1892/93).

Abb. 4.2: Foto einer unbekanntes Knabenklasse, um 1900, vermutlich Altdorf
(Quelle: StAUR, Slg Bilddokumente, 302.22-BI-8224)



Viele Absenzen

Die Schulen wurden nicht immer von allen Kindern gleichzeitig besucht. Zeitweise wurden sehr viele Absenzen erfasst, welche aufgrund von Krankheiten, des langen Schulwegs oder einfach unentschuldigt zustande kamen. Die hohe Anzahl an Absenzen (dabei meist entschuldigte), gemessen in Halbtagen, fällt besonders im Schuljahr 1918/19 auf. Dies ist zu erklären mit der Pandemie der Spanischen Grippe, welche auch den Kanton Uri nicht unverschont liess.

In der Schweiz wurden damals gesamt-haft etwa 25'000 Tote gemeldet. Infiziert wurden laut Angaben des Schweizerischen Roten Kreuzes jedoch weit mehr, nämlich 748'232 Einwohnerinnen und Einwohner (Bender & Bondallaz, 2016) oder rund 18 Prozent der Gesamtbevölkerung (siehe dazu auch Beitrag 9). Abbildung 4.3 weist die Anzahl Absenzen in Halbtagen für die Jahre 1879–1922 aus. Leider ist aufgrund fehlender Daten in der gesichteten Quelle eine Weiterführung dieser Zeitreihe über das Schuljahr 1921/22 hinaus nicht möglich.

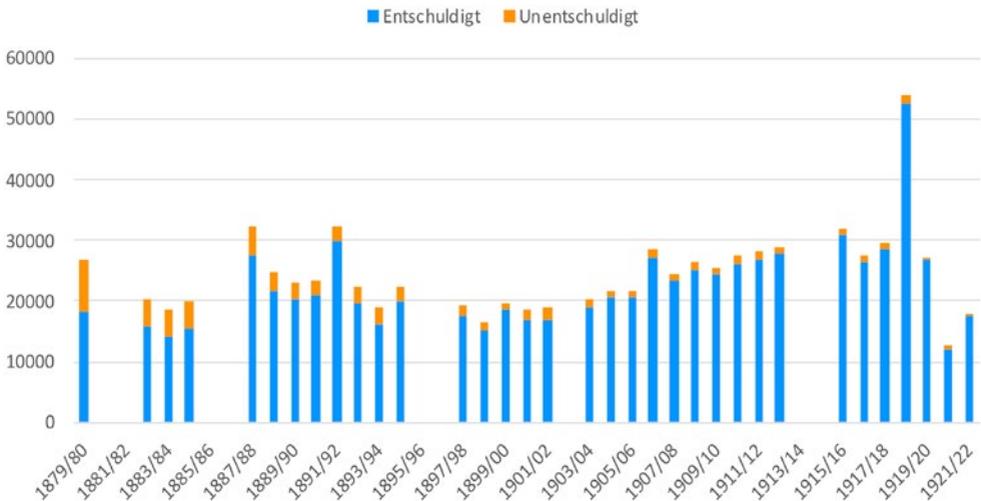


Abb. 4.3: Anzahl der erfassten Absenzen in den Schulen des Kantons Uri, 1879/80–1921/22, mit Lücken (Quelle: Berichte des kantonalen Schul-Inspektorats Uri)

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der geographischen Lage einiger Gemeinden im Kanton auch später noch eine

hohe Anzahl Absenzen verbucht wurden – etwa infolge der zeitweiligen schlichten Unmöglichkeit, die Schule zu besuchen:

Die Bergkinder können im Sommer beim besten Willen die Schule nicht besuchen, weil sie eben mit ihren Eltern auf den Alpen leben. (Müller, 1941, S. 285)

In der Schulordnung vom 1. März und 16. Juli 1931 wird etwa aufgeführt, was als entschuldigte oder unentschuldigte Absenz galt. Als entschuldigte Absenzen galten demzufolge:

- a) Krankheiten, «welche aber durch Beibringung einer glaubwürdigen, schriftlichen Anzeige dem Lehrpersonal gemeldet [werden sollen]»
- b) «[p]lötzliche Erkrankung der Eltern oder der nächsten Familienmitglieder und Todesfälle in der Familie»

c) wetterbedingte Verhinderung, da beispielsweise der Schulweg nicht zumutbar ist (Schulordnung des Kantons Uri vom 1. März und 16. Juli 1931, § 12 a–c)

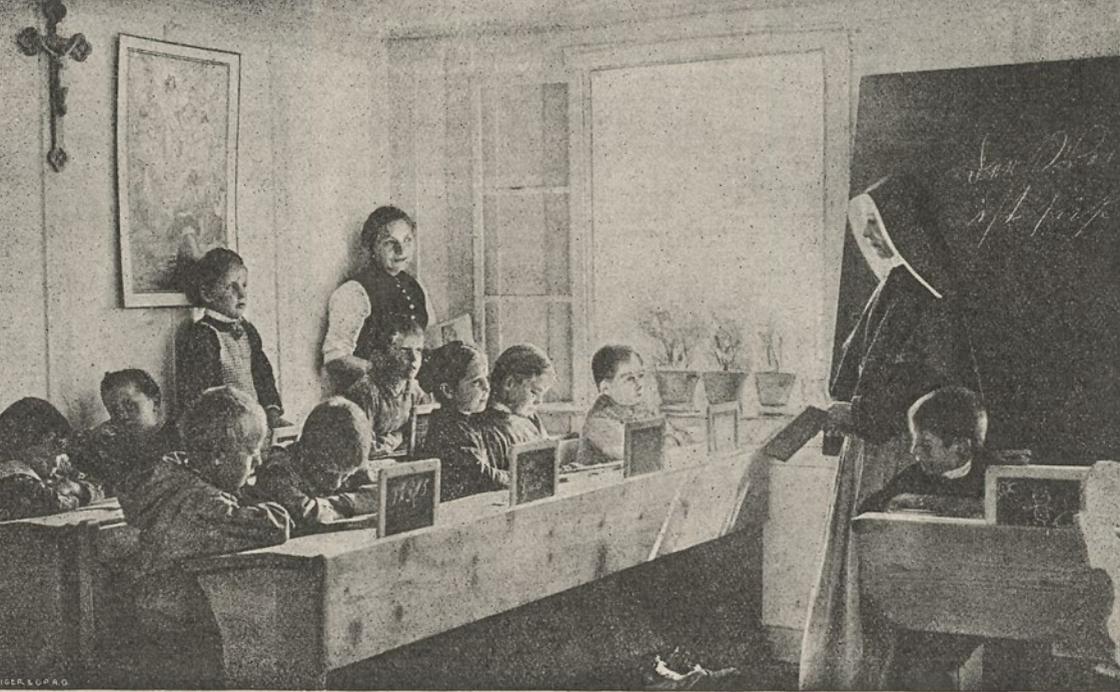
Alle anderen Gründe galten als unentschuldigt. Solch unentschuldigte Absenzen wurden in den Kantonen unterschiedlich geahndet: Bereits 1873 wurde beispielsweise im Kanton Wallis für die Eltern eine Busse von 20 Rappen verhängt, wenn eine unentschuldigte Absenz des Schulkindes vorlag:

Jedes ungerechtfertigte Ausbleiben wird mit 20 Rp. gebüsst, welche die Eltern oder die Vormünder zu bezahlen haben. Die Eltern oder Vormünder, welche die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder oder Mündel schwer vernachlässigen, werden unter Vorbehalt des Rekurses an den Staatsrat mit einer Busse von 10–30 Fr. bestraft. ([S.N.], 1888, S. 15)

Auch im Kanton Uri wurden unentschuldigte Absenzen geahndet – im Schuljahr 1892/93 beispielsweise mit einer «Geldbusse von 20, höchstens 50 Rp.» (Bericht des kantonalen Schul-Inspektorats Uri, 1892/93, S. 7). 40 Jahre später wurde bereits eine andere Politik verfolgt: Als Strafmittel gegen unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wurde im Falle der ersten beiden Absenzen zwar noch keine Strafe, aber eine Mahnung (gegebenenfalls mit Vorladung) ausgespro-

chen, ab der dritten unentschuldigten Absenz jedoch ein Bussgeld von einem Franken für jede unentschuldigte Absenz eingefordert (Schulordnung des Kantons Uri vom 1. März und 16. Juli 1931, § 12).

Weitere Herausforderungen, welche die «Gebirgsjugend» auf sich nehmen musste, um in die Schule zu gelangen, waren die Gefahren der Natur. Es wurden Absenzen gemeldet, welche mit Wildbächen, Lawinen, Steinschlägen oder



Schulstunde in einem Urner Bergdörfchen. Phot. Hermann Stauder, Zofingen

Abb. 4.4: Schulstunde in einem Urner Bergdörfchen, um 1919, Fotografie von Hermann Stauder (Quelle: StAUR, Slg Bilddokumente, Gruppenbilder 5, ohne Signatur; ursprünglich erschienen in Alte und Neue Welt, 53/1919, 524, Benziger-Verlag, Einsiedeln)

mit zu viel Schnee begründet wurden. Die Dorfjugend konnte hier mit wesentlich weniger Absenzen punkten (Herger, 1943). Auch hatte diese oft einen weni-

ger langen Schulweg, wohingegen die Gebirgsjugend einen solchen von täglich zwei bis vier Stunden auf sich nehmen musste:

Auf dem Urnerboden, in der Göscheneralp, vor Golzern nach Bristen ist im strengen Winter oft für ganze Wochen der Schulbesuch nur mit Hilfe der Ski möglich, da der Schneefall und zusammengewehte Schneeschichten häufig die Höhe von zwei bis drei Metern erreichen können. Für unerwachsene Schüler, gar Erst- und Zweitklässler, die von der Schule ermüdet, hungrig des Abends, einen solchen Heimweg antreten müssen, bedeutet das eine nicht zu unterschätzende Strapaze. (Herger, 1943, S. 26)

Ausbau der Lehrkörper und besseres Betreuungsverhältnis

Der Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen in den Primar- und Sekundarschulen führte im ausgehenden 19. und im 20. Jahrhundert auch zu einem kontinuierlichen Ausbau der Lehrkörper. In der Folge wurden die Schulklassen tendenziell kleiner und das Betreuungsverhältnis verbesserte sich. Anhand der Daten aus den Rechenschaftsberichten und der kantonalen Schulstatistik lässt sich diese Entwicklung an der Veränderung der Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Lehrperson für die Primar- und Sekundarschulen separat aufzeigen. Auf der Primarstufe verbesserte sich

das Betreuungsverhältnis erheblich: Betreute eine Lehrperson Ende des 19. Jahrhunderts noch durchschnittlich 60 Schulkinder, sank diese Zahl im Laufe des 20. Jahrhunderts auf unter 20. Eine Oberstufenlehrperson hingegen hatte im Durchschnitt nie mehr als 27 Kinder zu betreuen. Dies dürfte zunächst auf die verhältnismässig kleineren Schülerinnen- und Schülerzahlen und später auch auf den Ausbau der Sekundarstufe I zurückzuführen sein. Heute beläuft sich die durchschnittliche Anzahl Schulkinder in den Primar- und Sekundarschulen des Kantons Uri im Verhältnis zur Anzahl vollzeitäquivalent angestellter Lehrpersonen auf 14.9 beziehungsweise 10.5 (Bundesamt für Statistik, 2021a).

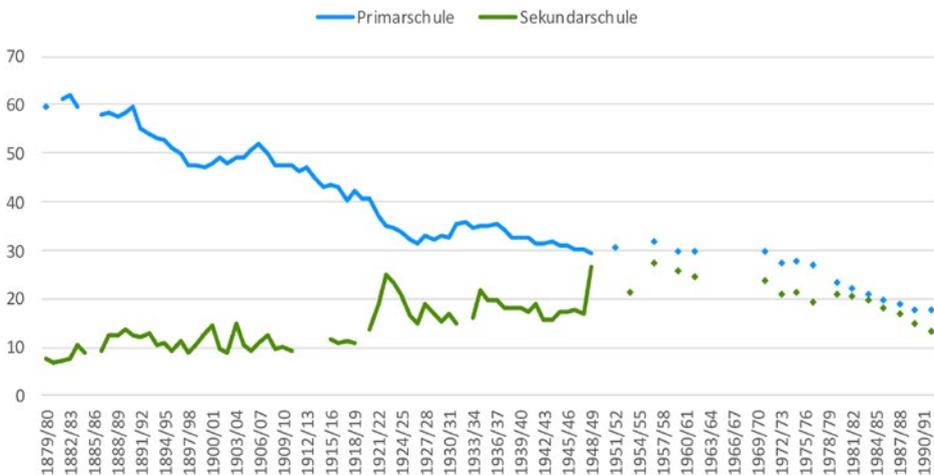


Abb. 4.5: Durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Lehrperson in der obligatorischen Schule im Kanton Uri, 1879/80–1991/92, mit Lücken (Quelle: Rechenschaftsberichte des Kantons Uri)

Ausblick: Der lange Weg zu einer Angleichung der Bildungschancen

In diesem Beitrag wurde aufgezeigt, welche beispielhaften Veränderungen der Ausbau der Bildungsstrukturen, aber auch das Wachstum in quantitativer Betrachtung mit Blick auf die Anzahl der Lernenden mit sich brachte. So konnte das Betreuungsverhältnis (wie in Abb. 4.5 dargestellt) aufgrund der ausgebauten Infrastruktur in den Schulen verbessert werden. Aufgrund dessen kamen in der Primarschule auf eine Lehrperson nicht mehr über 50 Kinder, sondern die Anzahl sank innerhalb eines Jahrhunderts auf unter 20 Kinder pro Lehrperson. Folgende Vergleichszahlen können dies illustrieren: 1857 kamen auf 2218 Schülerinnen und Schüler 42 Lehrkräfte. Das ist ein Verhältnis von 53/1. 1931 unterrichteten 91 Lehrpersonen 3489 Schülerinnen und Schüler, womit sich das Verhältnis auf ca. 38/1 reduzierte (Berechnungen: Müller, 1941).

In Bezug auf die Sekundarstufe lässt sich die Vermutung aufstellen, dass diese zumindest in Bezug auf die Anzahl Lehrpersonen sowie das Angebot über die Jahre stark ausgebaut wurde. Die Gleichung von Angebot und Nachfrage

wurde somit verändert. Das fehlende Angebot oder die fehlende Nutzung dessen zeigt sich auch in der ersten Grafik (Abb. 4.1), wonach die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welche die Sekundarschule besuchten, bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts vergleichsweise niedrig blieb. Neben der grösseren Anzahl Schülerinnen und Schüler und dem damit verbundenen Ausbau der Sekundarstufen I und II wurden auch auf politischer Ebene grosse Bewegungen angestossen: Nach und nach wurde von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ein stärkerer Fokus auf diejenigen gelegt, welche eher bildungsbenachteiligt waren. Wie sich diese «Bildungsexpansion» (Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, 2001, S. 9) auch auf die Erweiterung der Bildungslaufbahn von jungen Frauen auswirkte, wird im nächsten Beitrag beschrieben. In den 1960er- und 1970er-Jahren wurde nämlich die Vertretung von Mädchen an Gymnasien stark diskutiert. In den 1970er-Jahren verschob sich der Fokus der Diskussion dann mehr auf die «Diskriminierung der Frauen in der Schul- und Berufsbildung» (ebd.), woraus resultierte, dass 1972 die EDK die Kantone aufforderte, Mädchen die gleichen Bildungschancen zu erteilen, wie auch die Knaben sie hatten.

NACHOBLIGATORISCHE BILDUNG FÜR URIS TÖCHTER UND KOEDUKATION

**Raffaela Christina de Vries,
Stefan Kessler, Lea Hägi
und Christina Rothen**

Der fünfte Beitrag beschäftigt sich mit der nachobligatorischen Bildung von Mädchen und jungen Frauen. Der Beitrag geht dabei sowohl auf Bildungsangebote der Allgemeinbildung als auch auf Angebote des beruflichen Bildungspfad ein. Des Weiteren zeigt er auf, dass mit der Gründung der kaufmännischen Fortbildungsschule im Jahr 1912 erste koedukative Bildungsangebote entstanden sind. Eine breite politische Debatte über das gemeinsame Unterrichten von Mädchen und Jungen kann allerdings erst im Zusammenhang mit den Anfängen der höheren Mädchenbildung an Gymnasien in den 1960er- und 1970er-Jahren nachgezeichnet werden.

Allgemeinbildende Bildungsangebote für junge Frauen nach der Primarschule

In der Schweiz wurden schulische Bildungsangebote lange Zeit vornehmlich von Buben und jungen Männern besucht. Erst mit der Einführung der Primarschulpflicht für Jungen und Mädchen im Jahr 1874 (Totalrevision der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 1874) begannen auch die

Mädchen schulische Bildungsangebote regelmässig zu besuchen. So auch im Kanton Uri (siehe dazu auch Beiträge 2 und 4). Erste nachobligatorische Angebote für junge Frauen gehen auf diese Zeit zurück: 1862 eröffneten Menzinger Schwestern die erste Mädchensekundarschule in Altdorf. Bemerkenswerterweise wurde die erste Sekundarschule für Jungen erst ein paar Jahre später eröffnet, nämlich 1868 in Andermatt (Fäh, 2000). Unterrichtet wurden bei den Mädchen die französische Sprache, Handarbeit und Turnen (was damals als sehr fortschrittlich galt). Ersteres diente dabei primär der Vorbereitung für den anschliessenden Besuch einer höheren Töchterschule, die es damals in der Westschweiz bereits gab. Im Laufe der Jahre kamen weitere Mädchensekundarschulen in Wassen, Göschenen, Seelisberg, Gurtellen, Wiler, Erstfeld und Bürglen dazu (Isenring, 2009).

Als eine spezielle Herausforderung ist zu erwähnen, dass es den damals an der ersten Mädchensekundarschule unterrichtenden Schwestern aus religiösen

Gründen (Klausur) nicht erlaubt war, ein Lehrerinnenseminar, Lehrerkonferenzen oder auswärtige Weiterbildungskurse zu besuchen. Damit aber gewährleistet werden konnte, dass der Unterricht mit den Forderungen der Zeit Schritt halten konnte, begann der engagierte Schulinspektor Cölestin Benz nach der Jahrhundertwende einzelne Unterrichtsstunden an der Mädchensekundarschule zu besuchen und seine Beobachtungen mit den unterrichtenden Schwestern zu besprechen. Erst nach Ende des Zweiten Weltkriegs konnten sich die Menzinger Schwestern langsam von der streng ausgelegten Klausur lösen und Examen besuchen, an Lehrerkonferenzen teilnehmen und sich am Kloster Ingenbohl zu Lehrerinnen ausbilden lassen (Zurfluh-Wipfli, 2008). Nach der Eröffnung unterrichteten die Menzinger Schwestern letztendlich nicht weniger als rund 125 Jahre an dieser ersten Mädchensekundarschule des Kantons Uri.

Eltern, die ihren Töchtern ein Studium an einer Hochschule, eine Ausbildung zur Lehrerin oder das Erlernen einer höheren Bildung im Sozialbereich ermöglichen wollten, mussten diese bis in die 1960er-Jahre in Schulen der umliegenden Kantone schicken. Beispielsweise an die Gymnasien und Lehrerinnen-seminare Ingenbohl im Kanton Schwyz und Menzingen im Kanton Zug oder die Sozial-caritative Frauenschule in Luzern. Das Theresianum Ingenbohl war die grösste Bildungsstätte für Mädchen in der Region: Es umfasste eine Sekundarschule, Sprachenkurse, ein Lehrerinnen-seminar, die Handelsschule und das Gymnasium, an welchem die jungen

Frauen die eidgenössische Maturität erwerben konnten. Hier besuchte Emilie Lieberherr, Uris erste Studentin und später Zürichs erste Stadträtin, die Handelsschule und erwarb die Handelsmatura (von Fellenberg-Bitzi, 2019). Für das Jahr 1938 werden in Ingenbohl 466 Schülerinnen ausgewiesen. Am Seminar in Menzingen wurden im selben Jahr 363 Schülerinnen unterrichtet – dies an einer Real- und einer Handelsschule, in einem Kurs für Haushaltlehnmädchen und am Lehrerinnenseminar (Kälin, 1938).

Zur Situation der höheren Mädchenbildung in den 1960er-Jahren

In den 1960er-Jahren entfachte im Kanton eine Debatte über höhere Bildungsmöglichkeiten für die «Urner Töchter». Für die höhere Mädchenbildung fehlte es an Platz und Geld. Das Problem lag nicht in der «[...] Herabsetzung oder Minderbewertung unserer Töchter, sondern (wie in anderen katholischen Kantonen) an den historischen Folgen der getrennten Schulen, die sich nicht ohne weiteres umkrepeln lassen», wie die Redaktion des Urner Wochenblatts am 15. Januar 1964 eine Radiodiskussion zum Thema zusammenfasste (StAUR, P-143/177-46). Koedukation – also die gemeinsame Unterrichtung von Mädchen und Jungen – war damals noch nicht vorgesehen. Für neue Schulhausbauten fehlte das Geld. Die Stipendienverordnung von 1961 sah zwar vor, dass für beide Geschlechter Stipendien für Gymnasialstudien erhältlich sind, jedoch wurde dieses Angebot nur von sehr wenigen genutzt.

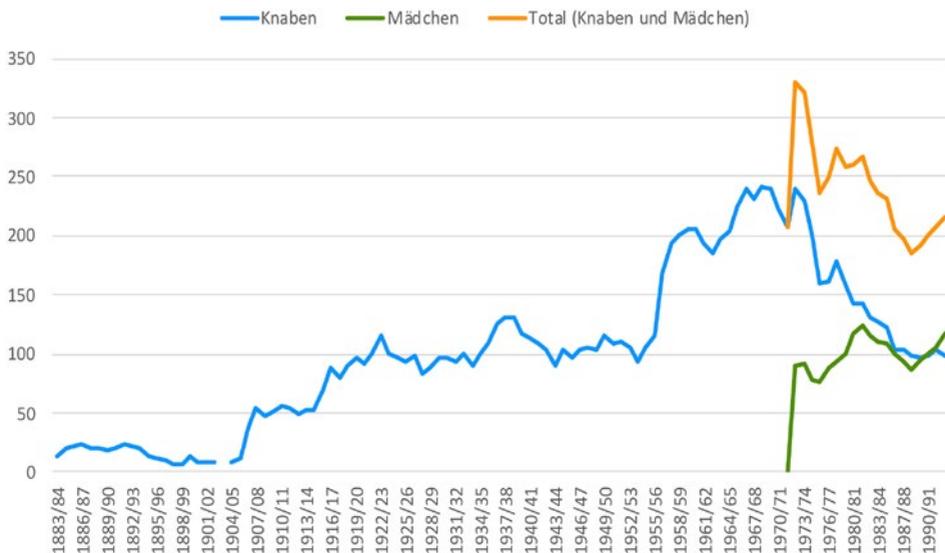


Abb. 5.1: Anzahl Schülerinnen und Schüler am Gymnasium des Kollegiums Karl Borromäus bzw. der ehemaligen Latein- und Kantonsschule in Altdorf, 1883/84–1992/93 (Quellen: Rechenschaftsberichte und Schulstatistik des Kantons Uri, Jahresberichte des Kollegiums Karl Borromäus)

Im Sommer 1965 beantwortete die Urner Regierung eine im Jahr zuvor eingereichte Motion von FDP-Landrat Peter Dätwyler und 32 Mitunterzeichnenden (was damals mehr als der Hälfte der Landratsmitglieder entsprach), welche die Sicherstellung der Mädchenbildung an höheren Mittelschulen verlangte. Der Regierungsrat brachte darin zum Ausdruck, dass mit dem Theresianum Ingenbohl leider keine langfristige Lösung erzielt, sondern lediglich eine Zusicherung von rund 40 Plätzen für Mädchen an der Klosterschule in Ingenbohl auf zwei Jahre erreicht werden konnte (Urner Wochenblatt, 1965). Den weiteren Anliegen der

Motion, darunter die Leistung eines Sonderbeitrags pro Schülerin vonseiten des Kantons sowie eine Berücksichtigung der SBB-Fahrpläne bei der Festsetzung des Stundenplans in Ingenbohl, konnte jedoch nicht nachgekommen werden (Urner Wochenblatt, 1965).

Erste Schülerinnen an Urner Gymnasien

Für das Gymnasium des Kollegiums Karl Borromäus¹ in Altdorf, das von 1906 bis 1981 unter der Leitung von Benediktinern des Klosters Mariastein in Solothurn stand und an welchem männliche

¹ Das Kollegium Karl Borromäus wurde nach dem Erzbischof von Mailand Karl Borromäus (1538–1584) benannt. Er gründete bereits 1579 ein Collegium Helveticum in Mailand. An den Besuch von ihm 1570 in Altdorf erinnert das Denkmal am Haupteingang der heutigen Urner Mittelschule (Zurfluh-Wipfli, 2008).

Jugendliche seit 1915 das eidgenössische Maturitätszeugnis erwerben konnten, bestanden ab Mitte der 1960er-Jahre Ausbaupläne: Die Realschule sollte zu einem Realgymnasium (Typus C) ausgebaut und um entsprechende Schul- und Laborräumlichkeiten erweitert werden (Arnold-Luzzani, 2006). Die Zulassung von Mädchen zum Urner Gymnasium war ein weiteres Ausbauziel, welches ab 1968 auch von der per Volksbeschluss neu geschaffenen Erziehungsdirektion verfolgt wurde. Zwei Jahre nachdem am 27. September 1970 das Urner Volk dem Ausbau der Mittelschulen zustimmte, konnten schliesslich die ersten Mädchen das Kantonsgymnasium besuchen (vgl. den plötzlichen Anstieg der Schülerinnenzahlen ab dem Schuljahr 1972/73 in Abb. 5.1).

Den eigentlichen Startpunkt für die höhere Mädchenbildung im Kanton Uri markierte jedoch das Jahr 1966, in welchem die Patres des benachbarten Mariannhiller Gymnasiums St. Josef, das seit 1961 das kantonale Maturitätsrecht besass (nicht aber das eidgenössische wie die Gymnasien Ingenbohl, Menzingen und Karl Borromäus), auf private Initiative und nach einiger Überzeugungsarbeit bei Vertretern kirchlicher und politischer Gremien versuchsweise 21 Mädchen extern in ihre Missionschule aufnahmen und gemeinsam mit den Knaben unterrichteten (siehe Abb. 5.2). Eine Klassentrennung bestand einzig im Religionsunterricht, der ausserdem getrennt nach Konfessionen unterrichtet wurde. Den Anstoss für die Aufnahme von Mädchen ins Gym-

Abb. 5.2: Mädchen-Gymnasium St. Josef in Altdorf, September 1966 (Quelle: StAUR, Sammlung Reportagen, ohne Signatur)



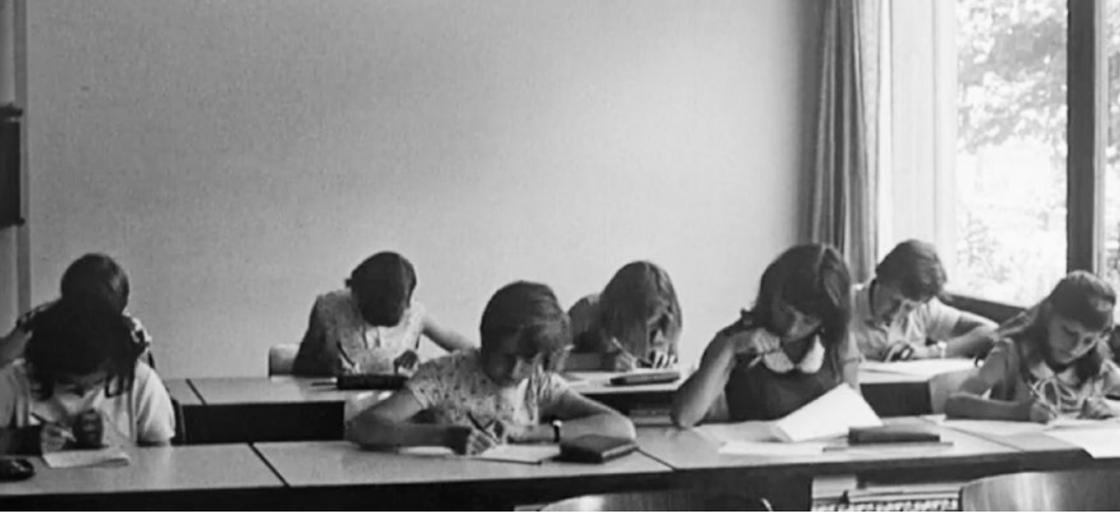


Abb. 5.3: Die ersten Urner Gymnasiastinnen schreiben die Aufnahmeprüfung (Quelle: Schweizer Fernsehen, Sendung Antenne vom 16. Juni 1966, Screenshot 00:07:14)

nasium St. Josef gab im Januar 1966 ein Gesuch des Katholischen Frauenbundes Uri ans Rektorat von St. Josef.² Betreut wurden die Mädchen von einer Menzinger Schwester (StAUR, P-143/177-47). Die eidgenössische Matura – welche damals zur Zulassung vieler Hochschulstudien verlangt wurde – konnten die Mädchen am Mariannhiller Gymnasium jedoch nicht erlangen: Dies war im Kanton Uri nur am Kollegium Karl Borromäus möglich, welches jedoch ein Bubengymnasium war (StAUR, P-72/52-32).

«Das Mariannhiller Gymnasium öffnet den Urner Töchtern die Pforte»

Bereits im Mai 1966 erschien im Urner Wochenblatt wohl nicht ganz ohne Zutun der Patres auf der Titelseite ein ganzseitiger Artikel mit dem obigen Titel, der über das Vorhaben der Mariannhiller Missionare am Gymnasium St. Josef berichtete. Dies, obschon vonseiten des Churer Bischofs noch kein grünes Licht gegeben und ein definitiver Entscheid erst im nächsten Jahr erwartet wurde:

Das Mariannhiller Gymnasium ist sich bewusst, dass es eine grosse Aufgabe übernimmt. Welche Vorbereitungen dafür getroffen werden, wird zu gegebener Zeit mitgeteilt. Nach Ablauf eines Jahres geht ein ausführlicher Bericht an den Bischof, der dann endgültig entscheiden wird. Schulleitung und Lehrerschaft von St. Josef vertrauen auf den guten Willen und die ernste Mitarbeit aller Interessierten und hoffen, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zum Wohl vieler junger Menschen beiderlei Geschlechts die besten Früchte zeitigen wird. (Urner Wochenblatt, 1966, S. 1, StAUR, P-143/177-47)

² Zwei unterschiedliche Entwurfsversionen liegen im Staatsarchiv Uri (StAUR, P-72/52-32).

Nichtsdestotrotz blieb der angekündigte Pilotversuch auch über die Kantonsgrenzen hinweg nicht unbemerkt. Am 16. Juni 1966 berichtete sogar das Schweizer Fernsehen in der Sendung Antenne über das Projekt (siehe Abb. 5.3).

Der damalige Rektor des Gymnasiums St. Josef, Pater Pirmin Supersaxo, erklärte gegenüber dem schweizerischen Staatsfernsehen, dass mit der Aufnahme von Mädchen das Ziel erreicht werden sollte, auch im Schulalltag das «Idealbild Familie», in welcher Buben und Mädchen zusammen aufwachsen und sich «seelisch normal entfalten» können, abzubilden (Schweizer Fernsehen, 1966). Am St. Josef wurde die Koedukation (damals oft auch Koinstruktion genannt) folglich aus pädagogischen und psychologischen

Gründen dem Modell getrennter Klassen vorgezogen. Bereits länger unterrichteten auch Frauen am St. Josef. Der Erfolg der Mariannahiller Initiative wurde letztendlich gar als Bestärkung des koedukativen Modells gewertet (Arnold-Luzzani, 2006).

Im Testjahrgang starteten 21 Mädchen in den ersten drei Gymnasialklassen. Für die Mädchen galten dieselben Aufnahmebedingungen wie für Jungen: Mindestens sechs Jahre Primarschulbildung und das Bestehen einer Aufnahmeprüfung. Die Patres waren sehr engagiert. Keinesfalls wollten sie mit nur ein paar wenigen Mädchen starten. Folgende Mitteilung findet sich anfangs Juli des Jahres 1966 in zwei Lokalzeitungen:

Sechs Mädchen besuchen seit mehreren Wochen einen Lateinschnellkurs, um im Herbst in die zweite Klasse einsteigen zu können. Acht weitere haben am 16. Juni die Aufnahmeprüfung für die erste Klasse bestanden. Die Aufnahmeprüfungen für die übrigen Klassen werden erst im [sic!] 27. August stattfinden, damit alle Bewerberinnen noch genügend Zeit finden, sich darauf vorzubereiten. Aufnahmegesuche sollen bis spätestens 15. August an das Rektorat gerichtet werden. (Roos, 1966, o.S., StAUR, P-143/177-47)

Trotz des hohen jährlichen Schulgelds von 900 Franken blieb der Erfolg nicht aus. Im zweiten Jahr besuchten 40 Schülerinnen den Unterricht, im dritten war das Verhältnis 49 Mädchen zu 76 Knaben und bereits im vierten Jahr belegten etwa gleich viele Mädchen wie Knaben die insgesamt rund 130 Ausbildungsplätze. In den nächsten beiden Schul-

jahren 1970/71 und 1971/72 stellten die Mädchen gar die Mehrheit – 1971/72 waren es bereits 88 Mädchen (Zurfluh-Wipfli, 2008; siehe auch Abb. 5.4). Auf das Schuljahr 1972/73 hin wurden das Mariannahiller Gymnasium St. Josef und das Kollegium Karl Borromäus schliesslich zusammengelegt:

Nur auf diese Weise ist es möglich, den im Mariannhiller-Gymnasium studierenden Urner Mädchen die eidg. Anerkennung der Matura zu ermöglichen. Sofern die kantonale Oberbehörde zustimmt, sollen in einer Uebergangslösung auf Beginn des Schuljahres 72/73 alle Klassen des Mariannhiller-Gymnasiums der Schulleitung des Kollegiums unterstellt und durch einen vereinigten Lehrkörper koedukativ unterrichtet werden. Auch die Benützung der Schulräume des Mariannhiller-Gymnasiums ist in die Gesamtplanung einbezogen. (Jahresbericht des Kollegiums Karl Borromäus 1971/72, S. 21)

So erwarben im Sommer 1973 die ersten fünf Mädchen, die alle einst im Gymnasium St. Josef begonnen hatten, am Kollegium ihr eidgenössisch anerkanntes Maturitätszeugnis. Auch für die Knaben des St. Josef eröffnete die eidgenössische Maturitätsanerkennung eine breite Palette an Studiermöglichkeiten.

Berufliche Bildungsangebote für Mädchen und junge Frauen

Neben der frühen Mädchensekundarschule wurde im Jahr 1906 ein zweites nachobligatorisches Bildungsangebot für junge Frauen geschaffen. Mit der Schliessung der alten Kantonsschule in Altdorf und der (Wieder-)Eröffnung der damaligen gewerblichen Fortbildungsschule unter einer neuen, privaten

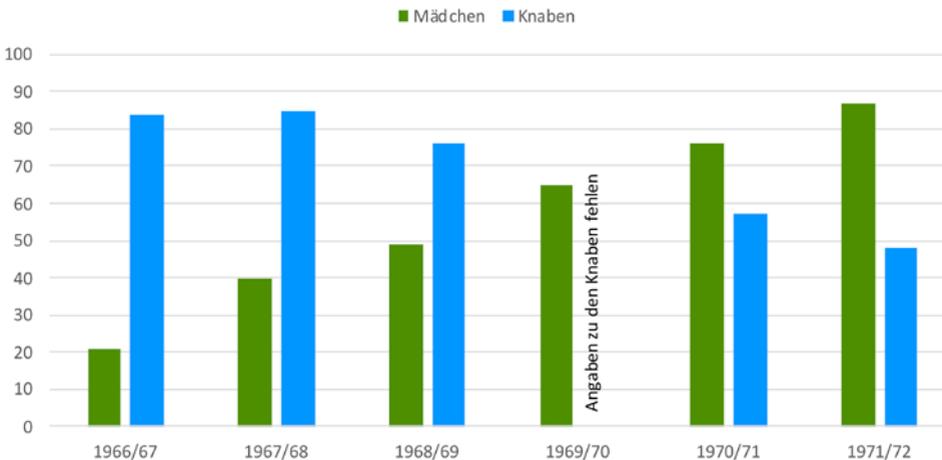


Abb. 5.4: Anzahl Schülerinnen und Schüler am Mariannhiller Gymnasium St. Josef, 1966/67–1971/72 (Quellen: Rechenschaftsbericht des Kantons Uri, 1970/1971; StAUR, P-72/52-32; Arnold-Luzzani, 2006)

Trägerschaft (siehe dazu Beitrag 2) wurde erstmals ein «Buchhaltungskurs für Töchter» angeboten (Brülisauer & Staub, 1928), der von 30 Teilnehmerinnen besucht wurde (Manuskript von Jakob Brülisauer vom 11. August 1932, StAUR, P-1/1259). Dieses Bildungsangebot ist also eher dem beruflichen Bildungspfad zuzurechnen und war so gefragt, dass bereits ein Jahr nach der Einführung eine zweite Klasse eingerichtet wurde. 1918 wurde schliesslich eine eigene Abteilung für Töchter geschaffen, welche zwei Klassen umfasste. Pro Woche bestand der Unterricht damals aus je einer Stunde Deutsch, Rechnen und Buchhaltung. Ab 1912 wurden die jungen Frauen auch an der neu gegründeten kaufmännischen Fortbildungsschule unterrichtet und in

den Jahren 1921 bis 1933 ebenso an der Gewerbeschule Erstfeld. Abbildung 5.5 zeigt, wie sich die Schülerinnen- und Schülerzahlen zur Zeit der Öffnung der nachobligatorischen Bildungsangebote für junge Frauen entwickelt haben.

Für die ersten 25 Jahre dieser nachobligatorischen beruflichen Bildungsangebote für junge Frauen zeichnet Abbildung 5.5 eine eher zögerliche Entwicklung nach. Dies änderte sich auch nicht, als im Zuge des Inkrafttretens des ersten kantonalen Lehrlingsgesetzes 1921 der Besuch der Fortbildungsschule für Lehrlinge und Lehrtöchter verpflichtend wurde. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg begannen die Schülerinnenzahlen zu steigen und ab den 1960er-Jahren nahm

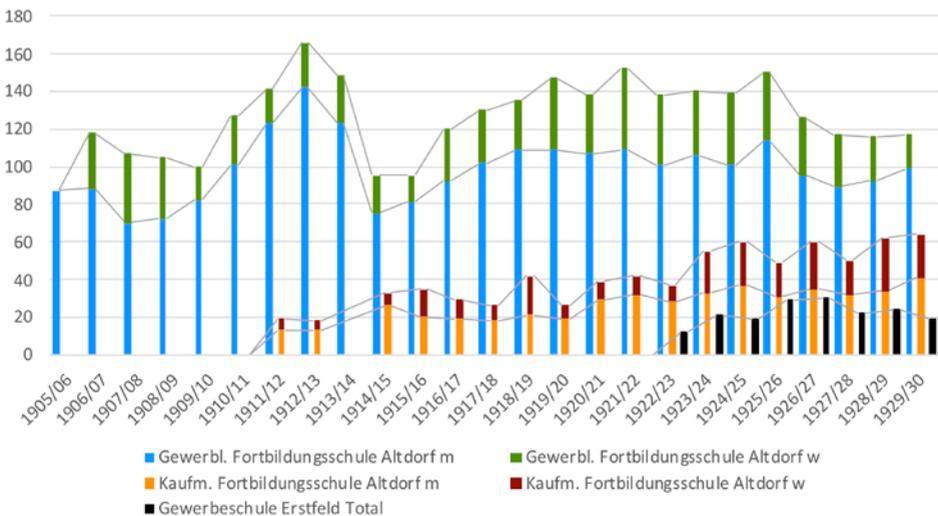


Abb. 5.5: Lernende an den Fortbildungsschulen des Kantons Uri, 1905/06–1929/30, fehlender Jahresbericht der kaufmännischen Fortbildungsschule 1913/14 (Quellen: Rechenschaftsberichte des Kantons Uri und Jahresberichte der kaufmännischen Fortbildungsschule Altdorf)

die berufliche Ausbildung junger Frauen dann richtig Fahrt auf (siehe dazu auch die Beiträge 7 und 8).

Bereits wesentlich früher als der «Buchhaltungskurs für Töchter» wurden ab 1862 an Mädchenarbeitsschulen Handarbeits- und Hauswirtschaftskurse angeboten. Da diese aber eher parallel zur Primarschule besucht wurden – ab 1931 sogar als Pflichtkurse – wird auf sie an dieser Stelle nicht weiter eingegangen.

Höhere Berufsbildung für Frauen

Mit Inkrafttreten des ersten Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung im Jahr 1933 wurde die sogenannte Meistersausbildung, die heute als höhere Fachprüfung der höheren Berufsbildung zuzuordnen ist, für Frauen zugänglich gemacht. Gesamtschweizerische Daten zeigen, dass das Angebot von Beginn weg genutzt wurde und ebenfalls ab den 1960er-Jahren einen regelrechten Boom erlebte (siehe Abb. 5.6). Von 1960 bis 1985 – also binnen 25 Jahren – versiebenfachte sich die Anzahl ausgestellter eidgenössischer Diplome und Fachausweise für Frauen.³

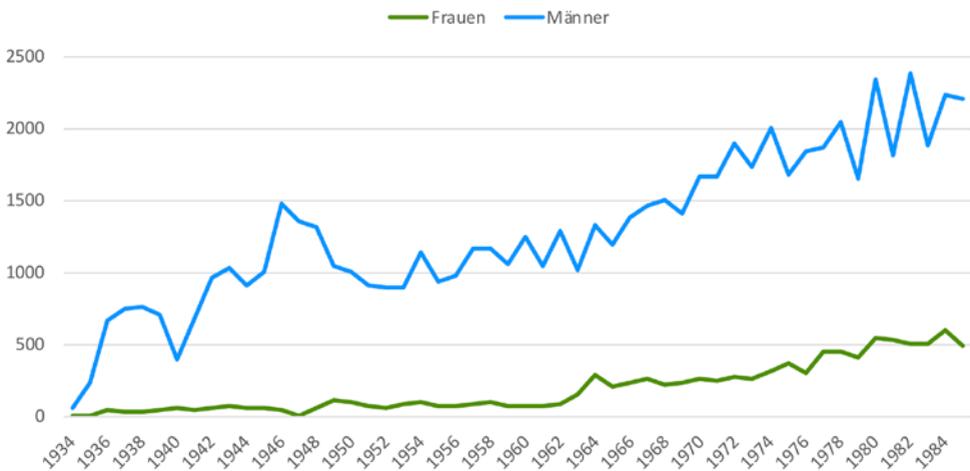


Abb. 5.6: Anzahl erfolgreich absolvierter Meisterprüfungen/Höherer Fachprüfungen in der Schweiz, 1934–1984 (Quelle: Die Volkswirtschaft)

³ Die Arbeiten zu diesen Bildungsstatistiken der höheren Berufsbildung sind noch im Gange, weshalb zum Kanton Uri noch keine detaillierten Zahlen zur Verfügung stehen. Deren Publikation durch das Projektteam des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Koedukation als überdauernde Frage der staatlichen Bildungspolitik

Die Debatten um die gemeinsame oder getrennte Beschulung von Knaben und Mädchen reicht bis in die Ursprünge des Primarschulwesens zurück: Die erste Koedukationsdebatte wurde 1874 mit der Einführung der Primarschulpflicht geführt. Befürwortende wie ablehnende Parteien rekurrten jeweils auf

die Natur oder die Natürlichkeit des Geschlechts, um ihren jeweiligen Standpunkt zu legitimieren (Mantovani Vögeli, 1994). Und nicht zuletzt auch unter dem Einfluss der katholischen Kirche konnte sich der gemeinsame Unterricht von Mädchen und Jungen insbesondere bei nachobligatorischen Bildungsangeboten lange nicht durchsetzen. Es wurden, wie Weber (1959) es darstellt, im Wesentlichen zwei Gefahren in der Koedukation gesehen:

Einmal kann die stete körperliche Nähe, der tägliche vertraute, allzu vertraute Umgang leicht die Sexualgefühle und Empfindungen reizen, so dass eine vorzeitige Sexualisierung und eine allgemeine Erotisierung der Schumatmosphäre entsteht. Zum andern aber verhindert die Alltäglichkeit der gegenseitigen Begegnung in der nüchternen Stimmung des schulischen Werktages das Entstehen jener seelischen Spannung, durch die eine gewisse Idealisierung des andern Geschlechts erst ermöglicht wird, und auf der die gegenseitige Anziehung der Geschlechter beruht. (Weber, 1959, S. 78)

Die Befürworter der Koedukation argumentierten hingegen, dass die besagten Unterschiede nicht so stark wären, dass man getrennt unterrichten müsse. Da zudem die Gesellschaft auf ein Zusammenleben zwischen Mann und Frau ziele, solle auch der Weg zu diesem Zusammenleben gemeinsam sein. Weiter soll sich die Koedukation positiv auf das Gemüt der Geschlechter auswirken, denn «beide dämpfen extreme Auswüchse des andern Teils» (Weber, 1959, S. 78), womit beispielsweise gemeint ist, dass sich die Knaben weniger «rüpelhaft» benehmen würden.

Der erste koedukative Unterricht auf dieser nachobligatorischen Schulstufe wurde an der kaufmännischen Fortbildungsschule angeboten. Ab ihrer Gründung im Jahr 1912 wurden die Lehrlinge und Lehtöchter gemeinsam unterrichtet. Aber erst mit dem Aufkommen der Diskussionen über die Ausschöpfung brachliegender Bildungspotenziale sowie aufgrund der Knappheit an Räumlichkeiten und Lehrpersonal am Theresianum Ingenbohl wurde die Frage des gemeinsamen Unterrichts von Jungen und Mädchen auch auf dem politischen Parkett wieder rege diskutiert. Mit der Zusammenlegung des Mariannhiller Gymnasiums mit dem Kollegium Karl Borromäus konnten die Mädchen, wie oben aufgezeigt, erstmals als Externe – wenngleich mit höherem finanziellem Aufwand belastet als die jungen Männer – auch das Kollegium besuchen und die eidgenössische Maturität erwerben (B.N. 10.8.1966, StAUR, P-143/177-46).

Die Debatten, die im Kanton Uri in den 1960er- und beginnenden 1970er-Jahren zusammenliefen, führten in einigen Kantonen schon früher zur Öffnung der höheren Ausbildungswege für Mädchen. Andere gründeten neue Schulen oder vergrösserten ihr Angebot, ebenso Nichthochschulkantone und Kantone mit traditionell kleinen Maturitätszahlen (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF), 2007). In den 1972 erlassenen «Grundsätzen zur Mädchenbildung» forderte die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die Kantone dazu auf, die Diskriminierung von Mädchen im Bildungswesen abzubauen und Knaben und Mädchen dieselben Aufstiegschancen in höhere Schulen zu ermöglichen (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), 1995). Neun Jahre später empfahl die EDK weitere Massnahmen zur Förderung der Ausbildungschancen. Gefordert wurden (erneut) gleiche Zugangschancen zu nachobligatorischen Bildungsangeboten sowie ein von einseitigen Rollenvorstellungen befreites Bildungsangebot der obligatorischen Schule, das grundsätzlich gleiche Inhalte, Fächer und Wahlmöglichkeiten umfasste. Das «katholische Arbeiter-Mädchen vom Lande» als symbolische Figur für die am stärksten benachteiligte Bevölkerungsgruppe (Grossenbacher, 2006) hatte langsam ausgedient.

Zur Bildungsbeteiligung junger Frauen im Kanton Uri heute

Heute verteilen sich die Geschlechter auf allen Bildungsstufen fast hälftig. In der Tendenz besuchten auf der Sekundarstufe II (nachobligatorischer Bildungsbereich) im Schuljahr 2020/21 aber eher mehr junge Frauen das Gymnasium (54 Prozent gegenüber 46 Prozent), während die männlichen Jugendlichen an den Urner Berufsfachschulen übervertreten sind (62 Prozent gegenüber 38 Prozent; siehe Abb. 5.7). Bei den Schülerinnen- und Schülerzahlen zu den Berufsfachschulen ist allerdings anzumerken, dass wir seit Beginn der bundesstaatlichen Regelung der Berufsbildung in den 1930er-Jahren eine grosse Mobilität bezüglich des Schulortes kennen. Am Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) sind auch Schülerinnen und

Schüler der umliegenden Kantone gemeldet und umgekehrt besuchen Urner Jugendliche je nach Lehrberuf Berufsfachschulen in umliegenden Kantonen. Die aus der Bildungs- und Beratungsstatistik für den Kanton Uri entnommenen und in Abbildung 5.7 dargestellten Zahlen für die beiden Ausbildungsbestandteile im dualen System der Berufsbildung sind folglich nicht direkt miteinander vergleichbar.

Der höhere Anteil Mädchen an der Mittelschule ist nicht aussergewöhnlich, diese Entwicklung sehen wir in der gesamten Schweiz: Die Maturitätsquote der Männer ist nicht so hoch, wie diejenige der Frauen (Bundesamt für Statistik, 2020a). Es wird auch nicht erwartet, dass sich dies in naher Zukunft gross ändern wird (Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, 2018).

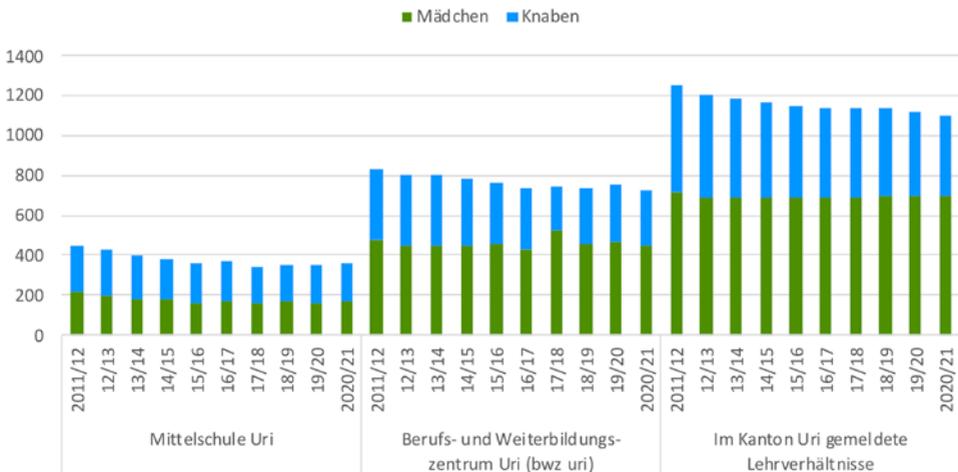


Abb. 5.7: Nachobligatorische Bildungsbeteiligung von Mädchen und Knaben im Kanton Uri, 2011–2021 (Quelle: Bildungs- und Beratungsstatistik für den Kanton Uri 2011/12–2020/21)

VON KLEINKINDERSCHULEN ZU KINDERGÄRTEN: VERSTAÄTLICHUNG UND SÄKULARISIERUNG DES FRÜHKINDLICHEN LERNENS

**Christina Rothen, Stefan Kessler
und Raffaella Christina de Vries**

Während die Primarschule schon 1874 für sechs Jahre obligatorisch war und staatlich getragen wurde, gilt dies für den Kindergarten erst seit 2016/17. Dies bedeutet, dass die Kleinkinderschulen bis weit ins 20. Jahrhundert von Vereinigungen organisiert und durch die Schulgelder der Eltern und Spenden finanziert wurden. Die Lehrschwestern aus einer der franziskanischen Gemeinschaften betreuten und unterrichteten teilweise grosse Kindergruppen für ein minimales Entgelt. Die pädagogische Ausrichtung der Kleinkinderschulen zielte auf eine moralisch-religiöse Unterweisung und auf eine Einführung in das soziale Zusammenleben. Im Laufe des 20. Jahrhunderts machten sich immer stärkere Säkularisierungstendenzen bemerkbar, welche über eine Angleichung der Kindergartenpädagogik an die sich etablierende Deutschschweizer Tradition zur letztlichen Eingliederung des Kindergartens in die Primarschule führte.

Erste Kleinkinderschulen

Die erste Kleinkinderschule im Kanton Uri entstand 1864 in Altdorf. In Erstfeld gründete der protestantische Kirchenrat 1889 einen Kindergarten und in Göschenen und Andermatt entstand auf Initiative von Müttern 1909 je ein Kindergarten (StAUR, R-151-13/RR H. Danioth/20-48). Die Institutionen bezeichneten sich unterschiedlich als Kleinkinderschulen oder als Kindergarten. Im 19. Jahrhundert waren die Kleinkinderschulen stark in der Überzahl. Der Einfluss Friedrich Fröbels (1782–1852) auf die Namensgebung der frühkindlichen Bildungsinstitutionen begann erst zu Beginn der 1870er-Jahre. Im 20. Jahrhundert wurde die Bezeichnung Kindergarten aber auch von den Schwesternkongregationen und deren Publikationsorgan verwendet – auch wenn keine wirkliche Annäherung an die Pädagogik Friedrich Fröbels geschah.

Aus Flüelen wissen wir vieles über die Gründung und die Arbeit in der Kleinkinderschule, da ein Notizheft und Akten des sogenannten «Kartells der katholischen Vereine» im Staatsarchiv überliefert ist. An der Gemeindeversammlung von 1920 in Flüelen führte der Präsident der Kleinkinderschulkommission aus: Die Kinder der Kleinkinderschule sollten zum Beispiel an «[...] Ordnung, Ruhe, Verträglichkeit und Gehorsam gewöhnt [...], bald mit Spielen, Erzählen, kleinen Handarbeiten beschäftigt und bei schönem Wetter möglichst viel spazieren geführt [werden]». So sollte «[...] die Kleinkinderschule der Primarschule in erzieherischer Hinsicht wacker vorarbeiten» (Notizheft der Kleinkinderschule Flüelen, 1920, StAUR, P-143/177-39). Unterricht in Schreiben, Rechnen oder Lesen war jedoch keinesfalls vorgesehen. 1923 schlossen sich die katholischen Vereine zusammen, um eine Kleinkinderschule zu gründen, welche im April 1924 eröffnet wurde. Sie wollten die Frauen und Mütter in der Erziehung ihrer kleinen Kinder unterstützen und moralisch-sittliche Grundsätze vermitteln. Zunächst war es schwierig, einen geeigneten Raum zu finden. Aber sobald sich eine Lösung für dieses Problem abzeichnete, nahm die neu gegründete Kommission Kontakt mit der Generaloberin des Klosters Ingenbohl auf. Diese wurde gefragt, ob sie eine Kandidatin für die neu zu gründende Kleinkinderschule

empfehlen und entsenden könne. Das Kloster Ingenbohl hat in den folgenden Jahren viele Lehrschwestern entsandt. Die Zusammenarbeit zwischen Ingenbohl und Flüelen wurde bereits 1924 vertraglich geregelt: Gegen ein kleines Gehalt sowie Unterkunft sicherte Ingenbohl den Flüelern eine Lehrschwester zu, welche die Kinder in «Liebe und Ernst zum Gehorsam, zur Sittlichkeit, Verträglichkeit und Arbeitsliebe» anhalten sollte (Vertrag zwischen den katholischen Vereinen Flüelen und den barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz Ingenbohl, s.t., StAUR, P-143/177-39). Schon im ersten Jahr wurde die Kleinkinderschule von 50 Kindern besucht (Fryberg & Baumann, 2003). Die Unterrichtszeit variierte zwischen Sommer und Winter; die Kleinkinderschule fand jedoch bis auf den Donnerstag sowohl morgens als auch nachmittags statt. Die Kinder sollten ihr Znüni selbst mitbringen, «Schleckereien wurden hingegen keine geduldet [sic!]» (Schulordnung für die Kleinkinderschule Flüelen, 1928, StAUR, P-143/177-39). Eltern bezahlten ein monatliches Schulgeld von zwei Franken, wobei der Verein bei finanziellen Engpässen das Schulgeld erlassen konnte. In den ersten vierzig Jahren waren finanzielle Anspannungen spürbar. Der Verein war bis in die 1970er-Jahre auf Spenden, Sammelaktionen oder Bettelrunden angewiesen, um alle Ausgaben für die Kleinkinderschule decken zu können.



Abb. 6.1: Kleinkinderschule in Flüelen, November 1929 (Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 302.21-BI-33817)

Lehrschwestern: «Was Bedürfnis der Zeit, ist Gottes Wille»

Das Bildmaterial zu den Kleinkinderschulen in den verschiedenen Gemeinden des Kantons Uri verdeutlicht eindrücklich, wie stark die frühkindlichen Bildungs- und Erziehungsangebote konfessionell geprägt und wie entscheidend die Lehrschwestern aus den Klostersgemeinschaften Ingenbohl, Baldegg und Menzingen waren. In Abbildung 6.1 umringen die Kinder der Kleinkinderschule Flüelen ihre Lehrschwester in klösterlicher Bekleidung, gerahmt von den beiden für die Schule zuständigen Geistlichen. Wie es der Leitspruch der Kongregationen «Was Bedürfnis der Zeit, ist Gottes Wille» deutlich macht, war die Lehr- und Betreuungstätigkeit der Schwestern von Ingenbohl, Menzingen und Baldegg

immer auch verstanden als Dienst an den Mitmenschen und damit an Gottes Werk.

In der Kleinkinderschule Altdorf wirkten Schwestern aus Menzingen im Kanton Zug und erhielten für ihren Einsatz für die Kinder ab dem dritten Lebensjahr von der Gemeinde ein minimales, jährliches Gehalt von 800 bis 1000 Franken sowie Logis. Auch in Göschenen und Andermatt arbeiteten Schwestern aus Menzingen als Kindergärtnerinnen. Das Kloster Menzingen gehörte zu den Gründungen Theodosius Florentini und war nach dessen Konzept einer franziskanischen Frauenkongregation gegründet (Conzemius, 2020). Die Frauenkongregation Ingenbohl wurde 1856 wiederum durch den Kapuziner Theodosius Florentini sowie Maria Theresia Scherer gegründet als ebenfalls unter päpstlichem Recht akkreditiertes Schwesterninstitut

mit franziskanischer Ausrichtung (Venzin, 2007). Die Klosterfrauen suchten in ihrer sozial-karitativen Tätigkeit den Bedürfnissen der Zeit zu begegnen und damit einen Beitrag zur Verkündung durch die soziale Tätigkeit. Seit der Gründung der Lehrschwesterninstitute führten Mitglieder der Orden Gemeindeschulen, reine Mädchenschulen, aber auch Kleinkinderschulen.

Sitte, Spiel und frische Luft: Pädagogische Ausrichtung der Kleinkinderschulen

Zunächst gab es noch keine Ausbildung für die Aufgabe als Kleinkinderlehrschwester. Die Ausrichtung der pädagogischen Arbeit orientierte sich an den Leitlinien, welche in den Konstitutionen der Schwesternkongregationen festgehalten waren: Die Schwestern sollten «[...] alles anwenden, um die ihrer Sorgfalt anvertrauten Zöglinge in der Furcht des Herrn und nach den Vorschriften des hl. Evangeliums und der katholischen Kirche zu erziehen, in die Beobachtung der Gebote Gottes und der Kirche durch Übung einzuführen und dahin zu bewegen, dass sie ihre Unschuld höher schätzen als alle Güter dieser Erde, die Sünde aber als das grösste Übel meiden» (AIM Menzingen, Constitutionen des Institutes der Lehrschwwestern vom Illten Orden des

hl. Franciscus von Assis, 1845; zit. nach Vorburger-Bossart, 2008, S. 87). Im 19. Jahrhundert bestand noch keine institutionalisierte Ausbildung für den Kindergartenbereich. Die Schwestern wurden in den Klöstern eher stufenunspecifisch ausgebildet und legitimierten sich über die Zugehörigkeit zur klösterlichen Gemeinschaft und ihre persönlich abgelegte Profess. Erst 1906 wurde der erste Kindergartenkurs in Ingenbohl angeboten. Die zukünftigen Schwestern oder Töchter aus der Mittelschicht besuchten zunächst einen zehnmonatigen Kurs, der Religionsunterricht, Erziehungslehre und Didaktik, praktische Übungen im Kindergarten, Gesang, Turnen, Zeichnen und Handarbeit sowie Gesundheitslehre umfasste (Jahresbericht des Lehrerseminars Theresianum, 1906/07). Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurden immer mehr weltliche Kindergärtnerinnen ausgebildet. Die Ausbildungen an den Instituten Ingenbohl, Baldegg und Menzingen galten als solide und der katholischen Tradition verpflichtet.

Aus dem Periodikum der Ingenbohler Schwestern lässt sich auch etwas über die inhaltliche Ausrichtung der Kindergartenpädagogik sagen. 1913 finden sich Aussagen, welche eine klare Abgrenzung von der Pädagogik des freien Spiels, wie sie Friedrich Fröbel für die ersten Bildungsjahre vorschlägt, deutlich machen:

Dem Kindergarten wird nicht selten der Vorwurf gemacht, dass die Zöglinge desselben zu Tändelei und Spielsucht erzogen und auch geistigerweise überbürdet werden. Aehnlich wurde schon Friedrich Fröbel, der Gründer dieser Kleinkinderanstalt, beurteilt, den man sagte «die Kinder werden bei ihm verspielt» d.h. so ans Tändeln gewöhnt, dass ihnen jedwede Luft zu ernsten, wenn auch nur kleinen körperlichen und geistigen Arbeiten benommen ist. [ganzes Zitat: sic!] (Theodosia, 1913, S. 168)

Im Verlaufe des Artikels werden die Kindergärtnerinnen und Kleinkinderlehrerinnen dazu aufgefordert, den Lernstoff sorgfältig zu gruppieren, ihn sorgfältig auszusuchen und den Stoff danach an-

gemessen zu behandeln.

1944 hält ein Artikel fest, dass «in unserer Kongregation» wohl kaum so verschieden gearbeitet wird, wie im Kindergarten:

Eine Schwester macht aus ihrem Kindergarten eine Arbeitsschule. Da wird fast nur geschafft, gestrickt (mit dem «Strickflott» natürlich), gestickt, genäht, geflochten usw. Eine andere lässt die Kleinen Stunden – ja halbe Tage lang mit Klötzli, Perlen, Knöpfli, Stäbli usw. spielen. Diese richtige «Gfätterlischuel» ist heute allerdings nur noch bei Landkindern möglich. Eine dritte Schwester verlegt sich fast ausschliesslich auf das Einlernen von Gedichten, Gebeten und Liedchen. Die starke Seite einer vierten Schwester ist das Geschichten erzählen. (Theodosia, 1944, S. 37)

Um diese Vielfalt etwas zu standardisieren, sollte ein Arbeitsplan für den Kindergarten Orientierung bringen. Der für die Kindergärten ausgearbeitete Arbeitsplan beginnt bei den religiösen und profanen Erzählungen und endet bei «freier Betätigung». Der Arbeitsplan macht auch deutlich, dass die religiösen Inhalte wie religiöse Erzählungen, religiöse Lieder und Feiern viel Platz einnehmen sollen, während die freie Betätigung am Ende gelistet und nur ganz kurz abgehandelt wird (Theodosia, 1944). Bis

in die Jahresberichte der Kleinkinderschulen finden sich denn auch Beschreibungen der unterschiedlichen Feierlichkeiten, welche die Schwestern mit den Kindern begingen. Aus Flüelen wissen wir, dass St. Nikolaus nicht nur über die Kinder «Gericht halten», sondern sie vor allem belohnen sollte. Für die Weihnachtsfeier bereiteten die Kinder unter Anleitung der Schwester ein Theater vor. Der Erlös der Weihnachtsfeiereintritte floss direkt in die Finanzierung der Kleinkinderschule.

Das alltägliche Einerlei wurde durch frohe Kinderfeste hin und wieder unterbrochen. Der St. Nikolaus kam in höchst eigener Person vom Himmel und hielt Gericht über die Bosheiten des Jahres. Dann aber beschenkte er die Kinder mit ein paar Süssigkeiten. Die Christbaumfeier mit Kinderaufführung, Bescherung und Ansprache des H. H. Pfarrhelfers darf als gelungen bezeichnet werden, wenn auch der finanzielle Ertrag hinter den gestellten Erwartungen etwas zurückblieb. Auch der Osterhas [sic!] schenkte den Kleinen Aufmerksamkeit. (Jahresbericht der Kleinkinderschule Flüelen pro 1926/27, StAUR, P-143/177-39)



Abb. 6.2: Kindergarten Bernarda in Altdorf mit St. Nikolaus/Samichlaus, 1953 (Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 111.23-BI-55119)

 der Kleinkinderschule im Hotel Sternen
 am 26. Dez. 1938- Stephanstag . nachmittags 3 Uhr.

Programm :

=====

- 1& 2. Ihr Kinderlein kommet und Wiehnachtsstärnli
- 3.& 4. Stille Nacht und Gedichte zum Christkind.
5. Latärnli, Reigen und Gedichte.
- 6.& 7. Nikolauslied und Nikolausgedicht.
- 8.& 9. Mit dem Peil dem Bogen und der chli Polizist
10. Zwägespräch beim Wiehnachtsbaum
11. Ansprache
12. Waldweihnacht
13. & 14. I bin es lustigs Buebeli und Schweizerlied.
14. Bescherung.

Die kleinen Künstler laden Eltern, Onkel, und Tante und das theaterliebende Volk freundlich ein. Es haben nur Erwachsene Zutritt.

Abb. 6.3: Programm der Weihnachtsfeier am Stephanstag an der Kleinkinderschule in Flüelen, 1938 (Quelle: StAUR, P-143/177-39)

Verstaatlichung und Säkularisierung

Die Bildungsstatistik des Kantons Uri zeigt in den Jahren um 1970 einen massiven Anstieg der Lernenden im Kindergarten (siehe Abb. 6.4). Diesen Jahren geht eine weiterführende Säkularisierung des Bildungsbereichs voraus. In den 1950er-Jahren übernahmen immer mehr weltliche Kindergärtnerinnen eine Stelle. Dies hat einerseits mit dem zurückgehenden Nachwuchs der Klosterkongregationen zu tun, gleichzeitig aber auch mit der zunehmenden staatlichen Einflussnahme auf den Kindergarten; nichtsdestotrotz bleibt ein kantonaler Vertrag zur Ausbildung der Kindergärtnerinnen mit dem Institut Ingenbohl bis zur Gründung der Pädagogischen Hochschule Zentral-

schweiz bestehen. Ab 1972 übernimmt der Staat immer mehr Verantwortung für den frühen Bildungsbereich. In der neuen Schulordnung, die am 21. April 1971 vom Landrat genehmigt wurde, wurde der Kindergarten als fakultative Vorstufe zur Volksschule in die Bildungssystematik eingeführt und auch subventioniert (Fryberg & Baumann, 2003). 1972 wird eine kantonale Kindergartenkommission ins Leben gerufen. Auch die Finanzierung geschieht in der Folge über den Staat und nicht mehr über Private, was für manche Kindergärten endlich eine Herauslösung aus ihren bis anhin teilweise prekären Existenzgrundlagen bedeutete. Gleichzeitig beginnt die kantonale Verwaltung aber auch, diesen Bildungsbereich zu strukturieren, zu reglementieren und zu kontrollieren.

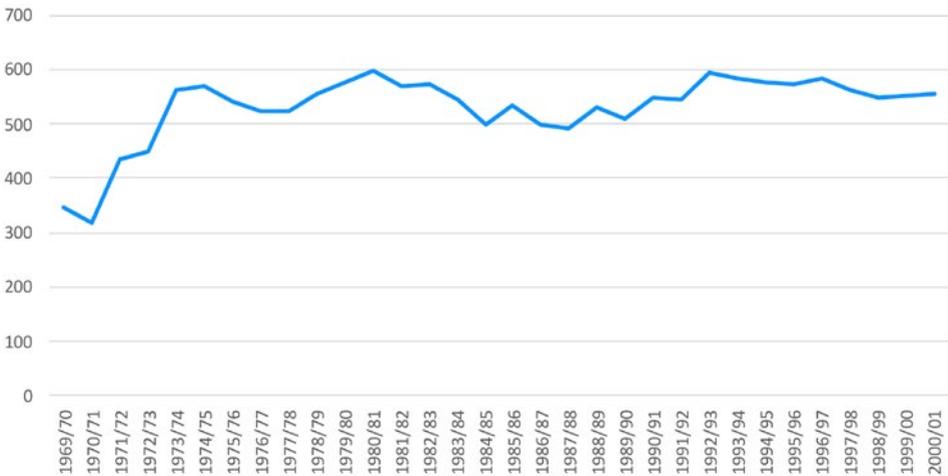


Abb. 6.4: Lernende des Kindergartens im Kanton Uri, 1969/70–2000/01
(Quelle: Schulstatistik des Kantons Uri)

Bis ins hinterste Tal

1970 besuchten noch 317 Kinder im Kanton Uri einen Kindergarten; viele Urner Gemeinden hatten noch kein Kindergartenangebot. 1979 besuchten mit 557 Kindern fast doppelt so viele einen Kindergarten. Die 1972 gegründete Kantonale Kindergartenkommission hat «Vorschläge für Sonderlösungen» zum Kindergarten erarbeitet und dabei mit den Gemeindebehörden das Gespräch

gesucht. Die Erziehungsdirektion stellte allerdings einen gewissen Stillstand bei der angestrebten flächendeckenden Verbreitung des Kindergartens nach 1975 fest. 1979 entsandte das Eidgenössische Departement des Innern Robert Fäh, den Departementssekretär der Erziehungsdirektion Uri, nach Sizilien zu einem OECD-Seminar. Die internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) organisierte ein Seminar zum Austausch über die Entwick-



«Klassenfoto mit Fröilli»: Seit einiger Zeit dürfen auch die vorschulpflichtigen Kinder von Hospental, Realp und Isenthal in den Kindergarten. Der Urner Wanderkindergarten macht's möglich.

Die Krienserin Esther Arnold geht mit einem Kindergarten auf die Stör

Die wandernde Kindergärtnerin von Uri

15.01

lung der Bildungssysteme für die jungen Kinder. Dabei besichtigte Fäh auch eine sizilische Variante einer Mutter-Kind-Schule. In seinem Tagungsbericht rief Fäh nun zur Einrichtung von wandernden Kindergärtnerinnen auf. Diese sollen einen halben Tag pro Woche in jedem abgeschiedenen Dorf Vorschulunterricht erteilen. Bei Bedarf könnten diese wandernden Kindergärtnerinnen auch Ansprechpersonen für Mütter sein und diese im vorschulischen Unterstützungsangebot weiterbilden. Im November 1979 startete denn auch der Wanderkindergarten Uri in den Gemeinden Realp, Hospental und Isenthal. Esther Arnold, ausgebildete Kindergärtnerin aus Kriens, reiste in den folgenden Monaten und Jahren alternierend in die abgelegenen kleinen Dörfer und brachte somit den Kindergarten auch in die abgelegenen Täler (Schweizerisches Sozialarchiv, Sachdokumentation, ZA 15.01).

Die Gemeinnützige Gesellschaft wurde zur Trägerin der neuen Institution erkoren, der Kanton übernahm die Bezahlung. Das pädagogische Ziel lautete der Isolierung der kleinen Kinder in den hintersten Tälern entgegenzuwirken und diese in ihren «ureigensten Bedürfnissen» wie beispielsweise im freien Spiel zu unterstützen (ebd.).

Knapp zehn Jahre später folgte noch die Gemeinde Spiringen in den Verbund der Gemeinden mit wandernder Kindergärtnerin. In der Gemeinde Unterschächen hatte eine Abstimmung 1978 zur Ablehnung eines Gemeindekindergartens geführt. Auf Sommer 1992 trat Unterschächen dem Wanderkindergarten bei. Erst mit dem Inkrafttreten des Schulgesetzes von 1998 waren die Gemeinden verpflichtet, einen Kindergarten zu führen, womit die Institution der wandernden Kindergärtnerin überflüssig wurde.

Abb. 6.5: Die wandernde Kindergärtnerin von Uri, ca. 1980 (Quelle: Vaterland, 10.1.1980; reproduziert aus dem Zeitschriftenarchiv des Schweizerischen Sozialarchivs, Sachdokumentation, ZA 15.01)

BERUFSBILDUNG ZWISCHEN LOKALER PRAXIS, STAATLICHER TRÄGERSCHAFT UND REGIONALER VERANKERUNG

**Stefan Kessler, Raffaella Christina de Vries
und Lars Heinzer**

Über die Entwicklung des beruflichen Ausbildungswesens im Kanton Uri ist bislang kaum geschrieben worden. Wie auch in anderen Kantonen, begannen sich bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert Strukturen einer schulischen sowie einer am Ideal der Meisterlehre angelehnten betrieblichen Ausbildungsform herauszubilden. Während von staatlicher Seite die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule in Altdorf den Anfangspunkt für die schulische Aus- und Weiterbildung von Lernenden und Arbeitenden in Gewerbe und Industrie markierte, waren für die Entwicklung der betrieblichen Berufslehre die Einflüsse des Schweizerischen Gewerbevereins mit der seinerseits propagierten «Lehrlingsprüfung» (Krebs, 1888) stark prägend. Nach Erlass eines kantonalen Lehrlingsgesetzes im Jahr 1921 und einer rund zehn Jahre später folgenden bundesweiten Rechtsgrundlage für die Regelung der Berufsausbildung in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen bewegte sich das Berufsbildungsgeschehen im Kanton Uri zwischen kantonalen, eidgenössischer und wirtschaftlicher Zu-

ständigkeit. Im Zentrum dieses und des folgenden Beitrags stehen Fragen der institutionellen Entwicklung des beruflichen Ausbildungswesens im Kanton Uri und seiner Besonderheiten in regionaler und beruflicher Hinsicht.

Anfänge in den 1880er-Jahren

Die Ursprünge eines staatlichen Berufsbildungswesens im Kanton Uri fallen in die Zeit des Gotthard-Eisenbahnbaus. Zu dieser Zeit wurde in vielen Kantonen öffentlich über die Frage des Schulbesuchs nach der obligatorischen Schulzeit und über dessen Zielsetzung sowie inhaltliche Ausgestaltung debattiert. Erst wenige Kantone kannten zu dieser Zeit eine über die Primarstufe hinausgehende obligatorische Schulzeit (Gonon, 1998), lag doch die Einführung einer allgemeinen Schulpflicht für die Primarschule noch nicht weit zurück (siehe dazu auch die Beiträge 2, 3 und 4). Noch ehe weiterführende Schulen eingerichtet wurden, die dem Ansinnen der Vermittlung weiterführender Kenntnisse etwa in Zeichnen und handwerklichem Geschick

nachkamen, wurden der landwirtschaftliche Unterricht und der Handarbeitsunterricht als Elemente berufsbezogener Bildung in die Primarschule beziehungsweise die Mädchenschulen integriert.

Der Bau der Gotthardbahn stellte den Urner Berufsständen nebst einem grösseren Absatzgebiet auch eine grössere Konkurrenz und gesteigerte Anforderungen an das berufsbezogene Wissen und Können in Aussicht. Bereits viele auswärtige Firmen waren mit Arbeiten am Bau der Bahn betraut, und es war eine Frage der Zeit, bis sich der erweiterte Geschäftskreis im hiesigen Gewerbe bemerkbar machte. Vielen Handwerks- und Gewerbetreibenden war es daher ein Anliegen, die Lehre im Meisterbetrieb in ihrem Stellenwert zu heben, worauf der Kanton der Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule zustimmte. Dennoch blieb die berufliche Ausbildung lange Zeit eine staatlich nicht regulierte, lokal geprägte Praxis, die sich zunächst vor allem um das in den Bodengemeinden ansässige Gewerbe herausbildete. Dies mag auch damit zu tun haben, dass für den Primar- und Sekundarschulbereich anfänglich die Gemeinden verantwortlich waren.

Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule in Aldorf

Auf Initiative der beiden Kantonsschulprofessoren Franz Nager und Josef Maria Gisler wurde im Herbst 1882 ein erziehungsrätlicher Beschluss für die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule als Abteilung der Kantonsschule Aldorf erwirkt (StAUR, R-151-15/1). Als Startkapital gewährte der Erziehungs-

rat 399 Franken, damit in der Kaserne eine solche Schule eingerichtet werden konnte (Brülisauer & Staub, 1928). Schon im Oktober 1882 konnte Nager dem «staunenden Rate» berichten, dass sich bereits 63 Schüler angemeldet hätten (Lusser, 1956, S. 263–264). Es kamen nochmals fast so viele hinzu, und so startete die Schule im November das erste Schuljahr 1882/83 mit 118 Schülern. Der grosse Ansturm sorgte zeitweise für Euphorie – man bedenke, dass im gleichen Schuljahr die Real- und Gymnasialabteilung zusammen gerade einmal 29 Schüler zählte. An den anfänglichen Erfolg konnten die folgenden Jahre aber nicht anknüpfen (wie auch in Abb. 7.5 weiter unten ersichtlich ist). Erst etwa 20 Jahre später, im Schuljahr 1906/07, zählte die Schule wieder so viele Schüler wie im Jahr ihrer Gründung, eingerechnet 30 Schülerinnen im neu eingeführten Buchhaltungskurs für Töchter. Im gleichen Jahr erfolgte auch die Lostrennung der Schule von der Kantonsschule Aldorf und der Umzug in neue Räumlichkeiten in der Turnhalle (Jahresbericht der gewerblichen Fortbildungsschule Aldorf, 1911/12, S. 4–5, StAUR, R-151-15/1003). Besonders die Zeichnungsschule hatte gegenüber der allgemeinen Abteilung mit Anlaufschwierigkeiten zu kämpfen. Sie war vergleichsweise weniger frequentiert und musste im Schuljahr 1892/92 mangels einer geeigneten Lehrkraft sogar geschlossen bleiben. Dabei wurde gerade der Zeichenunterricht für viele Berufszweige als ein wichtiges Bildungselement erachtet (Bendel, 1899).

Der Unterricht fand anfänglich zwischen Oktober und April an rund 25 Sonn- und Feiertagen von 12 bis 14 Uhr statt. Es



Abb. 7.1: Foto der gewerblichen Fortbildungsschule in Altdorf, 1895 (Quelle: StAUR, P-1/1260)

folgte 1895/96 die Umstellung auf den Ganzjahresunterricht von Anfang Oktober bis Ende Juni und auf das Schuljahr 1896/97 eine Reorganisation der Schule und Erweiterung der Schulfächer, die nunmehr in drei Klassen zu je sechs bis sieben Wochenstunden unterrichtet wurden. Das Mindesteintrittsalter war seit der Gründung auf das vollendete 15. Altersjahr festgesetzt. Schulgeld wurde keines verlangt, lediglich ein Haftgeld von zwei bis drei Franken, welches im Falle ausbleibender Absenzen oder sonstiger Verfehlungen am Ende des Schuljahrs rückerstattet wurde (vgl. Reglemente von 1893 und 1898, StAUR, R-151-15/100). Die Schule finanzierte sich durch Beiträge des Kantons, der Gemeinde Altdorf sowie durch Subventionen des Bundes. Letztere wurden basierend auf einem Bundesbeschluss aus dem Jahr 1884 in der ganzen Schweiz rege in Anspruch genommen. Für die

Kantonsbehörden ergab sich so die Möglichkeit, bis zu 50 Prozent der von Staat, Gemeinden und Korporationen getragenen effektiven Betriebskosten für gewerbliche und industrielle Bildungsanstalten beim Bund geltend zu machen (ab 1891 konnten auch Kostenbeiträge für kaufmännische Schulen und ab 1895 für das hauswirtschaftliche Schul- und Kurswesen beantragt werden). Der Kanton nutzte dieses Gefäss und erhielt für das Jahr 1884 einen Betrag von 50 Franken (das zulässige Maximum) für die Beschaffung von Lehrmaterial ausbezahlt (siehe Abb. 7.2). Im Jahr 1886 belief sich dieser bereits auf 140 Franken (StAUR, R-151-15/3). Die Gelder wurden vor allem für Unterrichtshefte und Anschauungsmaterial verwendet. Dafür musste die Schule jährlich oder zweijährlich von einem eidgenössischen Inspektor besucht werden, wobei die Inspektionsberichte wiederholt Empfehlungen für

schulorganisatorische Entwicklungsmöglichkeiten enthielten, insgesamt jedoch stets wohlwollend ausfielen (StAUR, R-151-15/4; StAUR, R-151-15/102).

Die Schülerschaft (zunächst vorwiegend männlich) stammte vorwiegend aus Altdorf und den umliegenden Bodengemeinden. Die Schule beherbergte aber regelmässig auch eine Anzahl aus Gemeinden ausserhalb des Kantons. Auch Lernende ohne Lehrberuf sowie Arbeiter aus der in Altdorf ansässigen eidgenössischen Munitionsfabrik gehörten zur Schülerschaft. Überhaupt war die Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie eine wichtige Zubringerin

und stellte in den ersten 50 Jahren des Bestehens der Schule rund einen Drittel der Fortbildungsschüler für Berufe wie Schlosser, Mechaniker und Elektriker, gefolgt von Berufen im Schreiner-, Bau- und Nahrungsmittelgewerbe (u.a. Schreiner, Säger, Küfer, Zimmerleute, Dachdecker, Maurer, Maler, Bäcker, Konditoren und Metzger). Angehende Landwirte waren ebenfalls vertreten. Und sogar ein Uhrmacher besuchte zeitweilen die Schule. Schülerinnen bildeten nicht nur in absoluten Zahlen die Minderheit; für sie war die Bandbreite an Lehrberufen stark eingeschränkt. Abgesehen vom vorerwähnten Buchhaltungskurs für Töchter wurden sie nebst dem Haus-

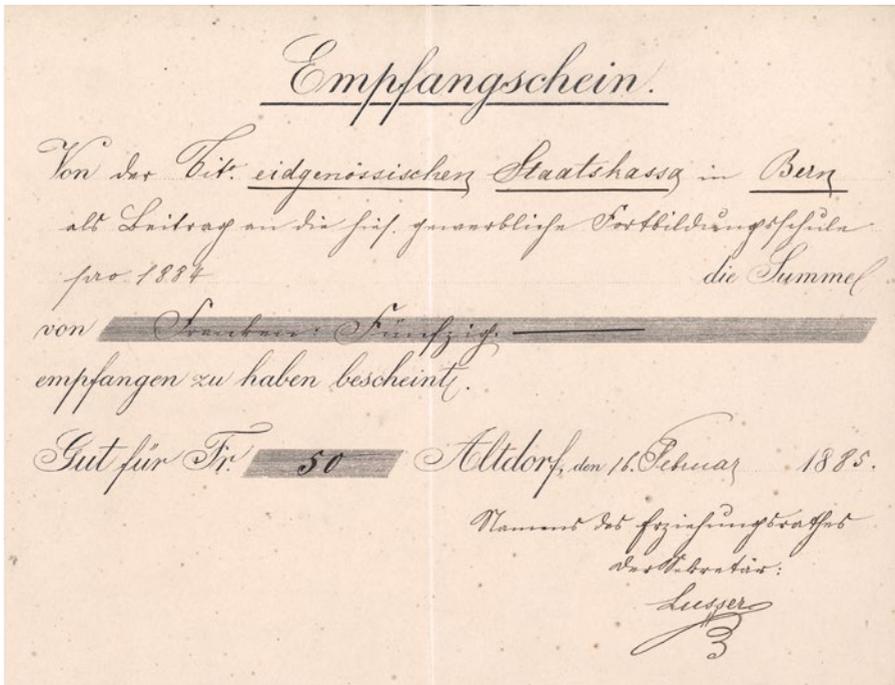


Abb. 7.2: Empfangsschein über den Erhalt der ersten Bundessubvention für die gewerbliche Fortbildungsschule in Altdorf pro 1884 (Quelle: StAUR, R-151-15/3)

dienst praktisch in nur einer Branche, nämlich der Schneiderei, ausgebildet (StAUR, P-1/1259).

Der 1886 gegründete Handwerker- und Gewerbeverein Altdorf setzte sich bereits früh für den Schulbesuch der Lehrlinge ein und hatte «[...] durch sorgfältige Führung der Schulliste viel zum regelmässigen Erscheinen der Kursteilnehmer beigetragen» (Redaktion Urner Wochenblatt, 1910). Schulabsenzen waren nämlich durchaus ein Problem jener Zeit und prägten auch spätere Debatten um ein Berufsschulobligatorium, da einige Betriebe und auch Eltern keine Notwendigkeit für einen regelmässigen Schulbesuch sahen. Vor dem im Zuge des Lehrlingengesetzes von 1921 eintretenden Berufsschulobligatorium war noch die Mehrheit der Absenzen unentschuldigt, was sich in der Folge aber ändern sollte. Dies erkannte auch die Lehrerschaft, die bereits früh ein Obligatorium forderte (siehe dazu auch Beitrag 8).

Die gewerblichen Lehrlingsprüfungen

Neben dem Schulbesuch war es den Berufsständen ein Anliegen, im Kanton gewerbliche Lehrlingsprüfungen durchzuführen, wie sie der Schweizerische Gewerbeverein (SGV) seit dessen Gründung im Jahr 1879 propagierte. Die Prüfungen sollten nicht nur die Lehrlinge während der Lehrzeit «zum Fleisse und Lerneifer anspornen», sondern auch den geprüften jungen Handwerkern die Aufnahme in anderen Werkstätten erleichtern und dem Meister die Auswahl tüchtiger Arbeitskräfte ermöglichen, wie Werner Krebs, damaliger Sekretär des SGV schrieb (1888, S. 10). Neben der Prüfung selbst wurden vor allem die Ausstellung der von den Lehrlingen geschaffenen Probestücke und die Prämierung derselben als vorzügliche Mittel zur Förderung des beruflichen Nachwuchses angesehen (Zurfluh, 1990). Diese sorgten durchaus für ein gewisses öffentliches Interesse, wie hier zur Prüfung aus dem Jahr 1910 überliefert:

Die Ausstellung der Probestücke fand grossen Beifall. Die Prüfungsergebnisse waren sehr befriedigend; man sieht, dass die Meisterschaft bestrebt ist, auch die Fähigkeit besitzt, einen guten, konkurrenzfähigen Nachwuchs heranzuziehen. (Handwerkerverein Uri, 1911, S. 7)

Lehrlingsprüfung 1910.

Kantonale Lehrlingsprüfungs-Kommission: Präsident Jos. Imholz, Bäckermeister, Altdorf; Sekretär Alois Aschwanden, Dachdeckermeister, Altdorf; Kassier Alb. Leu, Kaufmann, Altdorf; Beisitzer Jos. Blättler, Küfermeister, Altdorf.

Delegierter der schweiz. Zentralkommission war Herr G. Bucher, Luzern.

Experten für die Schulprüfung: Herr Joh. Schönbächler, Oberlehrer, Schwyz; Herr Emil Huber, Zeichenlehrer, Altdorf.

Abgeordnete: der h. Regierung, des h. Erziehungsrates, des Gemeinderates Altdorf, der gemeinnützigen Gesellschaft,

Programm der Prüfung.

Donnerstag den 14. April 1910:

- 8—12 Uhr vormittags: Prüfung im Zeichnen.
1—5 „ nachmittags: Prüfung in den Schulfächern, Aufsatz, Lesen, Rechnen und Buchhaltung.

Samstag den 16. April:

- 7—12 Uhr vormittags: Praktische Prüfung in den Werkstätten.
12 „ mittags: Mittagessen im Hotel Löwen.
1—4 „ nachmittags: Praktische Prüfung in den Werkstätten.

Donnerstag den 14. bis Sonntag den 17. April:

Oeffentliche Ausstellung der Probearbeiten in der Turnhalle.

Sonntag den 17. April, nachmittags 3 Uhr:

Prämiierung in der Turnhalle.

Abb. 7.3: Prüfungsprogramm der Lehrlingsprüfung 1910 in Altdorf
(Quelle: Handwerkerverein Uri, 1911, S. 3)

Ein schwarzer garnierter Damenhut
Zwei Kleider für Frauenzimmer
Zwei Blumengestelle
Eine Kollektion Hufeisen, Zangen und Werkzeug
Eine 12 cm Stahlgranate
Ein Gewehrgeschoss Kontroll-Apparat
Torten, Verzierungen, Aufsatz, Schlösschen a Pro
Zwei Schalttafeln für elektrische Motoren
Verschiedene Arbeiten von Schriftsetzern
Ein Schreibtischli, poliert.

Abb. 7.4: Liste der Probearbeiten der Lehrlingsprüfung 1910 in Altdorf
(Quelle: Handwerkerverein Uri, 1911, S. 5)

Die ersten Lehrlingsprüfungen im Kanton fanden im Jahr 1889 statt – 14 Jahre nach ihrer schweizweit erstmaligen Durchführung im Basler Stadtkanton. Sie gehen auf die Initiative des Handwerkervereins Uri zurück. Zwei Schuhmacher, zwei Schlosser und ein Schreiner absolvierten die Prüfung. Es wurde eigens

eine Prüfungskommission eingerichtet, welche die Ausführung der von den Lehrlingen selbst definierten Probearbeiten überwachte (Schweizerischer Gewerbeverein, 1889). In seinem Bericht zeigt sich der SGV erstaunt ob der teilweise kurzen absolvierten Lehrzeit der fünf Kandidaten zum Zeitpunkt der Prüfung:

14 und 16 Monate für Schuhmacher, 18 für Schlosser; hatten wohl alle Geprüften das letzte Jahr der Lehrzeit schon angetreten, wie vorgeschrieben? Der Schreiner hatte mit 24 Monaten die Lehrzeit bereits vollendet! [...] In der Urschweiz scheint eine kürzere Lehrzeit gebräuchlicher zu sein als anderswo? (Schweizerischer Gewerbeverein, 1889, S. 13)

Tatsächlich entnehmen wir dem Bericht des Präsidenten der Prüfungskommission zuhanden des SGV über die Lehrlingsprüfungen noch für das Jahr 1891, dass vier der fünf Prüflinge die Lehre zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vollendet hatten. Dies war wohl möglich, da die Lehrverhältnisse halbjährlich begannen. Für jene Prüfung wurden zehn (!) ausserkantonale Experten für die Fachprüfung und zwei für die Schulprüfung eingesetzt (StAUR, R-151-15/5). Die Kosten der Prüfung beliefen sich auf knapp 30 Franken pro Prüfling und wurden vollends von der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft übernommen. Bis in die frühen 1920er-Jahre wurden die Lehrlingsprüfungen durch den Handwerker- und Gewerbeverein jeweils unter Beiziehung von interkantonalen Fachexperten durchgeführt, ehe der Kanton dafür zuständig wurde. Die Prüfungen fanden anfänglich in einer Woche im April, später dann im Mai oder Juni statt. Die Prüfungsprogramme aus diesem Zeitraum sind im Staatsarchiv Uri überliefert (StAUR, P-1/1262).

Krönender Abschluss der Prüfungswoche war immer die öffentliche Ausstellung der Probearbeiten in der Turnhalle am Sonntag.

Ausdifferenzierung durch weitere Schulgründungen

Nicht nur das Gewerbe, sondern auch der Handelsstand setzte sich für eine bessere Ausbildung des beruflichen Nachwuchses ein, wenngleich letzterer erst einige Jahre später die Initiative für die Errichtung einer eigenständigen kaufmännischen Fortbildungsschule ergriff. Im ersten Jahr noch als besondere Abteilung für junge Handelsbeflissene in der gewerblichen Fortbildungsschule eröffnet, wurden 1911 dort dreizehn Schüler und sechs Schülerinnen nach einem provisorischen Lehrplan in einer Klasse unterrichtet (Müller-Muther, 1957). Die improvisierten Kurse waren im Rahmen der gewerblichen Fortbildungsschule jedoch weder ausbaufähig noch konnten besondere Subventionen geltend gemacht werden. Der 1912 gegründete

kaufmännische Verein Uri sah sich deshalb als Träger der vom Erziehungsrat auf das neue Schuljahr als Privatschule anerkannten und mit jährlich 500 Franken subventionierten kaufmännischen

Fortbildungsschule. Diese startete mit 18 ordentlichen Schülerinnen und Schülern im ersten Schuljahr ihren Betrieb. Die weitere Entwicklung der Schule ist in Abbildung 7.5 dargestellt.

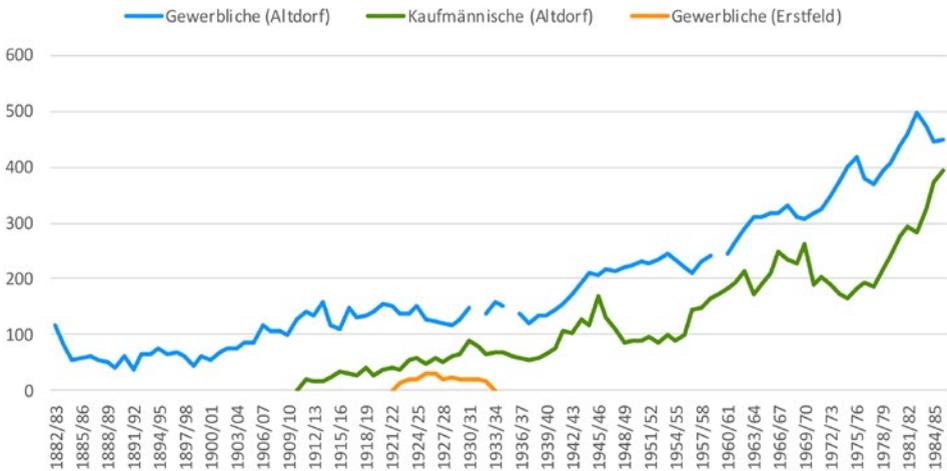


Abb. 7.5: Entwicklung der Lernendenzahlen in den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen (später: Berufsschulen) des Kantons Uri, 1882/83–1985/86, einzelne fehlende Daten. (Quellen: Rechenschaftsberichte des Kantons Uri und Jahresberichte der kaufmännischen Fortbildungsschule Altdorf). Anmerkung: Aus Gründen der Lesefreundlichkeit wurden einige Daten der Zeitreihe zur gewerblichen Fortbildungsschule Erstfeld rekonstruiert.

Von 1921 bis 1932 bestand ferner eine gewerbliche Fortbildungsschule in Erstfeld. Das Bedürfnis nach einer solchen Schule äusserte sich bereits 1910, als sich der Erziehungsrat, angeregt durch den Gewerbeverein, mit einer Anfrage betreffend die Gründung einer gewerblichen Fortbildungsschule beim Schulrat Erstfeld erkundigte. Dieser antwortete, dass der hiesige Gewerbebestand ein relativ kleiner sei und dass daher die Frequenz der fraglichen Schule eine geringe sein würde; ausserdem fehle

es durch den Ausbau des Lehrkörpers an den Primarschulen an den für die Errichtung einer neuen Schule notwendigen Finanzen. Ferner würden zwei Drittel der aus der Primarschule entlassenen Knaben die Sekundarschule der SBB besuchen, «[...] welche in gewissem Sinne als Berufsausbildung betrachtet werden [könne]» (Schulrat Erstfeld, 1910, StAUR, R-151-15/1002). Man erkennt aus der Argumentation des Erstfelder Schulrats, welcher schwierigen Stand die Berufsbildung im Kanton zunächst hatte. Obschon

Erstfeld mit rund 3100 Einwohnerinnen und Einwohnern damals nach Altdorf die zweitgrösste Gemeinde in Uri war, sollte gemäss den vorgebrachten Gründen keine zweite Fortbildungsschule eröffnet werden. Der letztliche Grund für die Eröffnung und spätere Schliessung der Gewerbeschule Erstfeld ist indirekt mit zwei Gesetzesbeschlüssen verbunden: Das kantonale Lehrlingsgesetz von 1921 sah ein Berufsschulobligatorium für alle Lehrlinge und Lehtöchter vor, weshalb im selben Jahr endlich ein zweiter Standort in Erstfeld eröffnet werden konnte – dies geschah nicht zuletzt zwecks Entlastung der Schule in Altdorf. Ein Jahrzehnt später stellte das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung von 1930 die Neueröffnung eines zweiten Standorts mit der Anforderung, Fachklassen für die einzelnen Berufe zu bilden, wieder in Frage: letzteres liess sich nämlich an einem einzigen Standort – in Altdorf – einfacher umsetzen. Das Enlastungsargument wurde somit nachrangig.

Die zweite Schule mit berufsbildendem Charakter in Erstfeld war die vorgenannte Sekundarschule der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), auch Eisenbahner-Sekundarschule genannt. Sie wurde auf Ersuchen der örtlichen Eisenbahnerschaft und «nach langen Verhandlungen der Gotthardbahndirektion mit der Erziehungsdirektion Uri und dem Schulrat» 1893 als «Privatsekundarschule der Gotthardbahn» eröffnet (Villiger, 1977, S. 51). Sie war zunächst im «Brotschihaus» an der Gotthardstrasse untergebracht (siehe Abb. 7.6, Gebäude links). Bereits fünf Jahre später erfolgte unweit davon die Eröffnung eines Neubaus (heutiges

Verwaltungsgebäude der Gemeindewerke Erstfeld, siehe Abb. 7.7, Gebäude rechts). Nach der Übernahme der Schule durch die SBB im Jahr 1909 durften nur noch Kinder von Eisenbahnern die Schule besuchen (vormals stand sie allen Kindern offen, wobei für solche von Nichtangestellten der Bahn jedoch ein Schulgeld von jährlich 20 Franken erhoben wurde). Bis zu ihrer Schliessung im Jahr 1938 wurde die Schule von 388 Mädchen und 761 Knaben besucht (Villiger, 1977). Die Gotthardbahn unterhielt damals ferner auch noch Primarschulen in Chiasso, Bellinzona und Biasca sowie neben der Erstfelder eine weitere Sekundarschule in Bellinzona (Weissenbach, 1905).

Weitere Schulgründungen mit berufsbildendem Charakter betrafen unter anderem das hauswirtschaftliche Bildungswesen bestehend aus hauswirtschaftlichen Kursen (erstmal 1907 in Altdorf durchgeführt), der hauswirtschaftlichen Berufsschule in Altdorf (erste Fachklasse 1934 eröffnet) sowie Haushaltungsschulen in verschiedenen Gemeinden, unter anderem in Schattdorf, Erstfeld, Andermatt und Isenthal (Staub, 1949). Sollten die Hauswirtschaftskurse vor allem dem weiblichen Nachwuchs in den Berggemeinden Gelegenheit bieten, «[...] sich die so notwendigen, aber vielfach mangelnden Kenntnisse im Haushaltbetriebe anzueignen» (Rechenschaftsbericht des Kantons Uri, 1930/1931, S. 62), erliess der Regierungsrat per 1936 erstmals Vorschriften über das Haushaltlehrwesen, namentlich zwecks «Hebung der ökonomischen und sozialen Stellung des Hausdienstperso-

nals durch Verbesserung seiner praktischen und theoretischen Berufsbildung» (Rechenschaftsbericht des Kantons Uri, 1936/1937, S. 89). Gleichen Jahres fand die erste Lehrabschlussprüfung über die ein- bis zweijährige Lehre statt. Später kam auch die Haushaltungsschule der Kloster-Internatsschule St. Lazarus in

Seedorf (eidgenössische Anerkennung ca. 1961/1962) hinzu. Als Besonderheit wurde 1935 die heute noch existierende Bergheimatschule in Gurtellen gegründet. Sie sollte den speziellen Lebens- und Arbeitsumständen der Gebirgsjugend Rechnung tragen und neben dem für das «gesittete Leben und erfolgreiche Wirt-



Abb. 7.6: Die Privatschule der Gotthardbahn (später SBB-Sekundarschule) an ihrem ersten Standort 1893–1898 im «Brotshaus» an der Gotthardstrasse in Erstfeld (Gebäude links), Fotografie um 1910 (Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 120.04-BI-35977)



Abb. 7.7: Neubau von 1898, ebenfalls an der Gotthardstrasse (Gebäude im Bild rechts), Fotografie von 1986 (Quelle: StAUR, Slg Bilddokumente, 120.04-BI-9944)

schaften inmitten harter Gebirgsverhältnisse» notwendigen Wissen und Können insbesondere die spezifische Bergheimatkultur berücksichtigen (Giezendanner, 1946, S. 510). Wie man auf dem Foto (Abb. 7.8) sehr schön sehen kann, standen dabei auch ganz praktische Tätigkeiten im Zentrum des Unterrichts.

Auch die (un-)gelernten Arbeiter in der Landwirtschaft erhielten landwirtschaftlichen Unterricht; zunächst in der Primarschule, später an einer Fortbildungsschule. 1939 wurde die land- und alpwirtschaftliche Winterschule in Altdorf gegründet und dort Winterkurse für junge Landwirte angeboten. Zehn Jahre später existierten bereits 26 landwirtschaftliche Fortbildungsschulen (Staub, 1949).



Abb. 7.8: Schülerinnen der Bergheimatschule Gurtellen helfen der Kursleiterin beim Zerlegen vermutlich eines Schweins, Frühling 1963 (Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 248.01-BI-31476)

KONSOLIDIERUNG DES BERUFLICHEN AUSBILDUNGSWESENS UND ENTWICKLUNG DER LEHRLANDSCHAFT

**Lars Heinzer, Stefan Kessler
und Raffaella Christina de Vries**

Die ersten Rufe nach einem Lehrlingsgesetz im Kanton Uri tauchten in etwa zu der Zeit auf, als diese Frage in anderen Kantonen bereits intensiv in der Legislative diskutiert wurde. Das erste Gesetz dieser Art wurde 1890 im Kanton Neuenburg verabschiedet und umfasste im Wesentlichen Schutzbestimmungen für die Auszubildenden wie beispielsweise einen schriftlichen Lehrvertrag. Mit dem Gesetz wollte man ausserdem die Lehrlingsprüfungen beliebter machen. In der deutschsprachigen Schweiz setzten sich erste Vorstösse für ein kantonales Lehrlingsgesetz nicht vor 1900 durch, so beispielsweise 1906 in den Kantonen Basel-Stadt und Zürich. Diese Gesetze massen den Berufsverbänden eine ausserordentliche Stellung bei der Definition von Ausbildungs- und Prüfungsinhalten zu und überwiesen die Aufsicht über die Berufsbildung dem Kanton. Dies mit der Argumentation, dass der Lehrvertrag ein Ausbildungsverhältnis und damit auch eine Form der Schule beziehungsweise des Unterrichts darstellt (Berner & Ritter, 2011). So sollten die Kantone jederzeit

als regulierende Instanzen eingreifen können (Ritter, 2014). Die tatsächliche Organisation des Lehrlingswesens fiel in den Kantonen je nach politischer Lage und entlang staatsbürgerlicher oder marktorientierter Überlegungen ganz unterschiedlich aus (Imdorf, Berner, & Gonon, 2016), was sich mitunter auf die Praxis der Ausbildung auswirkte. Einige Kantone (v.a. in der Romandie) setzten stärker auf schulische Ausbildungswege, andere wiederum auf eine enge Zusammenarbeit mit den Betrieben. Im Kanton Uri dauerte es noch einige Jahre, ehe sich 1921 ein Lehrlingsgesetz durchsetzte, das sich an jenem des Kantons Luzern aus dem Jahr 1906 anlehnte und ein betrieblich-marktorientiertes Ausbildungsmodell vorsah.

«Der Staat soll sich des Lehrlingswesens annehmen»

Im Erziehungsrat, der zentralen Bildungskommission im Kanton Uri, wurden Fragen rund um ein zu schaffendes Lehrlingsgesetz bereits in den Jahren 1904

und 1905 diskutiert. Im entsprechenden Rechenschaftsbericht sprach der Rat sich gar selbst für ein solches Gesetz aus, nachdem auch die Lehrerschaft der

gewerblichen Fortbildungsschule in Altdorf bereits den schwierigen Stand der Berufsbildung beklagte:

Dem Bericht der Lehrerschaft entnehmen wir: «Einzelne Meister und Geschäfte schicken ihre Lehrlinge regelmäßig und pünktlich zur Schule; zahlreiche lassen diesfalls noch viel, ja sehr viel zu wünschen übrig.» Sehr anerkennend wird das Entgegenkommen der Direktion der eidgen. Munitionsfabrik hervorgehoben. – Sehr zu unterstützen ist der Wunsch der Lehrerschaft, es möchte jeder Lehrvertrag die Bestimmung enthalten, welche den Besuch der betr. Fortbildungsschule zur Pflicht macht. Soll aber dieser Wunsch zur Tat werden, so muß der Gesetzgeber (Hervorhebung im Original) sich des Lehrlingswesens annehmen, wie dies in einer größeren Anzahl von Kantonen der Fall ist. (Rechenschaftsbericht des Kantons Uri, 1904–1905, S. 153–154)

Im Jahresbericht für das Schuljahr 1906/07 sind die Forderungen der Lehrerschaft nachzulesen: Der Blick über die Kantonsgrenzen hinaus sowie die vieljährige Erfahrung im gewerblichen Bildungswesen (u.a. gestiegene Anforderungen an Wissen und Können der Berufsarbeitenden) zeige, dass eine Verbesserung der Lage nur möglich sei, wenn sich der Staat dieser Frage annehme. Drei wesentliche Bestimmungen sollten in einem Lehrlingsgesetz Anwendung finden: (1) ein obligatorischer Besuch der Fortbildungsschule für jeden Lehrling¹ während der gesamten Lehrdauer und Verpflichtung der Meister, dies zu ermöglichen, (2) Verpflichtung zur Lehrlingsprüfung und (3) Entzug

des Rechts zur Aufnahme von Lehrlingen für Meister, die diesen Pflichten nicht nachkommen (Jahresbericht der gewerblichen Fortbildungsschule Altdorf, 1906/07, S. 6, StAUR, R-151-15/1003).

Auch der Handwerkerverein Uri äusserte sich dezidiert zur Lage des Lehrlingswesens. Demnach sollte von den Eltern und Vormündern kein Lehrvertrag mehr unterzeichnet werden ohne Verpflichtung zur Teilnahme an der Lehrabschlussprüfung. Von den Meistern wurde in deren eigenem Interesse ebenfalls mehr Unterstützung erwartet. Während in Altdorf fast ausnahmslos alle Lehrlinge geprüft würden, erlaubten in den Aussengemeinden ansässige Betriebe damals

1 *Damals war vorwiegend von «Lehrlingen» die Rede. Selbst das Lehrlingsgesetz von 1921 verwendete ausschliesslich die männliche Form, verstand unter «Lehrling» aber «[...] jede männliche oder weibliche Person, welche in Betrieben des Handwerks, der Gewerbe, der Industrie, des Handels und Verkehrs oder in öffentlichen und privaten Anstalten und Verwaltungen einen bestimmten Beruf erlernt». (Gesetz über das Lehrlingswesen vom 1. Mai 1921)*

keinen oder nur wenigen Lehrlingen die Prüfungsteilnahme (Handwerkerverein Uri, 1911). Der Handwerkerverein war es denn auch, der die erziehungsrätliche Umfrage, ob in den Aussengemeinden nicht auch gewerbliche Fortbildungsschulen errichtet werden könnten, ins Rollen brachte (es sei an dieser Stelle auch auf den vorangehenden Beitrag verwiesen).

Schulische und berufliche Organisationslogiken

Mit dem am 1. Mai 1921 verabschiedeten und am 1. Juli selbigen Jahres in Kraft getretenen Gesetz über das Lehrlingswesen (siehe Abb. 8.1) wurden das gewerbliche und das kaufmännische Berufsbildungswesen dem Regierungsrat unterstellt. Vollzugsorgan war die Gewerbedirektion, der eine durch den Regierungsrat ernannte, aus fünf bis

sieben Mitgliedern zusammengesetzte kantonale Lehrlingskommission beigegeben wurde. Mit dem Gesetz wurden der Besuch der Fortbildungsschule sowie die Lehrabschlussprüfung für obligatorisch erklärt, allerdings mit dem Zusatz, dass ein Lehrling nur dann zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet wurde, wenn diese nicht mehr als fünf Kilometer von seinem Wohnort entfernt war. Dafür sollte der Unterricht unentgeltlich erfolgen.

Der kantonale Gewerbeverband übte aber weiterhin Einfluss auf das berufliche Ausbildungswesen aus: Erstens, da mit dem Gesetz keine Ausführungsvorschriften erlassen wurden und zweitens, indem er sich im Feld der Berufsberatung engagierte. Er organisierte die Berufsbildung auf Grundlage des vom Handwerkerverein Uri bereits 1909 gegründeten Lehrlingspatronats:

Das Lehrlingspatronat ist eine vom kantonalen Gewerbeverband ins Leben gerufene gemeinnützige Institution und gilt als die vom Kanton offiziell anerkannte Berufsberatungsstelle für Uri. Dasselbe befaßt sich laut seinen Statuten schon seit 1909 mit der Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung und Lehrlingsfürsorge [...]. (Rechenschaftsbericht des Kantons Uri, 1932–1933, S. 71)

Es lässt sich damit erstmals von einem dual-korporatistisch organisierten Berufsbildungswesen sprechen. Wurde in den Rechenschaftsberichten über die gewerblichen Lehrlingsprüfungen und das Fortbildungsschulwesen zunächst noch separat in den Kapiteln «Lehrlingswesen» und «Berufsbildung» berichtet, setzte sich nun zunehmend die Idee des dualen Modells der Berufsbildung im Betrieb mit ergänzendem Besuch der Berufsschule durch, welches auch

heute noch die dominante Ausbildungsform im Kanton darstellt. Der Staat und die Wirtschaft teilten sich die Aufgaben im Bereich der beruflichen Ausbildung. Das Gesetz zeigte sich indes aber nicht lange wirksam, da es infolge des ersten Bundesgesetzes über die Berufsbildung, welches am 26. Juni 1930 verabschiedet wurde und am 1. Januar 1933 in Kraft trat, obsolet wurde. Eine Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung folgte auf den

1. Juni 1935 (siehe Abb. 8.2). Sie löste das Lehrlingsgesetz ab. Das Bundesgesetz zog weitreichendere Bestimmungen nach sich, insbesondere was die Regelung der Ausbildung und den Aufgabenkreis der kantonalen Behörden und Organe anbelangte. Die kantonale

Vollziehungsverordnung regelte weiter, dass die Gewerbeinspektion Vollzugsorgan blieb, wobei neben der Lehrlingskommission neu auch ein Lehrlingsamt (heutiges Amt für Berufsbildung) sowie die Berufsberatungsstellen etabliert wurden.

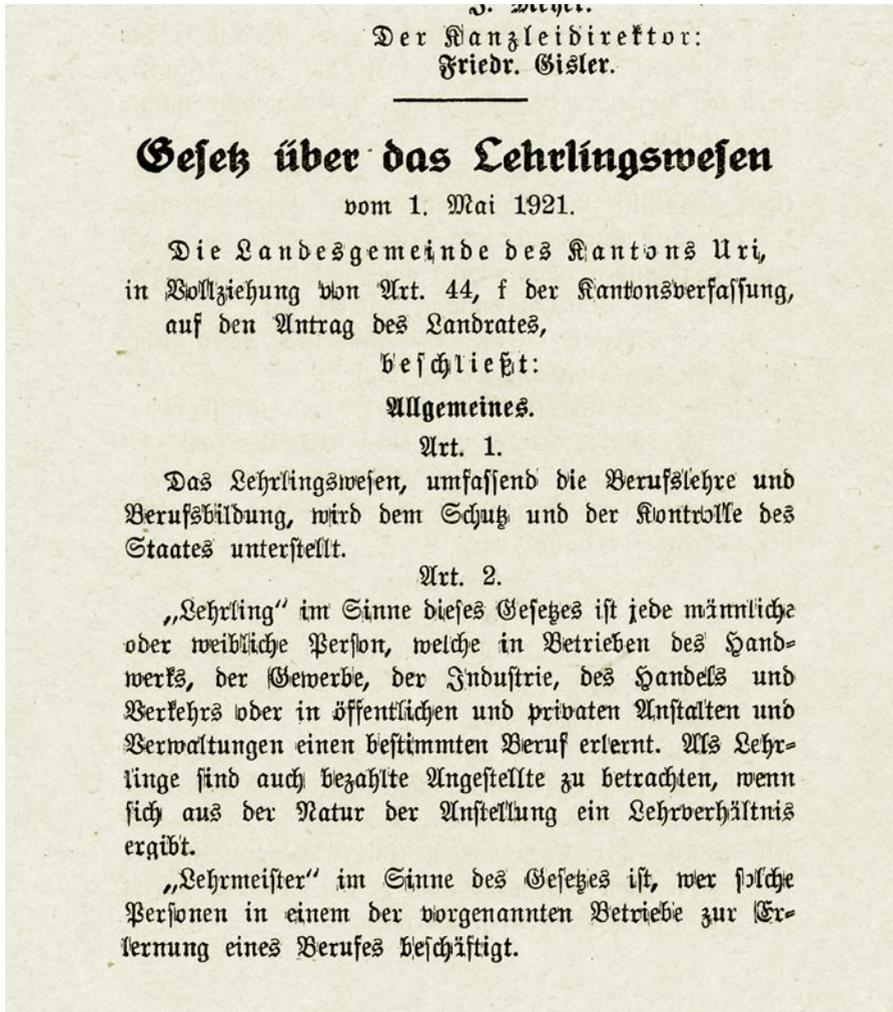


Abb. 8.1: Gesetz über das Lehrlingswesen vom 1. Mai 1921 (Quelle: StAUR, P-1/1264)

Jahre eine Ständeskerze bei diesem Anlasse stiften solle.

Vollziehungs-Verordnung zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung

vom 1. Juni 1935.

Der Landrat des Kantons Uri,
in Ausführung des Bundesgesetzes über die berufliche
Ausbildung vom 26. Juni 1930 und der Verordnung I
des Bundesrates zu diesem Gesetze vom 23. Dezember
1932,

auf den Antrag des Regierungsrates,
beschließt und verordnet:

Abb. 8.2: Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 1. Juni 1935 (Quelle: StAUR, P-1/1262)

Die gesetzlichen Änderungen der 1930er-Jahre waren der vorläufige Höhepunkt einer zunehmenden Differenzierung und Reglementierung der beruflichen Ausbildungslandschaft. Wurden in den gewerblichen Schulen um die Jahrhundertwende noch in berufsübergreifenden Aufbauklassen gewisse Grundlagenfächer gelehrt, war das Bildungsangebot um 1934 bereits nach Berufsfachklassen aufgeteilt und entsprechend differenziert (siehe Abb. 8.3). In didaktisch-methodischer Hinsicht ergab dies durchaus Sinn, wollte man der Vielfalt der in den Lehrbetrieben gebotenen Lernmöglichkeiten und dort vermittelten Berufsinhalte zumindest teilweise auch im Berufsschulunterricht Rechnung tragen. Man erinnere sich

an dieser Stelle, dass dies mitunter ein Grund für die Schliessung der gewerblichen Fortbildungsschule in Erstfeld war: Aufgrund der noch geringen Frequenzen liessen sich Berufsfachklassen an einem einzigen (grösseren) Standort besser umsetzen, als dies an zwei (kleineren) Standorten möglich gewesen wäre (vgl. die weiteren Ausführungen dazu im vorangehenden Beitrag). Nichtsdestotrotz erwiesen sich die unterschiedlichen Logiken, die das duale Modell in sich vereinte – eine schulische, eine betriebliche und schliesslich auch eine berufsförmige Logik –, als eine zentrale Herausforderung für die Berufsschulorganisation, wobei neben kantonalen auch interkantonale Lösungen angestrebt wurden.

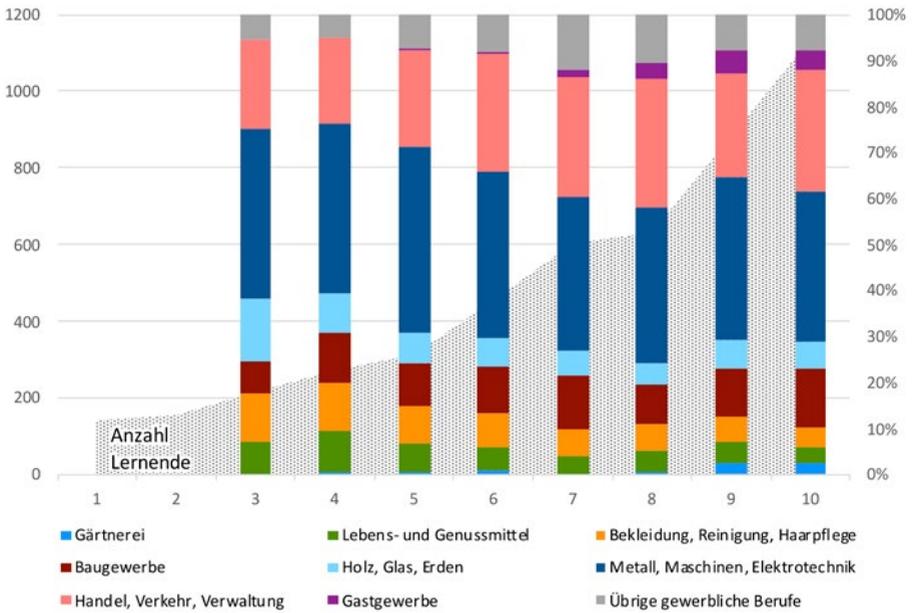


Abb. 8.4: Entwicklung der Anzahl Lernender und relative Verteilung ebendieser auf die verschiedenen Berufsgruppen im Kanton Uri, 1937/1945–1984 (Quellen: Die Volkswirtschaft; Schweizerisches Bundesarchiv, E3321#61-03)



Abb. 8.5: Lehrabschlussprüfung für Fotografinnen und Fotografen in Luzern, April 1953 (Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 248.04-BI-53966)



Abb. 8.6: Lehrabschlussprüfung für Fotografinnen und Fotografen in Luzern, April 1953
(Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 248.04-BI-53979). Anmerkung: Die Frau im Bild absolvierte ihre Lehre nicht im Kanton Uri, sondern vermutlich im Kanton Luzern. Die erste Frau, die sich in einem Urner Lehrbetrieb zur Fotografin ausbilden liess, schloss im Jahr 1957 nach dreijähriger Lehrzeit ihre Lehre erfolgreich ab.



Abb. 8.7: Lehrabschlussprüfung für Schreinerinnen und Schreiner in Luzern, April 1953
(Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 248.04-BI-53996)



**Abb. 8.8: Lehrabschlussprüfung für Bauzechnerinnen und Bauzeichner in Luzern, April 1953
(Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 248.04-BI-54018)**

Frühe Hinweise zur Bandbreite an Lehrberufen finden wir beispielsweise in den Jahresberichten der gewerblichen Fortbildungsschule (später: Gewerbliche Berufsschule) in Altdorf sowie in einem Manuskript zum 50-jährigen Jubiläum der Berufsschule vom damaligen Rektor Jakob Brülisauer (StAUR, P-1/1259). Von 1907 bis 1932 wurden dort Knaben in vierzig, Mädchen in neun verschiede-

nen Lehrberufen unterrichtet. Während Altdorf sich zum Hauptstandort für den Berufsschulunterricht entwickelte, blieb für viele kleinere Berufszweige nur der ausserkantonale Schulbesuch als Option, wie wir einem Inspektionsbericht des Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) aus dem Jahr 1947 entnehmen:

Für vereinzelte Angehörige schwach vertretener Berufe der Gruppe Lebensmittelgewerbe und der übrigen Berufe sind besondere Lösungen für den Unterricht in den berufskundlichen Fächern getroffen worden. So erhält z.B. ein Laborant Chemieunterricht im Gymnasium in Altdorf, wobei die Lehrfirma die damit verbundenen Kosten trägt. Einzelne Lehrlinge des Drogisten-, Photographen- und Schumachergewerbes [sic!] besuchen den berufskundlichen Unterricht in der Gewerbeschule Luzern. Eine entsprechende Lösung wird künftig auch für den Fachunterricht der Gärtner getroffen. Ein Coiffeur erhält seinen Fachunterricht an der Gewerbeschule Zug. (StAUR, R-151-15/1006)

Mitte der 1960er-Jahre musste in rund 40 Berufen mit gegen 200 Lehrlingen und Lehtöchtern der Pflichtunterricht an auswärtigen Schulen in Luzern, Zug und Schwyz, vereinzelt auch in Zürich und St. Gallen abgehalten werden. Der Regierungsrat gab im Rechenschaftsbericht der Jahre 1964 und 1965 zu Protokoll, dass diese Berufe im Kanton Uri zu schwach vertreten seien, als dass eigene Fachklassen organisiert werden könnten. Es drängte sich in der Folge immer mehr eine regionale Lösung zwischen den Berufsschulen von Altdorf (UR), Goldau (SZ) und Zug auf (Rechenschaftsbericht des Kantons Uri, 1964–1965, S. 119). Somit wurde ein Innerschweizer Bildungsraum, den es zuvor in der Praxis schon gab, zunehmend auch institutionell organisiert.

Flexible Lösungen für Schule und Beruf

Die eher geringe Bandbreite an Lehrberufen im Kanton Uri und die vergleichsweise hohe Anzahl von ausserkantonal abgeschlossenen Lehrverträgen war für die lokale Industrie und das Gewerbe Entlastung und Herausforderung zugleich. Auch für den Kanton war es nicht immer einfach, die beste Lösung zu finden. Das Planungsziel des BIGA sah ab den 1970er-Jahren vor, dass nicht mehr nur Berufsfachklassen gebildet werden sollten, sondern dass jedes Lehrjahr in Jahresfachklassen unterrichtet werde, wobei eine Mindestschülerzahl von 10 Lernenden angestrebt wurde. Der Kanton Uri war hingegen eher daran interessiert, dass nicht noch mehr Lernende ausserkantonal unterrichtet würden, als dies damals bereits der Fall gewesen war und gemäss neuer Regelung nun auch den Damenschneiderinnen und Metall-

bauschlossern drohte (Rechenschaftsbericht des Kantons Uri, 1972–1973, S. 114). Es wurde zwar oft bereits in Fachklassen unterrichtet, teilweise aber das erste und zweite Lehrjahr in so genannten Doppelklassen zusammengelegt, um genügend grosse Klassen zu erreichen (Rechenschaftsbericht des Kantons Uri, 1970–1971, S. 105). Interkantonale Lösungen für das Problem der zu kleinen Jahresfachklassen bestanden zum Beispiel darin, dass die Rohrschlosser in den ersten drei Lehrjahren zusammen mit den Mechanikern in Altdorf beschult wurden und dann im vierten Lehrjahr eine eigene Fachklasse für die gesamte Zentralschweiz in Emmenbrücke (LU) bildeten. Auch eine Aufteilung nach allgemeinbildendem und berufskundlichem Unterricht war möglich: So reisten die Lernenden der Bally AG für den Berufskundeunterricht nach Schönenwerd (SO) (Rechenschaftsbericht des Kantons Uri, 1970–1971). Durch diese flexiblen Lösungsansätze konnten die Lernenden der lokalen Wirtschaft oft erhalten bleiben.

Die Berufsgruppen waren lange Zeit deutlich nach Geschlecht getrennt besetzt (siehe Abb. 8.9). Für Knaben fielen über 70 Prozent der Lehrverhältnisse auf die Metall-, Maschinen- und Elektroindustrie, das Baugewerbe sowie auf die kaufmännischen Berufe. Bei den Mädchen war vor 1930 das Schneiderinnengewerbe dominant, zunehmend abgelöst von den kaufmännischen Berufen, ergänzt durch die Textil- und Reinigungsindustrie (inkl. Haarpflege) sowie seit den 1970er-Jahren dem Gastgewerbe. Diese drei jeweiligen Berufsfelder zeigten über einen langen Zeitraum eine erstaunliche Kontinuität. Etwas verän-

dert hat sich das absolute Verhältnis von Mädchen und Knaben in Lehrbetrieben: Waren um 1960 noch vier von fünf Lernenden männlich, sind im Jahr 2020 fast 40 Prozent der Lernenden weiblich (Bildungs- und Beratungsstatistik für den Kanton Uri, 2020/2021, S. 30–33). Für die Mädchen gibt es heute eine

grössere Auswahl an möglichen Berufen, die Mehrheit absolviert aber weiterhin eine Lehre im kaufmännischen Bereich, Detailhandel, Gesundheitsbereich, in der Hauswirtschaft oder als Coiffeuse.

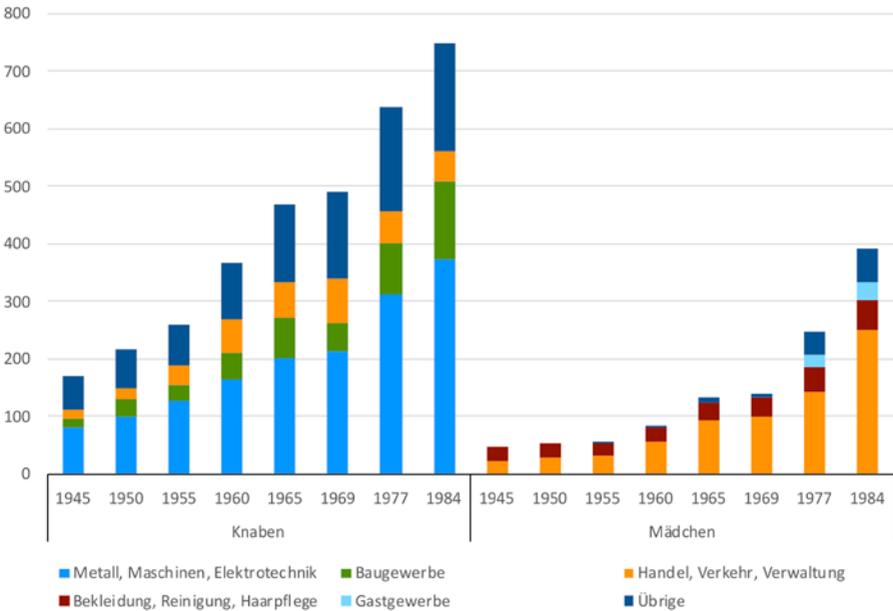


Abb. 8.9: Entwicklung der Anzahl Lehrverhältnisse zwischen 1945 und 1984, aufgeschlüsselt nach den drei häufigsten von Knaben und Mädchen besuchten Berufsgruppen, übrige Berufsgruppen zusammengenommen (Quellen: Die Volkswirtschaft; Schweizerisches Bundesarchiv, E3321#61-03)

Ausblick: Berufsbildung im Kanton Uri heute

Die Berufsbildung genießt im Kanton Uri einen hohen Stellenwert. Gemäss der Bildungs- und Beratungsstatistik für den Kanton Uri 2020/2021 absolvierten zum Ende des Jahres 2020 1103 Personen die Ausbildung in einem Urner Lehrbetrieb. Davon besuchten 608 Lernende den Berufsfachschulunterricht am Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri sowie 491 Lernende eine Berufsfachschule ausserhalb des Kantons. Uri hat

schweizweit weiterhin eine der höchsten Lernendenquoten in der Berufsbildung und zugleich eine der tiefsten Maturitätsquoten. Dies hängt vor allem mit der handwerklich-gewerblichen Tradition des Kantons zusammen. Heute gibt es eine grosse Bandbreite an möglichen Lehrberufen – über 120 zwei-, drei- und vierjährige Ausbildungen (inklusive Fachrichtungen) sind in den Statistiken für das Jahr 2020 vermerkt. Davon sind in 107 Lehrberufen mindestens ein Knabe und in 68 mindestens ein Mädchen vertreten.

Rolf Gisler-Jauch

Die Schulordnung vom 26. November 1906 übertrug dem Schulrat die Überwachung und Handhabung der Schulgesundheitspflege in der Gemeinde. Er hatte auch die Pflicht, beim Ausbruch ansteckender Kinderkrankheiten die zur Verhinderung der Ausbreitung derselben geeigneten Schutzmassregeln zu treffen. Hierzu waren folgende Vorschriften vorgesehen: Schülerinnen und Schüler, die an einer ansteckenden Kinderkrankheit litten, waren vom Schul- und Kirchenbesuch auszuschliessen. Namentlich erwähnt wurden Diphtherie, Scharlach, Masern, Keuchhusten, Röteln und Windpocken. Die Kinder durften die Schule und den Gottesdienst erst dann wieder besuchen, wenn die Gefahr einer Ansteckung als beseitigt zu betrachten war. Als besonders gefährlich und ansteckend wurden Scharlach und Diphtherie angesehen. Bei diesen beiden Krankheiten sollten auch die anderen, im gleichen Gebäude wohnenden Kinder die Schule so lange nicht besuchen dürfen, bis die Gefahr einer Verschleppung als beseitigt galt. Bei Wiedereintritt war zudem ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen.

Die Eltern hatten dafür zu sorgen, dass die kranken Kinder nicht mit gesunden Kindern anderer Familien in Berührung kamen (Schulordnung des Kantons Uri vom 26. November 1906, § 6 I, S. 279).

Die Influenza verlängert das Leid in der Welt

1918 war ein ereignisreiches Jahr. Nach vier Jahren endete der Erste Weltkrieg, der schätzungsweise 17 Millionen Menschen (fast 10 Millionen Soldaten und 7 Millionen Personen der Zivilbevölkerung) das Leben kostete.¹ In der Schweiz herrschten soziale Spannungen zwischen Bürgerblock und Arbeiterschaft, die in den Generalstreik führten. Damit war dem Übel jedoch noch nicht genug. Die «Influenza» sollte weltweit mehr Tote als der Krieg fordern. In der Schweiz waren rund 24'500 Todesopfer zu beklagen. Mit 0.62 Prozent der Bevölkerung stellte die Influenza die grösste demographische Katastrophe der Schweiz im 20. Jahrhundert dar (Sonderegger, 2017). In Bezug auf die heutige Bevölkerungszahl wären dies rund 53'800 Tote – das sind doppelt

¹ *Bezüglich der Verluste an Menschenleben finden sich verschiedene Angaben: Das Historische Lexikon der Schweiz (HLS) gibt die Verluste an Menschenleben mit 8.5 Millionen Toten an (Redaktion HLS, 2015).*

so viele wie der Kanton Uri heute Einwohnerinnen und Einwohner hat.²

Ansteckende Krankheiten und dadurch verursachte Todesfälle gehörten damals zum Alltag. So gab es im Jahr 1917, im Jahr vor der Influenza-Pandemie, in Uri 43 Scharlachfälle mit drei Todesfällen sowie 20 Fälle von Diphtherie (6 Todesfälle) und neun Fälle von Typhus (2 Todesfälle). Elf Personen starben 1918 an Tuberkulose. Ein Jahr nach der sogenannten

Spanischen Grippe gab es in Uri eine Masernepidemie mit 18 Toten, während in der Schweiz 455 Menschen starben (Historische Statistik der Schweiz HSSO, 2012c, 2012h, 2012b, 2012e, 2012d, 2012i, 2012f, 2012g).

Galgenhumor zur «Spanischen Grippe»

Aus Spanien, das am Ersten Weltkrieg nicht beteiligt war und deshalb auch keine Pressezensur kannte, wurden

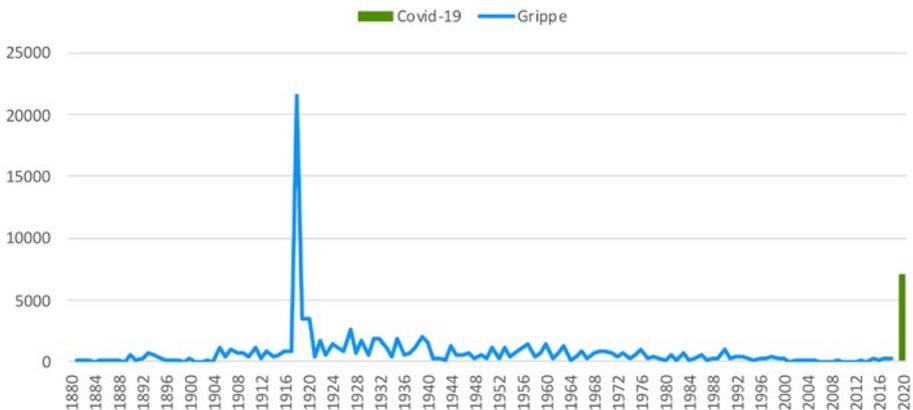


Abb. 9.1: Die Influenza (Grippe) forderte in der Schweiz ab 1905 jährlich mehrere hundert Tote. Das Jahr 1918 sprengte diesbezüglich mit 21'491 Todesfällen jedoch alle Statistiken (1919: 3486). Rund hundert Jahre später, im Jahr 2020, starben in der Schweiz 7082 Personen an Covid-19. Bei Schulkindern gab es – im Gegensatz zur Spanischen Grippe – bisher keine Todesfälle. (Quellen: Historische Statistik der Schweiz HSSO, 2012a; Bundesamt für Statistik, 2020b, 2020c; www.covid19.admin.ch [25.1.2022]. Statistische Darstellung Rolf Gisler-Jauch)

2 Am Ende des ersten Quartals 2021 umfasste die Bevölkerung der Schweiz 8'680'890 Personen, diejenige des Kantons Uri 36'894 Personen (Bundesamt für Statistik, 2021b). Am 1. Januar 1919 betrug der Bevölkerungsstand in der Schweiz rund 3'869'200 Personen, in Uri 23'700 Personen (Historische Statistik der Schweiz HSSO, 2012j).

Ende Mai 1918 die ersten Grippefälle in Europa bekannt. Von dort breitete sich die Krankheit über Westeuropa aus. Die Influenza erhielt mit einem spöttischen Unterton den Namen «Spanische Krankheit» oder «Spanische Grippe» (Urner Wochenblatt, 1918a; Gotthard-Post, 1918; Amtsblatt des Kantons Uri, 1918a, S. 595). Ende Juni traten bereits die ersten Fälle im Kanton Uri auf: beim Personal und den Bewachungstruppen der eidgenössischen Munitionsfabrik sowie bei den in Altdorf stationierten

Landsturmtruppen. Trotz der plötzlichen Massenerkrankungen vermeldeten die Urner Behörden und Zeitungen, dass die Krankheit glücklicherweise hierzulande harmloser Natur zu sein scheine (Rechenschaftsbericht des Kantons Uri, 1918–1919, S. 119–120; Amtsblatt des Kantons Uri, 1918a, S. 595 ff.; Urner Wochenblatt, 1918a). In der «Gotthard-Post» versuchte man die Gefährlichkeit der «Spanischen» durch Galgenhumor herunterzuspielen:

Wer Kopfschmerz hat, wen der Magen plagt – wie das auch nach harmlosen Gelagen der Fall ist – der sieht sich bereits gepackt. Jede geringste Magenstörung – die in der Kriegsfutterzeit nichts Ungewöhnliches ist – wird «spanisch» gedeutet und wo ein Hüftlein dazu tritt, macht man bereits das Testament. (Gotthard-Post, 1918)

Es sollte jedoch bald schlimmer kommen.

Vom leichten Verlauf bis zur Lungenentzündung

In den meisten Fällen verlief die Krankheit zwar leicht, in häufigen Fällen hatte die Influenza jedoch schwere Komplikationen (Lungenentzündung) zur Folge. Es war dies namentlich dort der Fall, wo

die Patientinnen und Patienten sich in der Rekonvaleszenz zu wenig schonten und schon nach kurzer Zeit wieder der Arbeit nachgehen wollten. Das zweite Krankenlager wurde in der Regel zum Sterbebett. Eine eigentümliche Erscheinung war, dass hauptsächlich jüngere, kräftige Leute im Alter von 20 bis 40 Jahren der Krankheit zum Opfer fielen (Rechenschaftsbericht des Kantons Uri, 1918–1919, S. 120).



Abb. 9.2: Der Friedhof in Bürglen mit dem Hotel Tell im Hintergrund. Bürglen und das Schächental hatten einen Grossteil der rund 220 Grippetoten zu verzeichnen. Die Totenglocken wollten nicht mehr verstummen. Foto von Michael Aschwanden, um 1920 (Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 115.03-BI-35723)

Hygienevorschriften und Verhaltensmassregeln

Allein der Krieg brachte schon Einschränkungen. So waren die wichtigsten Lebensmittel mit Ausnahme von Fleisch, Eiern und Gemüse rationiert. Die Ausbreitung und Heftigkeit der Grippe zwangen eidgenössische und kantonale Behörden zu Massnahmen. Es wurden Hygienevorschriften und Verhaltensmassregeln erlassen. In einer grossen Zahl von Exemplaren wurde eine Anleitung über Bekämpfung und Behandlung der Grippe verbreitet. Darin wurde Erkrankten empfohlen, das Bett aufzusuchen und dieses nicht zu verlassen,

bevor das Fieber wenigstens einen Tag lang ausgeblieben sei. Es wurde geraten, rechtzeitig einen Arzt beizuziehen. Es bestand zudem eine Anzeigepflicht. Besuche bei an Influenza Erkrankten wurden verboten und ein Versammlungs- und Vergnügungsverbot erlassen. Grippekranke, Grippeverdächtige und Genesende sowie Personen, in deren Familie oder Haus die Grippe herrschte oder welche Grippekranke verpflegten, waren verpflichtet, Kirchen, Wirtshäuser, Versammlungsorte, Fabriken und dergleichen fernzubleiben und die Strassenbahn nicht zu benutzen (Amtsblatt des Kantons Uri, 1918b, S. 632–633; Urner Wochenblatt, 1918d).

Vorschriften im Amtsblatt, wie die Verstorbene einzusargen wären und wie gross die Gräber sein müssten, sollten eigentlich die Gefährlichkeit der Grippe allen vor Augen führen. Trotz aller Mahnungen und schlimmen Erfahrungen wurden die gegen die Verbreitung der Krankheit erlassenen behördlichen

Massnahmen jedoch nicht oder nur ungenügend beachtet und befolgt (Amtsblatt des Kantons Uri, 1918b, S. 632–633; Urner Wochenblatt, 1918b). In der Urner Presse fanden sich bald auch Vorwürfe gegen die Behörden wegen unzureichenden Massnahmen der Grippebekämpfung:

Mit sentimental en Gefühlserlassen und nachkopierten Aufrufen ist es nicht getan. Sei man doch endlich einmal entschlossen, mit zielbewusstem, sicherem Auftreten und weitsichtigem Interesse einzugreifen. Es ist nun endlich an der Zeit, die Frage eines Absonderungshauses endgültig und befriedigend zu lösen. Nicht einmal das Kantonsspital besitzt einen Absonderungsraum für epidemische Krankheiten. (Urner Wochenblatt, 1918d)

Die Grippe kam in der schulfreien Zeit – die zweite Welle trifft den Schulbeginn im Herbst

Die geltende Schulordnung von 1906 wollte den verschiedenen Ortsverhältnissen Rechnung tragen und sah die Schulpflicht in sechs Jahren Primarschule zu mindestens 30 Schulwochen und mindestens 600 Schulstunden oder sieben Schuljahren zu mindestens 30 Schulwochen und mindestens 520 Schulstunden vor. Den Gemeinden war empfohlen, das Primarschuljahr auf 40 Wochen auszu dehnen (Schulordnung des Kantons Uri vom 26. November 1906). Heute schreibt die Schulverordnung eine minimale wöchentliche Schulzeit von 38 Wochen vor. Die wöchentliche Schulzeit beträgt je nach Schulstufe 24 bis 29 Lektionen zu 45 Minuten (Verordnung zum Schulgesetz vom 22. April 1998, Art. 21; Erziehungsrat des Kantons Uri, 2008, Art. 2 und 4).

Im Jahre 1918 hatte das Primarschuljahr spätestens mit dem 1. Oktober zu beginnen und durfte nicht vor dem 1. Mai 1919 abgeschlossen werden. Gemeinden mit Ganzjahresschulen waren befugt, das Schuljahr im Sommerhalbjahr beginnen zu lassen (Schulordnung des Kantons Uri vom 26. November 1906, § 18, S. 283). Der Ausbruch der Spanischen Grippe im Frühsommer 1918 fiel somit in die schulfreie Zeit.

Der Regierungsrat sah in der Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschluss zur Bekämpfung der Influenza-Epidemie 14-tägige Schulschliessungen vor, die von den Gemeindebehörden (Schulrat) angeordnet werden konnten (Amtsblatt des Kantons Uri, 1918b, S. 632; 1918g, S. 837). Nachdem die Influenza im Spätsommer abgeflacht war, fiel in Altdorf der Beginn der Gemeindeschulen Mitte September in die zweite Welle. Der Schulanfang der Primar-, Sekundar- und Kleinkinderschulen begann wegen der

Grippegefahr mit 14-tägiger Verspätung (Amtsblatt des Kantons Uri, 1918d, S. 743; 1918e, S. 776; 1918f, S. 824). Die Verschleppungsgefahr des Virus durch Schulkinder wurde als gross erachtet. Trotzdem wurden in Altdorf Ende August die Kinder der 4. bis 6. Primarklasse aufgefordert, anlässlich der Getreideernte beim Ährenlesen behilflich zu sein und sich täglich nach dem Gottesdienste im Knabenschulhaus einzufinden (Amtsblatt des Kantons Uri, 1918c, S. 724).

Der Erziehungsrat ordnete an, dass § 6 I der Schulordnung, wonach Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, vom Schul- und Kirchenbesuch auszuschliessen sind, auch auf die Grippe Anwendung findet (Amtsblatt des Kantons Uri, 1918b, S. 632; 1918g, S. 837). Zu Schulschliessungen kam es im Winterhalbjahr 1918 anscheinend nur in den Gemeinden Bauen, Seelisberg, Silenen und Wassen.³ Im Zeitalter von Schiefertafel und Griffel und wegen der geringen Mobilität war an einen Fernunterricht noch nicht zu denken.

Grosse Klassen – kleine Schulräume

Zu Beginn des Schuljahres 1918/19 unterrichteten an den Urner Schulen auf der Primarschulstufe insgesamt 68 Lehrerinnen, vor allem Lehrschwestern, und 20 Lehrer insgesamt 3713 Kinder (Kantonales Schul-Inspektorat, 1918/19, Tabellen I und II). Im Vergleich zum Schuljahr 2020/21: Auf der Primarstufe erteilen 260 Lehrpersonen 2140 Kindern Schulunterricht (Bildungs- und Beratungsstatistik für den Kanton Uri, 2020/2021, S. 9 und 33). In Altdorf kamen damals auf eine Lehrkraft 40.7 Kinder. Am meisten Kinder hatten die Lehrschwestern in Spiringen (59.6) pro Klasse zu unterrichten (Kantonales Schul-Inspektorat, 1918/19, Tabellen I und II). In Meien hatte Fräulein Aga Jörg die Unterschule mit 15 Knaben und 18 Mädchen sowie die Oberschule mit 15 Knaben und 9 Mädchen (Total 57) zu leiten. Wegen eines schweren Augenleidens der Lehrerin musste der Handarbeitsunterricht fallengelassen werden. Der Turnlehrer, Korporal Kaspar Baumann, hielt wegen «Witterungsungunst» in dem Grippe-Schuljahr nur 10 Turnstunden (Kantonales Schul-Inspektorat, 1918/19, S. 10).

3 In Seelisberg wurden die Schulen im Oktober 1918 geschlossen (Urner Wochenblatt, 1918e; im Inspektionsbericht findet sich kein Hinweis). Vom 16. Oktober bis 4. November und vom 7. Dezember bis 18. Dezember mussten in Bauen Grippeferien eingeschaltet werden (Kantonales Schul-Inspektorat, 1918/19, S. 7). In Silenen wurde die Schule wegen Grippe für einen Monat geschlossen (S. 19). In Wassen mussten die Schulen vom 13. bis 25. November 1918 geschlossen werden. Zudem wurde wegen der Grippe das Zeichnen auf wenige Stunden beschränkt (S. 21).



Abb. 9.3: Schulklasse mit Lehrschwester in Unteräschchen, 1954. Grosse Klassen und kleine Schulräume bestimmten vielerorts in Uri den Schulalltag (StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 117.01-BI-55771)

In Altdorf wurde in den Kriegsjahren das Knabenschulhaus erbaut. In anderen Schulgemeinden herrschten aber enge

Verhältnisse. So hielt das Schulinspektorat für die Schule in Schattdorf fest:

Der Lehrerschaft gebührt volle Anerkennung. Aber es mag ungemein bemüht sein, Schule halten zu müssen in Lokalen, die aber auch gar nicht den Anforderungen der Zeit und der grossen Zahl der Schüler entsprechen. Bei so kurzer Schulzeit und in solcher Einengung wird auch der beste Wille des Lehrkörpers es nicht vermögen, dem Jahrespensum zu genügen. Der Schulhausneubau ist schreiende Notwendigkeit! (Kantonales Schul-Inspektorat, 1918/19, S. 22)

Reinlichkeit als alltägliches Schulproblem

Bei den mangelnden sanitärischen Einrichtungen in den Häusern war die Reinlichkeit der Schulkinder ein allgemeines

Problem. Vom Schulinspektorat wurde gefordert: «Körper und Kleider der Schüler sollen sauber und ganz sein. Gesicht und Hände gewaschen und die Haare gekämmt (auch bei den Buben). Unsauberkeit darf in der Schule nie geduldet

werden» (Kantonales Schul-Inspektorat, 1918/19, S. 27). Die Schulkinder waren von der Lehrerschaft zur Reinlichkeit, besonders zum Waschen der Hände und des Gesichts anzuhalten.

Wie viele Kinder an der Spanischen Grippe erkrankten und wie hoch der Anteil der Kinder in Quarantäne war, lässt sich nicht herausfinden. Die Absenzen wegen Krankheit verdoppelten sich

(siehe Abb. 9.4). Vereinzelt starben auch Kinder an der Spanischen Grippe⁴ sowie im Kollegium ein Schüler des Internats (Urner Wochenblatt, 1918d). Auch nicht bekannt ist, wie viele Lehrpersonen erkrankten oder gar starben. Bestätigt ist jedoch, dass in der Nacht auf Allerheiligen des Jahres 1918 Schulinspektor Hochwürden Dr. Franz Nager (1881–1918) der Grippe zum Opfer gefallen ist (Kantonales Schul-Inspektorat, 1918/19,

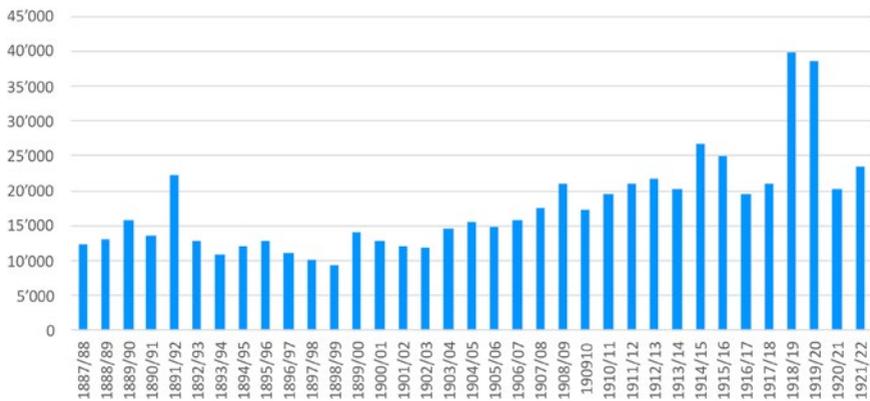


Abb. 9.4: Die Schulabsenzen wegen Krankheit nahmen in der Grippezeit stark zu und betrug im Schuljahr 1918/19 pro Kind durchschnittlich 10.7 Absenzen (bei insgesamt 39'881 Absenzen). Bei einer Halbtageschule bedeutete dies ein «Schulversäumnis» von rund zwei Wochen. Im Schuljahr 1919/20 gab es immer noch 38'480 Absenzen wegen Krankheit. Im Begleitwort des Berichts des kantonalen Schulinspektorats wurde der gesundheitliche Zustand der Kinder und der Lehrerschaft als «ein recht erfreulicher» bezeichnet (Quelle: Kantonales Schul-Inspektorat, 1910/11–1921/22. Ab dem Schuljahr 1922/23 wurden die Schulversäumnisse über den ganzen Kanton nicht mehr statistisch erfasst. Statistische Darstellung: Rolf Gisler-Jauch)

4 Drei Kinder in Unterschächen bis 31. August 1918 (Urner Wochenblatt, 1918c); ein Kind in Bürglen (Urner Wochenblatt, 1918f).

S. 3). Sein Nachfolger, der Flüeler Pfarrer Emil Züger (1879–1960, Ehrenbürger von Uri) hielt für das Grippejahr 1918 fest: «Man ist nicht berechtigt, die Leistung des verflossenen Schuljahres mit dem Massstab früherer Jahre zu messen. Sowohl Lehrpersonal wie Schüler litten stark unter dem Einfluss der gefürchteten Krankheit» (Kantonales Schul-Inspektorat, 1918/19, S. 23).

Die Grippe räumt das Feld

Im Februar 1919, nach gut acht Monaten, stellte man fest, dass die böse «Spanische» das Feld so ziemlich geräumt habe. Die Fasnacht stand vor der Tür! Der Regierungsrat machte das anfängliche generelle Tanzverbot rückgängig und erlaubte das Tanzen wenigstens am «Gidelmändig» (Amtsblatt des Kantons Uri, 1919a, S. 44; 1919b, S. 57; 1919c, S. 117). Der Schulbetrieb ging wieder seine gewohnten Bahnen, die Schulprüfungen in den Gemeindeschulen konnten ordnungsgemäss durchgeführt werden (Amtsblatt des Kantons Uri, 1919d, S. 178).

In Uri gab es im Jahr 1918 2578 gemeldete Grippe-Patienten. Die Statistik der ärztlichen Behandlungen erzählt jedoch nur die halbe Wahrheit. Viele Grippe-

kranke gingen gar nicht zum Arzt, bei kinderreichen Familien beschränkte man die ärztliche Behandlung auf die ein bis zwei schwersten Fälle. Zwischen Juli 1918 und Juni 1919 waren schweizweit 24'449 Todesopfer zu beklagen. Nach den Erhebungen bei den Zivilstandsämtern bezifferte sich die Zahl der Grippesterbefälle im Kanton Uri auf 220. Mit 0.91 Prozent lag die Sterblichkeit an der Grippe in Uri damit über dem schweizerischen Durchschnitt von 0.62 Prozent (Rechenschaftsbericht des Kantons Uri, 1918–1919, S. 120).

Ende 1919 war die Influenza fast gänzlich verschwunden. Anfang 1920 trat sie jedoch von neuem auf. Immerhin zeigte die Grippe nicht dieselbe «Bösartigkeit und Ausbreitungstendenz». Die höchste Zahl der Fälle wurde im Februar und März erreicht, dann nahm die Grippe stark ab (Rechenschaftsbericht des Kantons Uri, 1920–1921, S. 78).

Der schulärztliche Dienst im Kampf gegen die Tuberkulose

Die Tuberkulose (Schwindsucht) war bereits im 19. Jahrhundert weit verbreitet.⁵ 1928 erliess der Bund ein Gesetz⁶, das die Kantone verpflichtete, Wohnungen zu sanieren, die Bevölkerung über

5 *Ab den 1880er-Jahren nahm die Tuberkulose in der Schweiz und in den angrenzenden Ländern geradezu epidemischen Charakter an. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts setzte sich immer mehr die Überzeugung durch, dass die Tuberkulose eine Krankheit der Städte und die Höhenluft die mit Abstand wirksamste Therapie gegen Tuberkulose sei. 1882 entdeckte Robert Koch (1843–1910) den Erreger der Tuberkulose, danach begann der Kampf des Staats gegen diese Krankheit (Fryberg, 2020, S. 95).*

6 *Bundesgesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose vom 13. Juni 1928.*

die Hygiene aufzuklären sowie einen schulmedizinischen Dienst aufzubauen und das Schulturnen zu fördern. Beim Erlass der neuen Urner Schulordnung im Jahre 1932 standen nicht mehr so sehr Massnahmen gegen die alljährlich wiederkehrende Grippe (Influenza), sondern die Bekämpfung der Tuberkulose im Vordergrund. Die Bestimmung der Schulgesundheitspflege wurde wörtlich von der alten Schulordnung von 1906 übernommen. Neu wurde hinzugefügt, dass die Lehrerschaft und die Schulkinder, gestützt auf die 1928 erlassenen Vorschriften des Bundes sowohl beim Schuleintritt als auch periodisch ärztlich untersucht und die vorgeschriebenen Massnahmen zur Bekämpfung der Krankheit getroffen werden sollten (Schulordnung des Kantons Uri vom 2. März 1932, § 6 n). Für die Umsetzung dieser Massnahme wurde 1933 den Gemeinden vom Kanton vorgeschrieben, für die öffentlichen Gemeindeschulen einen nebenamtlichen Schularzt zu bestimmen (Vollziehungs-Verordnung zum Bundesgesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose vom 18. Januar 1933, § 19, S. 147). Zwei Jahre später erliess der Erziehungsrat «Richtlinien

für den schulärztlichen Dienst für die Schulen des Kts. Uri». ⁷ Zu den wichtigsten Aufgaben des Schularztes zählte der Untersuch der Erstklässlerinnen und Erstklässler sowie der Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf Tuberkuloseverdacht. Zusätzlich hatte er den Gesundheitszustand aller Schülerinnen und Schüler einmal im Jahr bei einem Klassenbesuch zu prüfen. Der Schularzt musste den Schulbehörden namentlich «alle blinden, sehschwachen, sprachgebrechlichen, taubstummen, hochgradig schwerhörigen, krüppelhaften und geistesschwachen Kinder» melden (Erziehungsrat, 1935, § 2 e, S. 290; siehe auch Fryberg, 2020, S. 95 ff.).

In den 1930er-Jahren wurden in Uri erste Impfungen auf freiwilliger Basis gegen die Tuberkulose durchgeführt. Nach 1950 empfahl der Bund solche Schutzimpfungen für Kinder, die jedoch nicht im erhofften Masse in Anspruch genommen wurden (Rechenschaftsbericht des Kantons Uri, 1952–1953, S. 42; 1954–1955, S. 135; 1956–1957, S. 144). Weitaus erfolgversprechender waren die 1948 begonnen grossangelegten Schirmbilduntersuchungen in den Schulen. ⁸

7 *Das am 12. März 1935 vom Erziehungsrat verabschiedete Reglement über die Aufgaben und Kompetenzen des Schularztes hielt überdies fest, dass der Schularzt «von Amtes wegen überwachender und beratender, nicht behandelnder Arzt» sei. Die Wahl des behandelnden Arztes wurde allein den Eltern überlassen.*

8 *Bereits kurz nach den 1895 von Wilhelm Conrad Röntgen (1845–1923) entdeckten Röntgenstrahlen begann man, die Lungen der Leute zu durchleuchten. In Uri wurden jedoch erst nach dem Zweiten Weltkrieg in den Schulen und der kantonalen Verwaltung sowie in Fabriken die Kinder und Mitarbeitenden regelmässig zum Durchleuchten aufgeboten. 1967 liessen sich in Uri rund 5000 Personen mit Durchleuchten auf Tuberkulose untersuchen. 1985 waren es 6167 Personen, wobei es 142 Schirmbilder mit Befunden gab, die weiter abgeklärt werden mussten (Rechenschaftsbericht des Kantons Uri, 1966–1967, S. 192–193; 1984–1985, S. 99;*

Nach dem heute geltenden Schulgesetz fördern Kanton und Gemeinden die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler durch die Führung eines schulmedizinischen Dienstes (Gesetz über Schule und Bildung vom 2. März 1997, Art. 38). Gemäss Verordnung zum Urner Schulgesetz (Verordnung zum Schulgesetz vom 22. April 1998, Art. 29 a–h) haben Gemeinden über den Schulrat sicherzustellen, dass bei allen Schülerinnen und Schüler regelmässig die obligatorischen Untersuchungen durchgeführt werden.

Impfung gegen Pocken und Diphtherie, Reihenimpfung gegen Kinderlähmung

1882 wurde das eidgenössische Epidemien-gesetz mit 78 Prozent Neinstimmen wuchtig verworfen. In Uri fiel das Ergebnis in der Abstimmung vom 30. Juli 1882 mit 59 gegen 2656 Stimmen vernichtend aus (Amtsblatt des Kantons Uri, 1882, S. 334). Das Gesetz sah unter anderem für alle Kinder den Impfwang gegen Pocken vor. Nicht geimpfte Kinder sollten in keiner Schule aufgenommen werden dürfen und Zuwiderhandlungen mit bis zur – für damalige Verhältnisse horrenden – Summe von 1000 Franken gebüsst werden. Die Gegner kämpften mit dem Argument, Impfungen seien ineffektiv und gefährlich, da sie oft weitere, weit-aus schlimmere Krankheiten zur Folge hätten. Pockenschutzimpfungen bei Kindern wurden jedoch weitaus mehr durchgeführt, als dass das wuchtige Nein zum Epidemien-gesetz vermuten liess.⁹

1923/24 traten in Uri die letzten Pocken-erkrankungen auf (Rechenschaftsbericht des Kantons Uri, 1922–1923, S. 74–75). Auch später, vor allem während des Zweiten Weltkriegs, förderten Bund und Kantone die Pockenschutzimpfung. 1944 wurde die Pockenimpfung vom Bundesrat sogar für alle noch nicht geimpften Säuglinge und Kinder für obligatorisch erklärt. 1949 hob der Bund das Obligatorium wieder auf, empfahl aber ausdrücklich, die Kinder auch künftig gegen Pocken zu impfen (Fryberg, 2020, S. 94).

Bereits in den 1890er-Jahren wurden Kinder auch gegen Diphtherie auf Kosten des Kantons geimpft. Brach später in einer Urner Gemeinde die Krankheit aus, ordnete der Gemeinderat sofort eine Impfung der noch nicht geimpften Kinder an. Auch in den Gemeinden traten seit den 1960er-Jahren keine gravierenden Fälle mehr auf, was der hohen Impfquote bei Kindern von über 90 Prozent zu verdanken war. Seit 1943 wurden sämtliche Schüler des Kollegiums Karl Borromäus regelmässig gegen Diphtherie geimpft – eine Massnahme, die zur Folge hatte, dass in den folgenden Jahren am Gymnasium kein einziger Schüler an Diphtherie erkrankte (Rechenschaftsbericht des Kantons Uri, 2000–2001, S. 117; Fryberg, 2020, S. 94).

Von der Kinderlähmung blieb Uri lange verschont. Im Sommer 1952 und 1953 traten jedoch vereinzelt Fälle auf, wobei drei tödlich verliefen. Seit 1956 lag ein

⁹ *Als 1892 in Gurtellen die Pocken ausgebrochen waren, wurden die in den Häusern wohnenden Personen auf Anordnung des Kantons schnellstens geimpft. Von den zehn geimpften Personen hatten sechs bereits im Kindesalter eine Pocken-Impfung erhalten (Fryberg, 2020, S. 92–93).*

Impfstoff vor, und bereits ein Jahr später ordnete Uri in sämtlichen Gemeinden die freiwillige Schutzimpfung gegen Kinderlähmung an. Die Kinder hatten sich in Reih und Glied aufzustellen. Der Schularzt oder eine Krankenschwester verabreichte den in einer Ampulle befindlichen Impfstoff, den die Kinder unter Aufsicht der Lehrpersonen einnehmen mussten. In Uri lag die Durchimpfungsrate bei der Schuljugend bei fast 100 und bei Kleinkindern bei 70 Prozent. Dank dieser Massnahmen konnte die Gefahr einer Epidemie eingedämmt werden. Die Kinderlähmung gilt heute in Europa als besiegt (Fryberg, 2020, S. 94).

Gemäss geltender Schulverordnung haben die Schulärztinnen und Schulärzte neben dem allgemeinen Gesundheitszustand der Jugendlichen auch deren Impfstatus zu kontrollieren. Mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Erziehungsberechtigten können sie auch die empfohlenen Impfungen vornehmen (Verordnung zum Schulgesetz vom 22. April 1998, Art. 29 a und c).

Covid-19-Pandemie

Die jüngste Episode in der Geschichte des schulischen Umgangs mit Pandemien ist gerade im Gange. Im Dezember 2019 war in der chinesischen Stadt Wuhan ein neuer Lungenvirus ausgebrochen. Das Jahr 2020 schien vorerst ein normales Jahr zu werden. In der ersten Hälfte des Januars beherrschten in der Schweiz noch zwei Themen traditionell das Ge-

sundheitswesen: Krankenkassenprämien und die anrückende Grippewelle. Die Grippe sollte in diesem Jahr kein Thema werden, denn am 24. Januar erreichte das Coronavirus Europa. In Frankreich und in Italien traten die ersten Fälle auf. Der «Patient 0» wurde zu einem festen Begriff. Drei Tage später brachte das «Urner Wochenblatt» auf seiner «Letzten Seite» erstmals eine Meldung zum Coronavirus. Die Gesundheitsbehörden von Bund und Kantonen trafen Vorsichtsmassnahmen. Die Urner Fasnacht spielte sich noch im gewohnt närrischen und fröhlichen Rahmen ab. Nach dem Aschermittwoch bestimmte jedoch Corona das Geschehen. Die Ausbreitung des Virus geschah rasant. Der Bundesrat stufte die Situation als «besondere Lage» gemäss Epidemienengesetz¹⁰ ein und verbot Grossveranstaltungen mit über 1000 Teilnehmenden (Schweizerischer Bundesrat, 2020a). Das Bundesamt für Gesundheit wandte sich mit Hygiene- und Verhaltensregeln an die Bevölkerung: Gründlich Hände waschen; in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen; bei Fieber und Husten zu Hause bleiben.

Die Angst vor dem Coronavirus führte in Teilen der Schweiz zu Hamsterkäufen. Die Schutzmasken waren ausverkauft und bis auf Weiteres auch nicht mehr erhältlich. Leer gefegt in den Regalen war auch das Toilettenpapier. Im März verschärfte sich die Situation rund um das neue Coronavirus. Der Bund passte mit Rot die Grundfarbe seiner Plakatkampagne «So schützen wir uns» an

¹⁰ Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemienengesetz, EpG) vom 28. September 2012.

und fügte weitere Hygiene- und Verhaltensregeln hinzu. Neu musste man von Mitmenschen Abstand halten – anfänglich einen, später zwei, schliesslich 1.5 Meter. «Social distancing» fand Eingang ins Vokabular und das Händeschütteln fiel aus dem Verhaltenskodex. Damit jedoch nicht genug. Der Bundesrat ergriff am 13. März 2020 Notrecht und ordnete drastische Massnahmen an. Er verbot alle Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen. In Restaurants, Bars und Diskotheken durften sich maximal 50 Personen aufhalten – Personal inklusive. Danach ging die Schweiz in den «Lock-down».

Die Schulen wurden geschlossen

Obwohl sowohl Kinder als auch Jugendliche nicht zu den gefährdeten Personengruppen zählten, verbot das Notrecht schweizweit ab dem 16. März bis am 4. April den schulischen Präsenzunterricht (Schweizerischer Bundesrat, 2020b). Für die – insbesondere ältere – Lehrerschaft galt selbiges nicht, und lange war unklar, inwiefern junge Menschen am Virus zwar nicht erkranken, es aber dennoch weiterverbreiten können. Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Uri setzte die Massnahmen für die Schulen im Kanton Uri um. Für die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule stellten alle Schulen ein Betreuungsangebot bereit, um zu verhindern, dass die Kinder von ihren Grosseltern (die anders als während der Zeit der «spanischen Grippe», zu den gefährdeten Personengruppen gehörten) betreut wurden. Dieses erstreckte sich auf die angestammten Unterrichtszei-

ten (Kanton Uri, Sonderstab COVID-19, 2020). Das Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri), die Kantonale Mittelschule Uri und die Oberstufenzentren unterrichteten die Schülerinnen und Schüler, Lernenden und Studierenden im Fernunterricht.

Die Schulleitungen standen damit vor einer ihrer schwierigsten Aufgaben. Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten waren gefragt. Anfänglich war vieles noch ungewiss, und die Vorgaben veränderten sich ständig. Es galt, verbindliche digitale Kommunikationskanäle zwischen Lehrpersonen und Lernenden, aber auch zwischen Schule und Eltern sowie Erziehungsberechtigten zu definieren. Die Schulleitungen und ihre Lehrerteams erarbeiteten Modelle für den Fernunterricht. Ziel war es, den Schülerinnen und Schülern zu Hause möglichst schnell einen strukturierten Tagesablauf bieten zu können. Denn anders wie zur Zeit der «spanischen Grippe» kann man heute den Unterricht nicht einfach einstellen. Viele Lehrpersonen waren in der Schule vor Ort und boten einen der Situation angepassten Unterricht mit digitalen Hilfsmitteln an. Spezialstundenpläne sollten den Schülerinnen und Schülern den Tagesablauf strukturieren und damit erleichtern. Wichtig war auch die Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Arbeit der Lehrpersonen wurde wertgeschätzt. Der Fernunterricht ermöglichte den Eltern einen vertieften Einblick in die Arbeitsweise ihrer Kinder. Das soziale Lernen und das für die Kinder wichtige Miteinander in einer Schule konnte per Video jedoch nicht ersetzt werden. Die persönlichen Kontakte wurden vermisst.

Schule ist nicht nur Wissensvermittlung, sondern lebt stark von den zwischenmenschlichen Beziehungen (Wipfli, 2021).

Der Präsenzunterricht durfte mit Schutzkonzept wieder stattfinden

Am 1. April 2020 starb im Kanton Uri erstmals eine Person an den Folgen des Coronavirus. Vier weitere Personen starben noch im April 2020 an Covid-19, bis Ende August 2021 waren es 51 (Kanton Uri, Sonderstab COVID-19, 2021c). Nach den Frühlingsferien begann am 11. Mai 2020 wieder der Präsenzunterricht an den Volksschulen. Der Entscheid über den Präsenzunterricht lag nun wieder im Kompetenzbereich der Kantone.¹¹

Die rund 3700 Schülerinnen und Schüler von Kindergarten (672) sowie Primarschule (2140) und Oberstufe (840) kehrten zurück in die Schulzimmer (Bildungs- und Beratungsstatistik für den Kanton Uri, 2020/21). Sechs Wochen Fernunterricht und zwei Wochen Ferien hatten damit ein Ende (am bwz uri sowie am Kollegium Karl Borromäus begann der Präsenzunterricht hingegen erst am 8. Juni 2021 wieder). Die Urner Schulen mussten sich an ein Schutzkonzept halten, welches das Amt für Volksschulen verabschiedet hatte und das der Kantonale Führungsstab (Kafur) zur Kenntnis

genommen hatte. Das Schutzkonzept sah vor, dass sich die Schulkinder insbesondere jene der tieferen Klassen der obligatorischen Schule möglichst normal im Klassenverbund, auf dem Schulweg und auf den Pausenplätzen verhalten und bewegen konnten. Hinter dieser Entscheidung stand die Annahme, dass Kinder, insbesondere unter zehn Jahren, meist mildere Verläufe mit wenigen oder keinen Symptomen hatten und aus physiologischen Gründen für die Übertragung des Virus keine wesentliche Rolle spielten. In grossen Schulhäusern sollten die Pausenzeiten allenfalls gestaffelt oder der Pausenplatz in Sektoren aufgeteilt werden, um die Durchmischung der Klassen zu vermindern.

Abstand halten galt aber insbesondere für die Erwachsenen – also auch die Lehrerinnen und Lehrer. Besonders gefährdete Lehrpersonen sollten gemäss Schutzkonzept weiterhin zu Hause bleiben und nach Möglichkeit von zu Hause aus arbeiten. Für besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler galt weiterhin Fernunterricht, sofern das entsprechende Gesuch bewilligt wurde. Dafür war ein Arztzeugnis notwendig.

Besonderen Wert wurde auf regelmässige Oberflächendesinfektion und Raumlüftung gelegt. Am Schulhauseingang sowie beim Lehrerzimmer waren Hand-

11 Schweizerischer Bundesrat (2020b). Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 13. März 2020: Transitionsschritt 2 vom 29. April 2020, in Kraft am 11. Mai 2020. Der Artikel 5, Absatz 1 bestimmte: «Der Präsenzunterricht in obligatorischen Schulen ist zulässig, wenn ein Schutzkonzept nach Absatz 2 umgesetzt wird; über die Durchführung des Präsenzunterrichts entscheiden die Kantone. Findet kein Präsenzunterricht statt, so stellen die Kantone ein angemessenes Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.»

hygienestationen einzurichten. Kinder sollten hingegen die Hände wenn möglich mit Wasser und Seife waschen und nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen. Das präventive Tragen von Masken wurde im Schulsetting als nicht sinnvoll angesehen. Für gewisse Situationen, beispielsweise wenn eine Person im Schulhaus Symptome entwickeln sollte, waren Masken zur Verfügung zu stellen. Wer selbst Symptome hatte, sollte sich in Selbstisolation begeben. Wer Kontakt mit einer erkrankten Person hatte, hatte in Quarantäne zu gehen.

Auch die schulergänzenden Betreuungsangebote wie Hausaufgabenbetreuung und Mittagstisch konnten wieder aufgenommen werden. Elterngespräche sollten jedoch weiterhin telefonisch durchgeführt werden. Besondere Aktivitäten wie Schulreisen, Ausflüge und Projektstage wurden nicht verboten, besonders wenn sie im Freien stattfanden. Es galt jedoch die Empfehlung, Ausflüge auf das Kantonsgebiet zu beschränken und die Benützung des öffentlichen Verkehrs zu vermeiden. Ebenfalls vermieden werden sollte eine wechselnde Durchmischung der Schülerinnen und Schüler. Klassenlager und Schulverlegungen waren zu vermeiden und von sämtlichen Versammlungen im Schulumfeld war abzusehen (Kanton Uri, Amt für Volksschulen, 2020; Urner Wochenblatt, 2020a, S. 1 und 3).

In den Schulhäusern waren individuelle Lösungen gefragt

Für die Schulleitungen und die Lehrerschaft stellten sich neue Herausforderungen. Höchste Priorität hatte der Gesundheitsschutz der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen. Individuelle Lösungen waren gefragt. Die Schutzkonzepte der einzelnen Schulen mussten laufend den neuesten Erkenntnissen angepasst werden. Das Einhalten der Abstandsregeln begann mit dem unterschiedlich grossen Platz im Schulzimmer bis zur Pausenplatzsituation. Mit Plexiglasscheiben und Sicherheitszonen ums Lehrerpult konnten individuelle Lösungen gefunden werden. Auf den Pausenplätzen wurden die Klassen altersmässig örtlich getrennt, Pausen zeitlich verschoben oder separate Schulseingänge und «Einbahnsysteme im Schulhaus» definiert. Die Lehrerzimmer wurden mit reduzierten Sitzmöglichkeiten eingerichtet, damit sich dort nicht mehr als fünf Leute einfanden. Es galt auf die Anliegen und Ängste der Lernenden, der Eltern, aber auch der Lehrpersonen zu reagieren, diese ernst zu nehmen und bei Unsicherheiten gemeinsam individuelle Lösungen zu finden. Die Schulleitungen hatten neue Massnahmen stets transparent und zeitnah zu kommunizieren und diese auf die neuesten Erkenntnisse der Covid-Entwicklung abzustützen. Anforderungen wurden auch an das Personalmanagement gestellt, wenn Lehrpersonen sofort in Quarantäne mussten oder selbst erkrankten. Das war weder vorhersehbar noch planbar und deshalb auch belastend. Bei positiv getesteten Schülerinnen und Schüler mussten die

Schulleitungen in Absprache mit dem Kantonsarzt und dem Amt für Volksschulen entscheiden, ob ganze Klassen oder gar Stufen in Quarantäne oder in den vorsorglichen Fernunterricht geschickt werden sollten.¹²

Corona führte zu einschneidenden Anpassungen des Unterrichts. Die Bläserklassen konnten nicht mehr geführt werden, da gemeinsames Musizieren mit Blasinstrumenten verboten war. Altersdurchmischte Ateliers der Oberstufe wurden nicht mehr geführt. Exkursionen organisierte man klassengetrennt. Projektstage mussten auf die Umgebung Schulhaus, also draussen, beschränkt oder gar abgesagt werden (Wipfli, 2021).

Corona-Vermerk im Zeugnis

Im Juni ging die Corona-Pandemie in den vierten Monat. Die Erwachsenenwelt erweiterte ihr Vokabular um «Contact Tracing». Die offizielle Corona-Warn-App des Bundes konnte nun heruntergeladen werden. Sie sollte helfen, Infektionsketten zu unterbrechen. Mit der Swiss-Covid-App für Mobiltelefone wurden Benutzerinnen und Benutzer gewarnt, falls sie engen Kontakt mit einer infizierten Person hatten. Die Situation war lange trügerisch. In Uri gab es wochenlang keine neuen Corona-Erkrankungen mehr. Man konnte glauben, die Pandemie sei

überstanden, doch Experten warnten vor einer zweiten Welle.

Das Schuljahr 2019/20 endete und wurde in allen Kantonen als vollwertig anerkannt. Als Grundlage für das Zeugnis dienten die Noten des ersten Semesters. Diese konnten verbessert, jedoch nicht verschlechtert werden. Die Zeugnisse enthielten zudem einen Vermerk, wonach der Präsenzunterricht während der Zeit der Corona-Pandemie ausgesetzt wurde. Die Lehrabschluss- und die Maturaprüfungen fanden statt. Angehende Berufsleute konnten ihr Fähigkeitszeugnis trotz Krise erwerben, jedoch unter angepassten Bedingungen: Die schulischen Abschlussprüfungen wurden ausgesetzt, stattdessen galten die Erfahrungsnoten, die sich aus den bisher abgelegten Prüfungen zusammensetzten. Für die praktische Prüfung traf jede Branche eine eigene, schweizweit verbindliche Lösung. Für Maturandinnen und Maturanden der Kantonalen Mittelschule Uri entfielen die mündlichen Prüfungen; es fanden nur schriftliche statt.

¹² *Schulschliessungen wegen Epidemien sieht die geltende kantonale Schulverordnung von 1998 vor (Verordnung zum Schulgesetz vom 2. März 1998). Schülerinnen und Schüler mit ansteckenden Krankheiten können vorübergehend vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Der Schulrat kann nach Rücksprache mit der Kantonsärztin oder dem Kantonsarzt zudem bestimmen, ganze Klassen oder Schulen zu schliessen. Der Schulrat kann diese Aufgabe ganz oder teilweise der Schulleitung delegieren (Artikel 29 d).*

Die zweite Welle brachte der Lehrerschaft die Maske

Im Sommer ordnete der Bundesrat die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr an. Er reagierte damit auf die wieder steigenden Corona-Fallzahlen. Nach den Sommerferien starteten die Schulen im Kanton Uri – von der Primarstufe bis zu den Sekundarstufen I und II – im normalen Ganzklassenunterricht ins neue Schuljahr. Eine generelle Maskentragpflicht gab es noch nicht. Der Präsenzunterricht sollte so lange als möglich aufrechterhalten werden. Bildungs- und Kulturdirektor Beat Jörg hielt fest: «Denn der direkte und unmittelbare Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen gehört für uns zum Kern eines gelingenden Unterrichts» (Urner Wochenblatt, 2020b, S. 8).¹³

Im Oktober brandete die zweite Welle der Corona-Pandemie nach Uri. Es gab doppelt so viele Ansteckungen (281) wie in den sieben Monaten zuvor (142). Aufgrund dieser Entwicklung verfügte der Bundesrat ab Montag, 19. Oktober 2020, unter anderem eine Maskentragpflicht für alle öffentlich zugänglichen Innenräume. Ausgeklammert waren Kinder vor ihrem zwölften Geburtstag. Für die Ausgestaltung der Maskentragpflicht in Bildungsinstitutionen waren weiterhin die Kantone zuständig. Neu sah das kantonale Schutzkonzept für die Urner Volksschule eine Ausdehnung der Maskentragpflicht auf erwachsene Personen

vor. In Situationen, wo der Sicherheitsabstand von 1.5 Metern eingehalten werden konnte oder andere Schutzvorkehrungen wie Plexiglasscheiben oder Plexiglasvisiere vorhanden waren, durften Lehrpersonen die Maske abnehmen. Es wurde für wichtig erachtet, dass Schülerinnen und Schüler die Mimik und die Mundbewegungen der Lehrpersonen lesen konnten.

Da die Corona-Zahlen im Laufe des Oktobers weiter stiegen, beschloss der Bundesrat neue landesweite Massnahmen. Es kam zum «Slowdown» statt «Lockdown». So wurden spontane Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen verboten. In öffentlich zugänglichen Innenräumen musste eine Maske getragen werden. In Restaurants durfte nur mehr im Sitzen konsumiert werden. Die Empfehlung zum Homeoffice wurde gesetzlich verankert. Vor Weihnachten wurden die Schutzmassnahmen nochmals verschärft. Restaurants durften keine Gäste mehr bedienen. Museen, Kinos, Bibliotheken sowie andere Kultur- und Freizeiteinrichtungen mussten schliessen. Kulturelle Aktivitäten blieben nur in Kleingruppen möglich, Veranstaltungen mit Publikum wurden verboten (Bundesamt für Gesundheit, 2020a; 2020b). Die Pandemie dominierte schliesslich auch die Wahl zum Deutschschweizer Wort des Jahres: «Systemrelevant» machte das Rennen vor «Maskensünder» und «stosslüften» (ZHAW, 2020).

¹³ Aufgrund der Pandemie-Entwicklung und den Erfahrungen aus der ersten Schulwoche erweiterte die Schulleitung des Kollegiums Altdorf die Maskentragpflicht auf die öffentlich zugänglichen Räume. So galt eine erweiterte Maskenpflicht (Urner Wochenblatt, 2020c, S. 1 und 4).

Maskenpflicht an der Oberstufe

Am 4. Januar 2021 wurde in Uri mit dem Impfen begonnen. Das Impfzentrum des Kantonsspitals Uri ging als Erstes in Betrieb. Nach den besonders gefährdeten Personen sollte Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt geimpft werden, bevor nach und nach alle Impfwilligen an die Reihe kamen. Die Impfung von Kindern unter 12 Jahren war in der Schweiz nicht vorgesehen. Es fehlten die entsprechenden Studiendaten für diese Altersgruppen (Kanton Uri, Sonderstab COVID-19, 2021a; Urner Wochenblatt, 2021a, S. 1).

Ab Ende Januar 2021 mussten auch im Kanton Uri alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe im Unterricht Schutzmasken tragen. Der Urner Regierungsrat begründete die Massnahme mit der Gefahr, dass die stark ansteckenden neuen Virusmutationen sich auch im Kanton Uri verbreiten könnten. Von der Änderung betroffen waren sechs Oberstufenzentren, vier hatten bereits vorher in Eigenregie die Maskenpflicht eingeführt. Nach wie vor ohne Maske zur Schule

durften Kinder der Primarschulen und der Kindergärten (Kanton Uri, Sonderstab COVID-19, 2021b).¹⁴ Am 12. April 2021 erweiterte der Regierungsrat das kantonale Covid-Reglement mit zusätzlichen Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus im Kanton Uri. Dazu gehörte, dass die Schulen der Sekundarstufe I (Oberstufe) und der Sekundarstufe II (Obergymnasium sowie Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri) den Jugendlichen sowie den Lehrpersonen und dem weiteren Schulpersonal die Möglichkeit anbieten mussten, einmal pro Woche einen Covid-19-Speicheltest machen zu können. Die gezielte und repetitive Testung von symptomlosen Personen in den Schulen war eine Ergänzung zur bestehenden Testung symptomatischer Personen. Damit liessen sich infizierte Personen frühzeitig identifizieren. Infektionsketten sollten so zeitnah unterbrochen und Ausbrüche verhindert werden.

Das Covid-Reglement wurde zweimal verlängert und schliesslich vorzeitig auf den 28. Juni 2021 aufgehoben.¹⁵ Somit mussten Kinder und Jugendliche in

14 Die IG «Eltern für Schülerinnen und Schüler ohne Maske in Uri» schickte dem Urner Regierungsrat sowie allen Schulleitungen in Uri einen eingeschriebenen Brief. Der Regierungsrat wurde darin aufgefordert, die Maskenpflicht auf der Sekundarstufe I und im Kollegi per sofort aufzuheben und den Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäss der schweizerischen Bundesverfassung, Artikel 11, einzuhalten. Die IG wies im offenen Brief auf die «erwiesenen gesundheitsschädigenden Auswirkungen von stundenlangem Maskentragen» hin. Der Regierungsrat anerkannte die Liste nicht als rechtsgültige Petition. Die IG zeigte sich ob dieser Antwort «befremdet» und war enttäuscht (Urner Wochenblatt, 2021b, S. 40).

15 Zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus hat der Regierungsrat am 26. März 2021 das Reglement zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (kantonales COVID-Reglement) verabschiedet. Dieses wurde am 11. April 2021 mit zusätzlichen Massnahmen im Bildungsbereich ergänzt und mit Beschluss vom 27. April 2021 bis zum 30. Mai 2021, schliesslich bis Ende Schuljahr verlängert.

der Oberstufe sowie die Lehrpersonen und weiteres, in diesen Schulen tätiges Personal in Schulgebäuden und bei Präsenzveranstaltungen keine Gesichtsmaske mehr tragen. Auch die flächendeckenden Speicheltests an den Schulen der Sekundarstufe I (Oberstufe) und der Sekundarstufe II (Obergymnasium sowie Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri) wurden eingestellt. Danach ging es in die Sommerferien. David Zurfluh, Vorsteher des Amts für Volksschulen, zog vorläufige Bilanz: «Seit Beginn der Pandemie versuchten sich die Schulen mit den ständig wechselnden Rahmenbedingungen zu arrangieren. Alle Beteiligten leisteten einen enormen Effort, um in diesen anspruchsvollen Zeiten den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.»

Der Schluss einer laufenden Geschichte

Dieser Text wurde im Sommer 2021 geschrieben. Bis zu seiner Publikation dürfte sich bereits wieder vieles verändert haben. Im besten Fall hat die Corona-Pandemie bis dahin ihren Höhepunkt erreicht. Aber es ist hier nicht der Ort, um Prognosen zu stellen. Vielmehr wird im historischen Rückblick deutlich, dass das Bildungswesen im Kanton Uri – und dies dürfte ebenso für die anderen Kantone zutreffen – auf eine lange Geschichte des Umgangs mit Pandemie-Situationen zurückblicken kann. Der Beitrag zeigt auf, dass sich die gegen-

wärtigen Massnahmen im Grossen und Ganzen gar nicht so sehr von früheren Ansätzen unterscheiden. Er beschreibt, wie den zunächst unbekanntem Situationen begegnet wurde, sei dies durch Schulschliessungen, Quarantänebestimmungen, Hygienemassnahmen oder die Feststellung des Gesundheitszustandes von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen. Im Kern ging es jeweils darum, wie trotz der Unwägbarkeiten ein geordneter Schulbetrieb aufrechterhalten werden konnte.

Heute ist natürlich vieles detaillierter geregelt, und es finden sich auch bessere Quellen, die dies zeigen – und doch erscheinen die gegenwärtigen Massnahmen und Diskussionen sehr ähnlich zu jenen aus vergangenen Zeiten. Die zeitliche Staffelung der Ereignisse mit zunächst schrittweisen Verschärfungen und späteren Lockerungen steht dabei ebenso kennzeichnend dafür, wie die anfängliche Konfrontation mit Ungewissheit und ein sukzessiver Wissenszuwachs über den Verlauf und die Verbreitung der neuen Krankheiten ein Handeln unter sich stets verändernden Bedingungen erforderte und weiter erfordert. Die stete Anpassung an sich verändernde Umweltbedingungen, das Hinterfragen von Gewohnheiten und die Erneuerung schulischer Realitäten – dies sind, ganz allgemein ausgedrückt, die überdauernden Anforderungen an die Schule, die sich historisch beschreiben lassen.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

A. Amtliche Quellen und Veröffentlichungen Gesetze und Verordnungen zum Bildungswesen

Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930,
in Kraft am 1. Januar 1933.

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874.
Abschrift mit Änderungsindex bis 1992 online unter <http://www.verfassungen.ch/verf74-i.htm>

Erziehungsrat des Kantons Uri (2008). Weisungen zur Schulzeit (vom 5. November 2008). Online unter www.ur.ch/_docn/42008/weisungen-schulzeit2011.pdf

Gesetz über das Lehrlingswesen (Lehrlingsgesetz) vom 1. Mai 1921, in Kraft am 1. Juli 1921.

Gesetz über Schule und Bildung (Schulgesetz) vom 2. März 1997, in Kraft am 1. August 1998. In Rechtsbuch des Kantons Uri, RB UR 10.1111. Aktuelle Fassung online unter https://rechtsbuch.ur.ch/lexoverview-home/lex-10_1111

Hochobrigkeitliche Verordnung von 1805 (Schulordnung von 1805). In Altes Landbuch des Kantons Uri, LB UR 1826 Bd. II, S. 163–172. Abschrift online unter https://www.urikon.ch/UR_Lebensbereiche/LEB_Recht_Gesetz_G.aspx?RB_AB_Index=35

Schulordnung des Kantons Uri vom 1. März und 16. Juli 1931. Abschrift in Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen, 18/1932, 54–68. Online unter <https://doi.org/10.5169/seals-33699>

Schulordnung des Kantons Uri vom 2. März 1932. In Landbuch des Kantons Uri, LB UR Bd. X, S. 73–96.

Schulordnung des Kantons Uri vom 21. April 1971. In Amtsblatt des Kantons Uri, Ausgabe Nr. 19 vom 13. Mai 1971, S. 429–473.

Schulordnung des Kantons Uri vom 24. Februar und 8. April 1875, mit Ergänzungen von 1881, 1886 und 1888. In Landbuch des Kantons Uri, LB UR Bd. II., S. 439–452.

Schulordnung des Kantons Uri vom 26. November 1906. In Landbuch des Kantons Uri, LB UR Bd. VI, S. 274–293.

Schulordnung für die Kleinkinderschule Flüelen, 1928. StAUR, P-143/177-39. (1920–1954). Kindergärten, Flüelen; Kleinkinderschule;. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=16144>

Schulordnung vom 18. Dezember 1579. Abschrift in Schiffmann, F. J. (1878). Die Anfänge des Schulwesens im Lande Uri (S. 310–314). Der Geschichtsfreund, XXXIII, 271–318. Online unter <https://doi.org/10.5169/seals-113261>; Original in StAUR, AA-362 13. (1491–1710). Inneres, Gesetzgebung; Satzungsbuch, Einzelerlasse und Bestimmungen. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=260>

Staatsverfassung des Kantons Uri vom 5. Mai 1850. Abschrift der Fassung mit den Änderungen von 1850 und 1851 online unter <http://www.verfassungen.ch/uri/verf50-i.htm>

Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung) vom 22. April 1998.
In Rechtsbuch des Kantons Uri, RB UR 10.1115.

Volksschulordnung vom 29. Dezember 1804. Erwähnt in Stadler-Planzer, H. (2015). Geschichte des Landes Uri. Teil 2b: Von der helvetischen Umwälzung in die Gegenwart (S. 50). Schattdorf: Uranos.

Vollziehungs-Verordnung zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 1. Juni 1935.

Gesetze und Verordnungen zum Gesundheitswesen

Bundesgesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose vom 13. Juni 1928, in Kraft am 1. Januar 1929.

Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) vom 28. September 2012, in Kraft am 1. Januar 2016. SR 818.101.

Erziehungsrat des Kantons Uri (1935). Richtlinien für den schulärztlichen Dienst für die Schulen des Kts. Uri vom 12. März 1935. In Landbuch des Kantons Uri, LB UR Bd. X, S. 289–292.

Kanton Uri, Amt für Volksschulen (2020). COVID-19 – Schutzkonzept zur Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen in Uri für Kindergarten, Primarschule, Oberstufe sowie die 1. bis 3. Klasse der Kantonalen Mittelschule vom 1. Mai 2020. Online unter https://www.amsteg.ch/images/pdf/COVID-19_Schutzkonzept_Volksschulen_UR.pdf

Reglement zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (kantonales COVID-Reglement) vom 3. November 2020 (Erstfassung). In Rechtsbuch des Kantons Uri, RB 30.2217. Aktuelle Fassung online unter https://rechtsbuch.ur.ch/lexoverview-home/lex-30_2217

Schweizerischer Bundesrat (2020a). Verordnung vom 28. Februar 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19). SR 818.101.24.

Schweizerischer Bundesrat (2020b). Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 13. März 2020. SR 818.101.24.

Vollziehungs-Verordnung zum Bundesgesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose vom 18. Januar 1933. In Landbuch des Kantons Uri, LB UR Bd. X, S. 140–153.

B. Archivbestände

Schweizerisches Sozialarchiv, Sachdokumentation, ZA 15.01. (1944, 1985).

Kindergarten, Vorschulstufe. Online unter <https://www.sachdokumentation.ch/bestand/dossier/271>

StAUR, AA-362 13. (1491–1710). Inneres, Gesetzgebung; Satzungsbuch, Einzelerlasse und Bestimmungen. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?id=260>

StAUR, P-1/1259. (1882–1947). Berufsschulen, Gewerbliche Berufsschule Uri; Verschiedenes;. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=4766>

StAUR, P-1/1262. (1891–1954). Berufsschulen, Gewerbliche Berufsschule Uri; Verschiedenes;. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=4772>

StAUR, P-72/52-32. (1966–1968). Mittelschulen, Marianhiller-Gymnasium St. Josef; Zulassung der Mädchen ans Gymnasium;. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=13053>

StAUR, P-143/177-39. (1920–1954). Kindergärten, Flüelen; Kleinkinderschule;. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=16144>

StAUR, P-143/177-46. (1959–1967). Mittelschulen, Kollegium KKB; Mädchenbildung;. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=16172>

StAUR, P-143/177-47. (1964–1968). Mittelschulen, Marianhiller-Gymnasium St. Josef; Ausbau des Gymnasiums;. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=16178>

StAUR, R-151-13/RR H. Danioth/20-48. (1980). Volksschulen, Kindergärten, Entstehung der ersten Kindergärten im Kanton Uri;. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=25859>

StAUR, R-151-15/1. (1882). Berufsschulen, Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule an der Kantonsschule;. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=26302>

StAUR, R-151-15/3. (1884–1892). Berufsschulen, gewerbliche Berufsschulen; Altdorf, Gewerbliche Fortbildungsschule und Handwerkermeister Schule; Bundessubvention;. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?id=26398>

StAUR, R-151-15/4. (1885–1892). Berufsschulen, gewerbliche Fortbildungsschulen; Altdorf, Inspektionen gewerbliche Fortbildungsschule;. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=26401>

StAUR, R-151-15/5. (1888–1891). Berufsschulen, Staatsbeitrag an die Lehrlingsprüfungen;. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=26402>

StAUR, R-151-15/100. (1892–1904). Berufsschulen, gewerbliche Berufsschulen; Altdorf, Gewerbliche Fortbildungs- Zeichnungs- und Handwerkermeisterschule;. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=26303>

StAUR, R-151-15/102. (1892–1904). Berufsschulen, Inspektionsberichte des eidg. Experten über die gewerbliche Fortbildungsschule (und Zeichnungsschule bis 1892/93), Altdorf;. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=26334>

StAUR, R-151-15/1002. (1906–1972). Berufsschulen, Berufsschulen, Kantonale Gewerbliche Fortbildungsschule seit 1932 Gewerbeschule Altdorf; Schulbetrieb und Schulführung, Verschiedenes;. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=26306>

StAUR, R-151-15/1003. (1906–1934). Berufsschulen, Kantonale Gewerbliche Fortbildungsschule seit 1932 Gewerbeschule Altdorf; Jahresberichte;. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?id=26307>

StAUR, R-151-15/1006. (1905–1953). Berufsschulen, Kantonale Gewerbliche Fortbildungsschule seit 1932 Gewerbeschule Altdorf; Inspektionen, Expertenberichte;. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=26310>

C. Daten und statistische Angaben

Bildungs- und Beratungsstatistik für den Kanton Uri, 2011/2012–2020/2021.

Bundesamt für Statistik. (2020a). Maturitätsquote—Daten des Indikators. Online unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.14715808.html>

Bundesamt für Statistik. (2020b). Sterbefälle und Sterbeziffern wichtiger Todesursachen, Frauen, seit 1970. Tabelle je-d-14.03.04.01.04. Online unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/sterblichkeit-todesursachen/spezifische.assetdetail.14966022.html>

Bundesamt für Statistik. (2020c). Sterbefälle und Sterbeziffern wichtiger Todesursachen, Männer, seit 1970. Tabelle je-d-14.03.04.01.03. Online unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/sterblichkeit-todesursachen/spezifische.assetdetail.14966023.html>

Bundesamt für Statistik. (2021a). Betreuungsverhältnis – Daten des Indikators. Tabelle ind-d-403101. Online unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsindikatoren/themen/ressourcen-betreuung/betreuungsverhaeltnis.assetdetail.17924923.html>

Bundesamt für Statistik. (2021b). Ständige Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeitskategorie, Alter und Kanton, 2. Quartal 2021. Tabelle cc-d-01.02.03.02. Online unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung.assetdetail.18424788.html>

Die Volkswirtschaft. Wirtschaftliche und sozialstatistische Mitteilungen, 1935–1987. Eidgenössische Volkszählungen der Jahre 1870 und 1880.

Gemeinde Wassen. (2020). Zahlen und Fakten. Online unter <https://www.wassen.ch/portrait/zahlen-fakten>

Historische Statistik der Schweiz HSSO. (2012a). Allgemeiner Überblick über die Todesursachen 1876–1995: Gestorbene Männer und Frauen. Tabelle D.34. Online unter <https://hssso.ch/de/2012/d/34>

Historische Statistik der Schweiz HSSO. (2012b). Gemeldete Fälle von Diphtherieerkrankungen nach Kantonen 1883–1892, 1896–1897 und 1899–1958. Tabelle D.28. Online unter <https://hssso.ch/de/2012/d/28>

Historische Statistik der Schweiz HSSO. (2012c). Gemeldete Fälle von Scharlacherkrankungen nach Kantonen 1901–1930. Tabelle D.26. Online unter <https://hssso.ch/de/2012/d/26>

Historische Statistik der Schweiz HSSO. (2012d). Gemeldete Fälle von Typhuserkrankungen nach Kantonen 1894–1958. Tabelle D.29. Online unter <https://hssso.ch/de/2012/d/29>

Historische Statistik der Schweiz HSSO. (2012e). Todesfälle infolge Diphtherie nach Kantonen 1876–1935. Tabelle D.40. Online unter <https://hssso.ch/de/2012/d/40>

Historische Statistik der Schweiz HSSO. (2012f). Todesfälle infolge Lungentuberkulose nach Kantonen 1876–1935. Tabelle D.43. Online unter <https://hssso.ch/de/2012/d/43>

Historische Statistik der Schweiz HSSO. (2012g). Todesfälle infolge Masern nach Kantonen 1876–1935. Tabelle D.38. Online unter <https://hssso.ch/de/2012/d/38>

Historische Statistik der Schweiz HSSO. (2012h). Todesfälle infolge Scharlach nach Kantonen 1876–1935. Tabelle D.39. Online unter <https://hssso.ch/de/2012/d/39>

Historische Statistik der Schweiz HSSO. (2012i). Todesfälle infolge Typhus nach Kantonen 1876–1935. Tabelle D.42. Online unter <https://hssso.ch/de/2012/d/42>

Historische Statistik der Schweiz HSSO. (2012j). Wohnbevölkerung nach Kantonen. Tabelle C.1. Online unter <https://hssso.ch/de/2012/c/1>

Kantonales Schul-Inspektorat Uri, Jahresberichte / Berichte über die Volksschulen des Kantons Uri dem h. Erziehungsrate erstattet vom kantonalen Schul-Inspektorat, 1879/80–1921/22.

Kaufmännischen Fortbildungsschule Altdorf, Jahresberichte, 1911/12–1985/86.
Rechenschaftsberichte über die Staatsverwaltung [und Rechtspflege] des Kantons Uri, 1880–2000/2001.
Schulstatistik des Kantons Uri, 1969/1970–2000/2001.
Schweizerisches Bundesarchiv, E3321#61-03. (1923–1984). Lehrlinge (Serie).
Online unter <https://www.recherche.bar.admin.ch/recherche/#/de/archiv/einheit/3957649>
Urnersche Kantonsschule in Altdorf / Kollegium Karl Borromäus, Jahresberichte, 1885/86–1903/04 und 1907/08–1973/74.

D. Bildquellen

Handwerkerverein Uri. (1911). Bericht über das Lehrlingswesen im Kanton Uri im Jahr 1910, S. 3 und 5. Altdorf: Huber. Kantonsbibliothek Uri, UBg 3939.
Schmidt, H. R., Messerli, A., Osterwalder, F., & Tröhler, D. (Hrsg.). (2015). Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Nr. 1939: Bürglen. Bern: Universität Bern. Online unter <http://www.stapferenquete.ch/db/1939>
Schweizer Fernsehen (1966). Sendung Antenne vom 16. Juni 1966. Screenshot 00:07:14. Online unter <https://www.srf.ch/play/tv/antenne/video/maedchen-immuerner-gymnasium?urn=urn:srf:video:18749d39-1a75-4e1e-a915-1bab1f3a79bc>
Schweizerisches Sozialarchiv, Sachdokumentation, ZA 15.01. (1944, 1985). Kindergarten, Vorschulstufe. Online unter <https://www.sachdokumentation.ch/bestand/dossier/271>
StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 111.23-BI-55119. (1953). Altdorf, Bahnhofstrasse, Kindergarten Bernarda mit St. Nikolaus/Samichlaus. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=97629>
StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 115.03-BI-35723. (um 1920). Bürglen, Hotel Tell. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=83902>
StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 117.01-BI-55771. (1954). Unterschächen, Schulzimmer mit Schulkindern. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=98228>
StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 120.04-BI-35977. (um 1910). Erstfeld, Gotthardstrasse (Hauptstrasse) mit Blick Richtung Norden. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=84308>
StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 248.01-BI-31476. (1963). Bergheimatschule Gurtellen. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=81741>
StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 248.04-BI-53966. (1953). Lehrabschlussprüfung

- für Fotografen in Luzern 1953. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=95816>
- StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 248.04-BI-53979. (1953). Lehrabschlussprüfung für Fotografen in Luzern 1953. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=95829>
- StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 248.04-BI-53996. (1953). Lehrabschlussprüfung für Schreiner in Luzern 1953. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=95846>
- StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 248.04-BI-54018. (1953). Lehrabschlussprüfung für Bauzeichner in Luzern 1953. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=95868>
- StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 302.21-BI-33817. (1929, November). Kleinkinderschule, Flüelen im Jahre 1929. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=80210>
- StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 302.22-BI-32122. (1972). Schulklasse Jahrgang 1925, Bürglen. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=80213>
- StAUR, P-1/1260. (1895–1921). Berufsschulen, Gewerbliche Berufsschule Uri; Verschiedenes;. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=4770>
- StAUR, P-1/1262. (1891–1954). Berufsschulen, Gewerbliche Berufsschule Uri; Verschiedenes;. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=4772>
- StAUR, P-1/1264. (1909–1950). Lehrlingswesen, Verschiedenes;. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=4777>
- StAUR, P-143/177-39. (1920–1954). Kindergärten, Flüelen; Kleinkinderschule;. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=16144>
- StAUR, P-170 Privataarchiv Anna und Franz Karl Gisler-Dittli, 302.22-BI-6235. (um 1885). Mädchenschulklasse, Jahrgang 1874. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=57241>
- StAUR, R-151-15/3. (1884–1892). Berufsschulen, gewerbliche Berufsschulen; Altdorf, Gewerbliche Fortbildungsschule und Handwerkermeister Schule; Bundessubvention;. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?id=26398>
- StAUR, R-151-15/1004. (1905–1971). Berufsschulen, Stundenpläne der Gewerbl. Fortbildungsschule (ab 1932 Kant. Gewerbeschule Altdorf;. Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=26308>
- StAUR, Sammlung Post- und Ansichtskarten, ohne Signatur. (um 1920). Das Schulhaus von Silenen, Ansichtskarte.
- StAUR, Sammlung Reportagen, ohne Signatur. (September 1966). Mädchen-Gymnasium St. Josef in Altdorf.

StAUR, Slg Bilddokumente, 120.04-BI-9944. (1986). Erstfeld, Gotthardstrasse, Abschnitt zwischen Bahnhof und Evangelisch Reformierter Kirche.
Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=56489>

StAUR, Slg Bilddokumente, 302.22-BI-8224. (um 1900). Schulklasse, Primarschule.
Online unter <https://scope.ur.ch/scopeQuery/detail.aspx?ID=57246>

StAUR, Slg Bilddokumente, Gruppenbilder 5, ohne Signatur 5. (1919). Schulstunde in einem Urner Bergdörfchen. Fotografie von Hermann Stauder, Zofingen. Ursprünglich erschienen in *Alte und Neue Welt*, 53/1919, 524 (Benziger-Verlag, Einsiedeln).

Walker, J. M. (1858). *Lesebuch für die Elementar-Schulen des Kantons Uri*. Altdorf: J. J. Högger, S. 4/5 und 54/55. Kantonsbibliothek Uri, UE 738.

E. Übrige Quellen und Sekundärliteratur

Ab-Egg, G. (1895). Beiträge zur Geschichte des ernerischen Schulwesens. Pädagogische Blätter. Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen kathol. Erziehungsvereins, 2 (2–9, 22), 40–[...]–692.

Amtsblatt des Kantons Uri (1882). Ausgabe Nr. 31 vom 3. August 1882; (1918a). Ausgabe Nr. 28 vom 11. Juli 1918; (1918b). Ausgabe Nr. 30 vom 25. Juli 1918; (1918c). Ausgabe Nr. 35 vom 29. August 1918; (1918d). Ausgabe Nr. 36 vom 5. September 1918; (1918e). Ausgabe Nr. 37 vom 12. September 1918; (1918f). Ausgabe Nr. 39 vom 26. September 1918; (1918g). Ausgabe Nr. 40 vom 3. Oktober 1918; (1919a). Ausgabe Nr. 3 vom 15. Januar 1919; (1919b). Ausgabe Nr. 4 vom 23. Januar 1919; (1919c). Ausgabe Nr. 7 vom 13. Februar 1919; (1919d). Ausgabe Nr. 10 vom 6. März 1919.

Arnold-Luzzani, J. (2006). *Geschichte und Geschichten der Urner Mittelschule*. Altdorf: Gisler Druck.

Arnold, B. (1980). *Josef Maria Walker 1806–1866. Ein Leben für die Urner Schulen*. Vervielfältigte Lizenziatsarbeit. Freiburg: Universität Freiburg.

Arnold, B. (2013). *Josef Maria Walker* (Version vom 7.8.2013). *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*. Online unter <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/006863/2013-08-07/>

Arnold, C. (2018a). Als ein Schultag noch 2,4 Rappen kostete.
Urner Zeitung vom 17. August 2018, 23.

Arnold, C. (2018b). Die Anfänge der Volksschule im Kanton Uri.
Schulblatt des Kantons Uri, Heft 244/September 2018, 9–11.

Arnold, C. (2019a). Aus den Kindern gute Menschen machen.
Urner Wochenblatt, Ausgabe vom 14. September 2019, 16.

Arnold, C. (2019b). Josef Maria Walker und die ersten Urner Lehrmittel.
Schulblatt des Kantons Uri, Heft 248/September 2019, 29–31.

- Arnold, C. (2019c). So kam Uri zu seinen Lehrbüchern. Urner Zeitung vom 12. September 2019, 22.
- Aschwanden, R., Stadler, P., Stadler, H., Kälin, U., Gasser, H., Gisler, R., ... Aebersold, R. (2021). Uri (Version vom 15.1.2021). Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007384/2021-01-15>
- Bär-Vetsch, W. (2015). Auf den Baustellen der Gotthardbahn rund um Wassen (1877–1882). Historisches Neujahrsblatt, 70/neue Folge (106/1. Reihe), 35–66. Online unter <https://doi.org/10.5169/seals-842128>
- Baumann, A. (1902). Erinnerungen an die Eisenbahn-Bauzeit in Wassen (1880–82). Historisches Neujahrsblatt, 8 (1902), 1–61. Online unter <https://doi.org/10.5169/seals-405500>
- Becker, R. (2000). Bildungsexpansion und Bildungsbeteiligung. Oder: Warum immer mehr Schulpflichtige das Gymnasium besuchen. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 3 (3), 447–480. Online unter <https://doi.org/10.1007/s11618-000-0043-2>
- Bendel, H. (1899). Winke und Anregungen für das gewerbliche und industrielle Bildungswesen der Schweiz. Bern: Verlag des Schweizerischen Gewerbevereins.
- Bender, P., & Bondallaz, P. (2016). Neue Aufgaben in der Schweiz. In Schweizerisches Rotes Kreuz (Hrsg.), 150 Jahre für mehr Menschlichkeit. Das Schweizerische Rote Kreuz 1866–2016 (S. 127-136). Bern: Stämpfli Verlag.
- Berner, E., & Ritter, H.-J. (2011). Die Entstehung und Entwicklung des Berufsbildungssystems in der Schweiz 1880–1930 – Föderalismus als «Reformlabor» für die Berufsbildung. In U. Faßhauer, J. Aff, B. Fürstenau, & E. Wuttke (Hrsg.), Lehr-Lernforschung und Professionalisierung. Perspektiven der Berufsbildungsforschung (S. 187–197). Opladen und Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Brugger, H. (1990). Landwirtschaftliche Schulen und Forschungsanstalten der Schweiz seit 1914. Frauenfeld: Huber.
- Brülisauer, J., & Staub, J. (1928). Das Fortbildungsschulwesen im Kanton Uri. Schweizer Schule, 14 (32), 334–335. Online unter <https://doi.org/10.5169/seals-534643>
- Bundesamt für Gesundheit (2020a). Coronavirus: Einschränkungen für private Veranstaltungen, keine öffentlichen Versammlungen von mehr als 15 Personen, ausgeweitete Maskenpflicht und Homeoffice. Medienmitteilung vom 18. Oktober 2020. Online unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-80771.html>
- Bundesamt für Gesundheit (2020b). Coronavirus: Bundesrat verschärft nationale Massnahmen und schliesst Restaurants sowie Kultur-, Freizeit- und Sportbetriebe. Medienmitteilung vom 18. Dezember 2020. Online unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-81745.html>

- Conzemius, V. (2020). Theodosius Florentini (Version vom 7.4.2020). Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/009021/2020-04-07/>
- Criblez, L. (2001). Bildungsexpansion durch Systemdifferenzierung—Am Beispiel der Sekundarstufe II in den 1960er- und 1970er-Jahren. *Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften*, 23 (1), 95–118.
- de Vries, R. C., Rothen, C., & Kessler, S. (2019). Reihe Bildungsgeschichte des Kantons Uri (2): Höhere Mädchenbildung und Koedukation. *Schulblatt des Kantons Uri*, Heft 248/September 2019, 17–22.
- Dobler, N. N. (2014, Oktober 31). Entwicklung der Schulstrukturen des Kantons Uri. 1851 bis 1980. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich. Online unter www.bildungsgeschichte.uzh.ch/static/prod/bg_files/biz_UR_KX_1.pdf
- Eidgenössische Kommission für Frauenfragen. (2001). Mädchenbildung und Koedukation. In Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hrsg.), *Frauen Macht Geschichte. Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz 1848–2000*. Bern.
- Fäh, R. (2000). Urner Schiefertafel. Aus der Urner Schulgeschichte (150 Jahre Erziehungsrat des Kantons Uri – 200 Jahre Urner Schulgeschichte). Altdorf: Gisler.
- Fryberg, S. (2020). Politik und Gesundheit. In Ärztesgesellschaft Uri (Hrsg.), *Wo fühlt's? Beiträge zur Geschichte der medizinischen Versorgung in Uri*. Altdorf: Gisler 1843 AG, Gisler Medien.
- Fryberg, S., & Baumann, H. (2003). *Strube Zeiten. Uri 1900–2000*. Altdorf: Baumann & Fryberg AG.
- Giezendanner, P. (1946). Die Bergheimatschule auf Gurtellen als Berufs- und Lebensschule für Söhne und Töchter entlegener Berggebiete der Innerschweiz. *Schweizer Schule*, 32 (20), 509–513. Online unter <https://doi.org/10.5169/seals-535511>
- Gisler-Jauch, R. (2016). www.urikon.ch – ein Versuch digitaler Geschichtsschreibung. *Historisches Neujahrsblatt*, 71/neue Folge (107/1. Reihe), 121–123.
- Gisler-Jauch, R. (2019). Urner Ordensgemeinschaften (Version vom 3.1.2019). Online unter http://www.urikon.ch/UR_Kirche/KI_Orden.aspx
- Gonon, P. (1998). Das internationale Argument in der Bildungsreform. Die Rolle internationaler Bezüge in den bildungspolitischen Debatten zur schweizerischen Berufsbildung und zur englischen Reform der Sekundarstufe II. Bern: Peter Lang.
- Gotthard-Post (1918). Ausgabe Nr. 28 vom 13. Juli 1918.
- Grossenbacher, S. (2006). *Unterwegs zur geschlechtergerechten Schule: Massnahmen der Kantone zur Gleichstellung der Geschlechter im Bildungswesen*. Aarau: SKBF.

- Guyer, W. (1936). Vorwort. In W. Guyer (Hrsg.), *Erziehungsgedanke und Bildungswesen in der Schweiz* (S. 1–4). Frauenfeld: Huber.
- Handwerkerverein Uri. (1911). *Bericht über das Lehrlingswesen im Kanton Uri im Jahr 1910*. Altdorf: Huber.
- Heinzer, L., Kessler, S., & de Vries, R. C. (2020). Reihe Bildungsgeschichte des Kantons Uri (4, zweiter Teil): Konsolidierung der beruflichen Ausbildungslandschaft und Entwicklung der Lehrlandschaft. *Schulblatt des Kantons Uri*, Heft 252/September 2020, 28–33.
- Herger, T. (1936). Kanton Uri. In W. Guyer (Hrsg.), *Erziehungsgedanke und Bildungswesen in der Schweiz* (S. 258–263). Frauenfeld: Huber.
- Herger, T. (1943). Aus dem Schul- und Erziehungswesen des Kantons Uri. *Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen*, 29/1943, 20–28.
- Imdorf, C., Berner, E., & Gonon, P. (2016). Duale versus vollzeitschulische Berufsausbildung in der Schweiz. Zwei Institutionalisierungsmuster der beruflichen Bildung aus rechtfertigungstheoretischer und kantonal vergleichender Perspektive. In R. J. Leemann, C. Imdorf, J. J. W. Powell, & M. Sertl (Hrsg.), *Die Organisation von Bildung. Soziologische Analysen zu Schule, Berufsbildung, Hochschule und Weiterbildung* (S. 186–207). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Isenring, Sr. Z. M. (2009). Kapuziner als einer der bedeutendsten Sozialapostel. *Urner Wochenblatt* (online), 22. Mai 2009. Online unter <https://www.urnerwochenblatt.ch/artikel/kapuziner-als-einer-der-bedeutendsten-sozialapostel>
- Jans-Käch, P. (2015). Eisenbahn für Erstfeld: Fluch oder Segen? Aufstieg und Niedergang eines Dorfes. *Historisches Neujahrsblatt*, 70/neue Folge (106/1. Reihe), 67–88. Online unter <http://doi.org/10.5169/seals-842129>
- Jenzer, C. (1998). Schulstrukturen als historisch gewachsenes Produkt bildungspolitischer Vorstellungen: Blitzlichter in die Entstehung der schweizerischen Schulstrukturen. Bern/New York: Peter Lang.
- Kälin, P. B. (1938). Zur Geschichte der katholischen Mittelschulen der Schweiz. *Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen*, 24/1938, 299–310. Online unter <https://doi.org/10.5169/seals-38758>
- Kanton Uri, Sonderstab COVID-19 (2020). Coronavirus: Informationen zum Schulbetrieb und zu Veranstaltungen im Kanton Uri. Medienmitteilung vom 13. März 2020. Online unter <https://www.ur.ch/newsarchiv/63626>
- Kanton Uri, Sonderstab COVID-19 (2021a). Der Impfstart im Kanton Uri ist erfolgt. Medienmitteilung vom 4. Januar 2021. Online unter <https://www.ur.ch/newsarchiv/74240>

- Kanton Uri, Sonderstab COVID-19 (2021b). Maskentragepflicht für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe im Kanton Uri. Medienmitteilung vom 27. Januar 2021. Online unter <https://www.ur.ch/newsarchiv/74797>
- Kanton Uri, Sonderstab COVID-19 (2021c). Coronavirus – Übersicht. Online unter <https://www.ur.ch/themen/2962>
- Kessler, S., de Vries, R. C., & Heinzer, L. (2020). Reihe Bildungsgeschichte des Kantons Uri (4): Berufsbildung zwischen lokaler Praxis, staatlicher Trägerschaft und regionaler Verankerung. Schulblatt des Kantons Uri, Heft 251/Juni 2020, 21–26.
- Kessler, S., de Vries, R., & Rothen, C. (2019). Reihe Bildungsgeschichte des Kantons Uri (1): Bildungsbeteiligung, Schulklassen und Absenzen. Schulblatt des Kantons Uri, Heft 247/Juni 2019, 7–11.
- Knüsel, P. (2016). Uri will nicht abgehängt werden. Tec21 (Schweizerische Bauzeitung), 142 (37), 24–25. Online unter <https://doi.org/10.5169/seals-632785>
- Krebs, W. (1888). Organisation und Ergebnisse der Lehrlings-Prüfungen im In- und Auslande inklusive Anträge des Zentralvorstandes an die Delegiertenversammlung betreffend die künftige einheitliche Organisation derselben in der Schweiz. Zürich: Verlag des Schweizerischen Gewerbevereins.
- Kuhn, H.-J. (2005). Wie die Gemeinde Flüelen zu einem Kindergarten kam. Urner Wochenblatt.
- Lehrerseminar Theresianum, Jahresbericht 1906/07, Archiv Ingenbohl.
- Lusser, K. B. (1928). Das Kollegium Karl Borromäus von Uri in Altdorf. Schweizer Schule, 14 (32), 325–328. Online unter <http://doi.org/10.5169/seals-533931>
- Lusser, K. B. (1956). Das Kollegium Karl Borromäus von Uri und die ehemalige Latein- und Kantonsschule in Altdorf. Zum fünfzigjährigen Jubiläum 1906–1956. Altdorf: Gisler & Cie.
- Mantovani Vögeli, L. (1994). Fremdbestimmt zur Eigenständigkeit: Mädchenbildung gestern und heute. Chur: Rüeegger.
- Marcacci, M. (2012). Realschule (Version vom 9.8.2012). Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010426/2012-08-09/>
- Muheim, A., & Imholz, J. (1897). Die Schulberichte aus dem Kanton Uri von 1799. Historisches Neujahrsblatt, 3/1897, 31–62. Online unter <https://doi.org/10.5169/seals-405491>
- Müller-Muther, A. (1957). Kaufmännische Berufsschule Altdorf 1912–1957 (Separatdruck aus dem Rechenschaftsbericht des Erziehungsrates Uri über die Jahre 1956 und 1957). Altdorf.

- Müller, J. (1941). Bemerkenswertes aus dem ernerischen Schulwesen. *Schweizer Schule*, 28 (8), 285–288. Online unter <https://doi.org/10.5169/seals-529171>
- Raab, V. (2017). Geschichte des Frauenklosters St. Karl in Altdorf. Altdorf: Kirchliche Stiftung Frauenkloster St. Karl. Online unter Kirchliche Stiftung Frauenkloster St. Karl. Online unter <https://kloster-aldorf.ch/wp-content/uploads/2020/06/Geschichte-des-Frauenklosters-St.-Karl-in-Altdorf-2017.pdf>
- Redaktion HLS. (2015). Erster Weltkrieg (Version vom 5.5.2015). *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*. Online unter <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008926/2015-05-05/>
- Redaktion Urner Wochenblatt. (1910). Kurze Chronik der gewerbl. Fortbildungsschule in Altdorf. *Urner Wochenblatt*, Ausgabe vom 7. Mai 1910.
- Ritter, H. J. (2014). Aushandlungsprozesse und Einigungsmodelle in der Berufsbildungspolitik des Kantons Basel-Stadt 1900–1930. *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*, 114, 167–189.
- Rothen, C., Kessler, S., & de Vries, R. C. (2019). Reihe Bildungsgeschichte des Kantons Uri (3): Von privat und konfessionell zu öffentlich, säkular und obligatorisch: Kindergärten im Kanton Uri. *Schulblatt des Kantons Uri*, Heft 249/Dezember 2019, 8–12.
- Roubik, P. (1978). Das Urnerische Bildungs- und Erziehungswesen. Vorarbeiten im Rahmen der Urner Verwaltungsgeschichte, bearbeitet vom Staatsarchiv Uri (Maschinenschrift). Kantonsbibliothek Uri, UEg 52.
- Ruloff, M. C. (2017). Schule und Gesellschaft um 1800. Der Schulbesuch in der Helvetischen Republik. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Schiffmann, F. J. (1878). Die Anfänge des Schulwesens im Lande Uri. *Der Geschichtsfreund*, XXXIII, 271–318. Online unter <https://doi.org/10.5169/seals-113261>
- Schmidt, H. R., Messerli, A., Osterwalder, F., & Tröhler, D. (Hrsg.). (2015). Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Nr. 1939: Bürglen. Bern: Universität Bern. Online unter <http://www.stapferenquete.ch/db/1939>
- Schweizer Fernsehen (1966). Sendung Antenne vom 16. Juni 1966. Online unter <https://www.srf.ch/play/tv/antenne/video/maedchen-im-urner-gymnasium?urn=urn:srf:video:18749d39-1a75-4e1e-a915-1bab1f3a79bc>
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). (1995). Empfehlungen und Beschlüsse 1972–1995. Online unter <https://edudoc.ch/record/24416?ln=de>

- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF). (2007). Sekundarstufe I und Sekundarstufe II. Kapitel 5 des Schweizer Beitrags für die Datenbank «Eurybase – The database on education systems in Europe» (EDK/IDES [Stand 5. November 2007]). Online unter <https://edudoc.ch/record/27037?ln=de>
- Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung. (2018). Bildungsbericht Schweiz 2018. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung. Online unter <https://www.skbf-csre.ch/bildungsbericht/bildungsbericht/>
- Schweizerischer Gewerbeverein. (1889). Bericht des Zentralvorstandes des Schweizerischen Gewerbevereins betreffend die Lehrlingsprüfungen im Jahre 1889. Zürich: Societäts-Buchdruckerei.
- [S.N.]. (1888). Krieg den Absenzen! Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern, 9 (4), 15.
- Sonderegger, C. (2017). Grippe (Version vom 21.12.2017). Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/022714/2017-12-21/>
- Stadler-Planzer, H. (2015). Geschichte des Landes Uri. Teil 2b: Von der helvetischen Umwälzung in die Gegenwart. Schattdorf: Uranos.
- Staub, J. (1949). Aus der Geschichte des beruflichen Bildungswesens in Uri. Schweizerische Blätter für Gewerbeunterricht, 75 (7/8), 112–115.
- Theodosia. (1913). Theodosia. Mitteilung für die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze, 28. Jahrgang. Archiv Ingenbohl.
- Theodosia. (1944). Theodosia. Mitteilung für die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze, 59. Jahrgang. Archiv Ingenbohl.
- Urner Wochenblatt (1918a). Ausgabe Nr. 27 vom 6. Juli 1918; (1918b). Ausgabe Nr. 30 vom 27. Juli 1918; (1918c). Ausgabe Nr. 35 vom 31. August 1918; (1918d). Ausgabe Nr. 43 vom 26. Oktober 1918; (1918e). Ausgabe Nr. 44 vom 1. November 1918; (1918f). Ausgabe Nr. 46 vom 16. November 1918; (1965), Ausgabe vom 12. Juni 1965; (1966), Ausgabe vom 11. Mai 1966; (2020a). Ausgabe Nr. 36 vom 6. Mai 2020; (2020b). Ausgabe Nr. 64 vom 12. August 2020; (2020c). Ausgabe Nr. 68 vom 26. August 2020; (2021a). Ausgabe Nr. 1 vom 5. Januar 2021; (2021b). Ausgabe Nr. 12 vom 13. Februar 2021.
- Venzin, R. P. (2007). Ingenbohl (Schwesterninstitut) (Version vom 25.1.2007). Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Online unter <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012127/2007-01-25/>
- Villiger, H. (1977). Erstfeld von 1892 bis heute. In K. Zurfluh (Hrsg.), Erstfeld. Zur 500jährigen Selbständigkeit. Zürich: NZN-Buchverlag.

- von Fellenberg-Bitzi, T. (2019). Emilie Lieberherr. Pionierin der Schweizer Frauenpolitik. Zürich: NZZ Libro.
- Vorburger-Bossart, E. (2008). «Was Bedürfnis der Zeit ist ...». Identitäten in der katholischen Frauenbildung. Die Innerschweizer Lehrschwwesterninstitute Baldegg, Cham, Ingenbohl und Menzingen 1900–1980. Freiburg: Academic Press Fribourg.
- Walker, J. M. (1858). Lesebuch für die Elementar-Schulen des Kantons Uri. Altdorf: J. J. Högger.
- Weber, L. (1959). Für und wider die Koedukation. Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, 30 (3), 78–79. Online unter <https://doi.org/10.5169/seals-808223>
- Weissenbach, P. (1905). Die Eisenbahnverstaatlichung in der Schweiz (Sonderabdruck aus «Archiv für Eisenbahnwesen», Jahrgang 1898, 1905 und 1905). Berlin und Heidelberg: Springer-Verlag.
- Wipfli, S. (2021). Schulleitungen setzten erfolgreich auf individuelle Lösungen. Urner Wochenblatt, Ausgabe Nr. 48 vom 19. Juni 2021, 15–16.
- Wymann, E. (1906). Zur Schul- und Theater-Geschichte von Uri. Der Geschichtsfreund, 61/1906, 191–220. Online unter <https://doi.org/10.5169/seals-116379>
- Wymann, E. (1919). Die Primarschulen von Uri im Jahre 1857/58. Historisches Neujahrsblatt, 25/1919, 43–51. Online unter <https://doi.org/10.5169/seals-405570>
- Wymann, E. (1928). Ein Streifzug durch die Schulgeschichtliche Literatur von Uri. Schweizer Schule, 14 (32), 328–331. Online unter <https://doi.org/10.5169/seals-534175>
- Wyrsh, J. (1936). Das Bildungswesen der Innerschweiz. In W. Guyer (Hrsg.), Erziehungsgedanke und Bildungswesen in der Schweiz (S. 139–148). Frauenfeld: Huber.
- ZHAW (2020). Wort des Jahres Schweiz 2020 ist gewählt. Medienmitteilung vom 8. Dezember 2020. Winterthur: Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Online unter <https://www.zhaw.ch/de/linguistik/ueber-uns/news-und-medienmitteilungen/detailansicht/event-news/wort-des-jahres-schweiz-2020-ist-gewaehlt/>
- Zurfluh-Wipfli, K. (2008). Drei Jahrhunderte im Dienst der Altdorfer Mädchenbildung. Historisches Neujahrsblatt, 63/neue Folge (99/1. Reihe), 11–62. Online unter <https://doi.org/10.5169/seals-405865>
- Zurfluh, K. (1990). Steinige Pfade. 160 Jahre Urner Wirtschaftsgeschichte. Altdorf: Urner Kantonalbank.

ABBILDUNGS- VERZEICHNIS

Abb. 2.1:	Schulstrukturen im Kanton Uri, ca. 1866–1888 (Quelle: ergänzte Darstellung nach Dobler, 2014)	14
Abb. 2.2:	Schulstrukturen im Kanton Uri, ca. 1936–1942 (Quelle: ergänzte Darstellung nach Dobler, 2014)	17
Abb. 2.3:	Schulstrukturen im Kanton Uri, ca. 1976–1980 (Quelle: ergänzte Darstellung nach Dobler, 2014)	19
Abb. 3.1:	Auszug aus der Antwort von Franz Xaver Triner über den Zustand der Schulen der Gemeinde Bürglen, 1799. (Bildquelle und Transkription: Projekt Stapfer-Enquête 1799; siehe Schmidt, Messerli, Osterwalder, & Tröhler, 2015)	23
Abb. 3.2:	Ein Klassenfoto aus Bürglen aus dem Jahr 1933. Abgebildet sind Schülerinnen und Schüler mit dem Jahrgang 1925 (Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 302.22-BI-32122)	24
Abb. 3.3:	Das Schulhaus von Silenen, Ansichtskarte um 1920 (Quelle: StAUR, Sammlung Post- und Ansichtskarten, ohne Signatur)	27
Abb. 3.4:	Das erste Kapitel aus Josef Maria Walkers «Lesebuch für die Elementar-Schulen des Kantons Uri» aus dem Jahr 1858 (Quelle: Kantonsbibliothek Uri)	28
Abb. 3.5:	Im vierten Kapitel mit dem Titel «Erzählungen» lehrte Walker in seinem «Lesebuch» die Schülerinnen und Schüler auch das Lesen der Kurrentschrift (Quelle: Kantonsbibliothek Uri)	29
Abb. 3.6:	Eine Mädchenklasse mit Jahrgang 1874 mit zwei Kapuzinerschwestern und einem Kapuziner. (Quelle: StAUR, P-170 Privatarhiv Anna und Franz Karl Gisler-Dittli, 302.22-BI-6235)	30
Abb. 4.1:	Lernende in Primar- und Sekundarschulen im Kanton Uri, 1879/80-2000/01, mit Lücken (Quelle: Rechenschaftsbericht des Kanton Uri)	32
Abb. 4.2:	Foto einer unbekanntenen Knabenklasse, um 1900, vermutlich Altdorf (Quelle: StAUR, Slg Bilddokumente, 302.22-BI-8224)	35
Abb. 4.3:	Anzahl der erfassten Absenzen in den Schulen des Kantons Uri, 1879/80–1921/22, mit Lücken (Quelle: Berichte des kantonalen Schul-Inspektorats Uri)	36

Abb. 4.4:	Schulstunde in einem Urner Bergdörfchen, um 1919, Fotografie von Hermann Stauder (Quelle: StAUR, Slg Bilddokumente, Gruppenbilder 5, ohne Signatur; ursprünglich erschienen in Alte und Neue Welt, 53/1919, 524, Benziger-Verlag, Einsiedeln)	38
Abb. 4.5:	Durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Lehrperson in der obligatorischen Schule im Kanton Uri, 1879/80–1991/92, mit Lücken (Quelle: Rechenschaftsberichte des Kantons Uri)	39
Abb. 5.1:	Anzahl Schülerinnen und Schüler am Gymnasium des Kollegiums Karl Borromäus bzw. der ehemaligen Latein- und Kantonsschule in Altdorf, 1883/84–1992/93 (Quellen: Rechenschaftsberichte und Schulstatistik des Kantons Uri, Jahresberichte des Kollegiums Karl Borromäus)	43
Abb. 5.2:	Mädchen-Gymnasium St. Josef in Altdorf, September 1966 (Quelle: StAUR, Sammlung Reportagen, ohne Signatur)	44
Abb. 5.3:	Die ersten Urner Gymnasiastinnen schreiben die Aufnahmeprüfung (Quelle: Schweizer Fernsehen, Sendung Antenne vom 16. Juni 1966, Screenshot 00:07:14)	45
Abb. 5.4:	Anzahl Schülerinnen und Schüler am Mariannahiller Gymnasium St. Josef, 1966/67–1971/72 (Quellen: Rechenschaftsbericht des Kantons Uri, 1970/1971; StAUR, P-72/52-32; Arnold-Luzzani, 2006)	47
Abb. 5.5:	Lernende an den Fortbildungsschulen des Kantons Uri, 1905/06–1929/30, fehlender Jahresbericht der kaufmännischen Fortbildungsschule 1913/14 (Quellen: Rechenschaftsberichte des Kantons Uri und Jahresberichte der kaufmännischen Fortbildungsschule Altdorf)	48
Abb. 5.6:	Anzahl erfolgreich absolvierter Meisterprüfungen/Höherer Fachprüfungen in der Schweiz, 1934–1984 (Quelle: Die Volkswirtschaft)	49
Abb. 5.7:	Nachobligatorische Bildungsbeteiligung von Mädchen und Knaben im Kanton Uri, 2011–2021 (Quelle: Bildungs- und Beratungsstatistik für den Kanton Uri 2011/12–2020/21)	52
Abb. 6.1:	Kleinkinderschule in Flüelen, November 1929 (Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 302.21-BI-33817)	55
Abb. 6.2:	Kindergarten Bernarda in Altdorf mit St. Nikolaus/Samichlaus, 1953 (Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 111.23-BI-55119)	58
Abb. 6.3:	Programm der Weihnachtsfeier am Stephanstag an der Kleinkinderschule in Flüelen, 1938 (Quelle: StAUR, P-143/177-39)	58

Abb. 6.4:	Lernende des Kindergartens im Kanton Uri, 1969/70–2000/01 (Quelle: Schulstatistik des Kantons Uri)	59
Abb. 6.5:	Die wandernde Kindergärtnerin von Uri, ca. 1980 (Quelle: Vaterland, 10.1.1980; reproduziert aus dem Zeitschriftenarchiv des Schweizerischen Sozialarchivs, Sachdokumentation, ZA 15.01)	61
Abb. 7.1:	Foto der gewerblichen Fortbildungsschule in Altdorf, 1895 (Quelle: StAUR, P-1/1260)	64
Abb. 7.2:	Empfangsschein über den Erhalt der ersten Bundessubvention für die gewerbliche Fortbildungsschule in Altdorf pro 1884 (Quelle: StAUR, R-151-15/3)	65
Abb. 7.3:	Prüfungsprogramm der Lehrlingsprüfung 1910 in Altdorf (Quelle: Handwerkerverein Uri, 1911, S. 3)	67
Abb. 7.4:	Liste der Probearbeiten der Lehrlingsprüfung 1910 in Altdorf (Quelle: Handwerkerverein Uri, 1911, S. 5)	67
Abb. 7.5:	Entwicklung der Lernendenzahlen in den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen (später: Berufsschulen) des Kantons Uri, 1882/83–1985/86, einzelne fehlende Daten. (Quellen: Rechenschaftsberichte des Kantons Uri und Jahresberichte der kaufmännischen Fortbildungsschule Altdorf).	69
Abb. 7.6:	Die Privatsekundarschule der Gotthardbahn (später SBB- Sekundarschule) an ihrem ersten Standort 1893–1898 im «Brotschihaus» an der Gotthardstrasse in Erstfeld (Gebäude links), Fotografie um 1910 (Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 120.04-BI-35977)	71
Abb. 7.7:	Neubau von 1898, ebenfalls an der Gotthardstrasse (Gebäude im Bild rechts), Fotografie von 1986 (Quelle: StAUR, Slg Bilddokumente, 120.04-BI-9944)	72
Abb. 7.8:	Schülerinnen der Bergheimatschule Gurtellen helfen der Kurs- leiterin beim Zerlegen vermutlich eines Schweins, Frühling 1963 (Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 248.01-BI-31476)	73
Abb. 8.1:	Gesetz über das Lehrlingswesen vom 1. Mai 1921 (Quelle: StAUR, P-1/1264)	77
Abb. 8.2:	Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 1. Juni 1935 (Quelle: StAUR, P-1/1262)	78
Abb. 8.3:	Zwei Stundenpläne der gewerblichen Fortbildungsschule in Altdorf der Schuljahre 1905/06 und 1933/34 (Quelle: StAUR, R-151-15/1004)	79

Abb. 8.4:	Entwicklung der Anzahl Lernender und relative Verteilung ebendieser auf die verschiedenen Berufsgruppen im Kanton Uri, 1937/1945–1984 (Quellen: Die Volkswirtschaft; Schweizerisches Bundesarchiv, E3321#61-03)	80
Abb. 8.5:	Lehrabschlussprüfung für Fotografinnen und Fotografen in Luzern, April 1953 (Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 248.04-BI-53966)	80
Abb. 8.6:	Lehrabschlussprüfung für Fotografinnen und Fotografen in Luzern, April 1953 (Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 248.04-BI-53979)	81
Abb. 8.7:	Lehrabschlussprüfung für Schreinerinnen und Schreiner in Luzern, April 1953 (Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 248.04-BI-53996)	81
Abb. 8.8:	Lehrabschlussprüfung für Bauzeichnerinnen und Bauzeichner in Luzern, April 1953 (Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 248.04-BI-54018)	82
Abb. 8.9:	Entwicklung der Anzahl Lehrverhältnisse zwischen 1945 und 1984, aufgeschlüsselt nach den drei häufigsten von Knaben und Mädchen besuchten Berufsgruppen, übrige Berufsgruppen zusammengefasst (Quellen: Die Volkswirtschaft; Schweizerisches Bundesarchiv, E3321#61-03)	84
Abb. 9.1:	Die Influenza (Grippe) forderte in der Schweiz ab 1905 jährlich mehrere hundert Tote. Das Jahr 1918 sprengte diesbezüglich mit 21'491 Todesfällen jedoch alle Statistiken (1919: 3486). Rund hundert Jahre später, im Jahr 2020, starben in der Schweiz 7082 Personen an Covid-19. Bei Schulkindern gab es – im Gegensatz zur Spanischen Grippe – bisher keine Todesfälle. (Quellen: Historische Statistik der Schweiz HSSO, 2012a; Bundesamt für Statistik, 2020b, 2020c; www.covid19.admin.ch [25.1.2022]. Statistische Darstellung Rolf Gisler-Jauch)	87
Abb. 9.2:	Der Friedhof in Bürglen mit dem Hotel Tell im Hintergrund. Bürglen und das Schächental hatten einen Grossteil der rund 220 Grippetoten zu verzeichnen. Die Totenglocken wollten nicht mehr verstummen. Foto von Michael Aschwanden, um 1920 (Quelle: StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 115.03-BI-35723)	89
Abb. 9.3:	Schulklasse mit Lehrschwester in Unterschächen, 1954. Grosse Klassen und kleine Schulräume bestimmten vielerorts in Uri den Schulalltag (StAUR, Fotoarchiv Aschwanden, 117.01-BI-55771)	92

Abb. 9.4: Die Schulabsenzen wegen Krankheit nahmen in der Grippezeit stark zu und betrug im Schuljahr 1918/19 pro Kind durchschnittlich 10.7 Absenzen (bei insgesamt 39'881 Absenzen). Bei einer Halbtageschule bedeutete dies ein «Schulversäumnis» von rund zwei Wochen. Im Schuljahr 1919/20 gab es immer noch 38'480 Absenzen wegen Krankheit. Im Begleitwort des Berichts des kantonalen Schulinspektorats wurde der gesundheitliche Zustand der Kinder und der Lehrerschaft als «ein recht erfreulicher» bezeichnet (Quelle: Kantonales Schulinspektorat, 1910/11–1921/22. Ab dem Schuljahr 1922/23 wurden die Schulversäumnisse über den ganzen Kanton nicht mehr statistisch erfasst. Statistische Darstellung: Rolf Gisler-Jauch)

93

HISTORISCHE BILDUNGSSTATISTIKEN ZUM KANTON URI

Die meisten der den Beiträgen dieser Publikation zugrundeliegenden historischen Bildungsstatistiken wurden im Rahmen des vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Projekts «Bildung in Zahlen» inventarisiert. Das seit 2010 laufende Projekt unter Leitung von Prof. Dr. Lucien Criblez an der Universität Zürich hat zum Ziel, statistische Langzeitreihen zur Entwicklung der kantonalen Bildungssysteme und des beruflichen Bildungswesens der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert aufzubereiten und zu publizieren. Die Datensätze werden über verschiedene Plattformen öffentlich zugänglich gemacht. Eine einfache Abfragemöglichkeit mittels einer Mehrfachauswahl entlang der Kategorien Kanton, Zeitraum, Thema und Bildungssystematik bietet gegenwärtig der Datenbrowser des Projekts (www.bildungsgeschichte.uzh.ch). Er wird

mittelfristig durch eine neue Projektwebseite mit angegliederter Datenbank abgelöst, die vom Data and Service Center for the Humanities (DaSCH) in Basel betrieben wird. Die im Aufbau begriffene Infrastruktur dient zum einen der Langzeitarchivierung der Projektdaten, zum anderen werden dort erweiterte Such- und Abfragemöglichkeiten sowie weiterführende Informationen zu den im Rahmen des Projekts generierten Datensätzen verfügbar sein (<https://meta.dasch.swiss/projects/0828>). Ein alternativer Zugang besteht über das mehrsprachige Wissensportal «Bildungsgeschichte Schweiz» (www.bildungsgeschichte.ch), in welchem nicht nur die Daten des Projekts, sondern aus verschiedenen Projekt- und Archivbeständen Quellen und Daten mit Bezug zur Bildungsgeschichte der Schweiz suchbar gemacht werden.

VERZEICHNIS DER BISLANG AUFBEREITETEN DATEN

Im Rahmen des Projekts «Bildung in Zahlen»

A. Grafische Übersicht

Dobler, N. N. (2014). Entwicklung der Schulstrukturen des Kantons Uri 1851 bis 1980. Dokument biz_UR_KX_1. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

B. Quellenkommentare

Dobler, N. N. (2014). Jahresberichte der Kantonsschule Karl-Borromäus in Altdorf / Uri. Dokument biz_UR_KR_1. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

Dobler, N. N. (2014). Rechenschaftsberichte des Kantons Uri. Dokument biz_UR_KR_2. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

C. Historische Bildungsstatistiken

Kindergarten

de Vries, R. C. & Dobler, N. N. (2014/2020). Schulorganisation des Kindergartens. Tabelle biz_UR_T1_A3. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

de Vries, R. C., Rothen, C. & Dobler, N. N. (2014/2020). Lehrpersonen des Kindergartens. Tabelle biz_UR_T1_A1. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

de Vries, R. C., Rothen, C. & Dobler, N. N. (2014/2020). Lernende des Kindergartens nach Geschlecht. Tabelle biz_UR_T1_A2. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

Primar- und Sekundarschule

de Vries, R. C. & Dobler, N. N. (2014/2020). Absenzen der Primarschule. Tabelle biz_UR_T2_A5. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

de Vries, R. C. & Dobler, N. N. (2014/2020). Schulorganisation der Primarschule und Sekundarschule. Tabelle biz_UR_T2_A3. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

de Vries, R. C. & Dobler, N. N. (2014/2020). Schulorganisation und Lernende der Sekundarschule nach Geschlecht und Trägerschaft. Tabelle biz_UR_T3_A2_A3. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

de Vries, R. C., Rothen, C. & Dobler, N. N. (2014/2020). Lehrpersonen der Sekundarschule nach Geschlecht, Art der Anstellung und Stand. Tabelle biz_UR_T3_A1. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

de Vries, R. C., Rothen, C., Dobler, N. N. & Lehner-Loosli, T. (2014/2020). Lernende der Primarschule nach Geschlecht und Abteilungstyp. Tabelle biz_UR_T2_A2. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

Dobler, N. N. (2014). Lehrpersonen der Primarschule nach Geschlecht, Art der Anstellung und Stand. Tabelle biz_UR_T2_A1. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

Abschlusschule und Werkschule

de Vries, R. C. & Dobler, N. N. (2014/2020). Lehrpersonen der Abschlusschule und Werkschule nach Art der Anstellung. Tabelle biz_UR_T4_A1. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

de Vries, R. C. & Dobler, N. N. (2014/2020). Lernende der Abschlusschule und Werkschule nach Geschlecht und Bildungsgang. Tabelle biz_UR_T4_A2. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

de Vries, R. C. & Dobler, N. N. (2014/2020). Schulorganisation der Abschlusschule und Werkschule. Tabelle biz_UR_T4_A3. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

Hilfsschule, Spezial- und Sonderklassen

de Vries, R. C. & Dobler, N. N. (2014/2020). Lernende und Schulorganisation der Spezial- und Sonderklassen der Primarschule. Tabelle biz_UR_T5b_A2_A3. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

de Vries, R. C. & Dobler, N. N. (2014/2020). Lernende und Schulorganisation der Sonderschule. Tabelle biz_UR_T5c_A2_A3. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

de Vries, R. C. & Dobler, N. N. (2014/2020). Schulorganisation, Lernende und Lehrpersonen der Hilfsschule nach Abteilung und Geschlecht. Tabelle biz_UR_T5a_A1_A2_A3. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

Kantonsschule

de Vries, R. C. & Dobler, N. N. (2014/2020). Lehrpersonen der Kantonsschule in Altdorf nach Geschlecht, Stand und Art der Anstellung. Tabelle biz_UR_T6_A1. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

de Vries, R. C. & Dobler, N. N. (2014/2020). Lernende der Diplomhandelschule der Kantonsschule in Altdorf nach Geschlecht. Tabelle biz_UR_T6c_A2. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

de Vries, R. C. & Dobler, N. N. (2014/2020). Lernende der Handelsschule der Kantonsschule in Altdorf nach Geschlecht und Klasse. Tabelle biz_UR_T6b_A2. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

de Vries, R. C. & Dobler, N. N. (2014/2020). Lernende der Kantonsschule in Altdorf nach Geschlecht, Herkunft und Konvikt. Tabelle biz_UR_T6_A2. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

de Vries, R. C. & Dobler, N. N. (2014/2020). Lernende der Weiterbildungsschule der Kantonsschule in Altdorf nach Geschlecht. Tabelle biz_UR_T6f_A2. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

de Vries, R. C. & Dobler, N. N. (2014/2020). Lernende des Gymnasiums der Kantonsschule in Altdorf nach Geschlecht und Klasse. Tabelle biz_UR_T6d_A2. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

de Vries, R. C. & Dobler, N. N. (2014/2020). Lernende des Realgymnasiums der Kantonsschule in Altdorf nach Geschlecht und Klasse. Tabelle biz_UR_T6e_A2. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

de Vries, R. C. & Dobler, N. N. (2014/2020). Lernende des Vorkurses der Kantonschule in Altdorf nach Geschlecht und Klassentyp. Tabelle biz_UR_T6a_A2. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

de Vries, R. C. & Dobler, N. N. (2014/2020). Maturitäten und Diplome der Kantonschule in Altdorf nach Geschlecht und Bildungsgang. Tabelle biz_UR_T6_A4. Projekt «Bildung in Zahlen», Universität Zürich.

Berufsbildung

Die Dateninventarisierung zur beruflichen Ausbildung und zur höheren beruflichen Bildung ist noch Work in Progress. Die verfügbaren Daten werden im Laufe des Jahres 2023 publiziert.

AUTORINNEN UND AUTOREN

Carla Arnold

MA

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
im Staatsarchiv Uri
carla.arnold@ur.ch

Rolf Gisler-Jauch

Dr. phil und lic. iur.

Ehemaliger wissenschaftlicher
Mitarbeiter im Staatsarchiv Uri,
Konservator des Historischen
Museums Uri,
Betreuer der Webseite www.urikon.ch
phideau@bluewin.ch

Lea Hägi

Dr. phil.

Projektmitarbeiterin am Lehrstuhl für
Historische Bildungsforschung und
Steuerung des Bildungssystems am
Institut für Erziehungswissenschaft
der Universität Zürich.
lea.haegi@ife.uzh.ch

Lars Heinzer

MA

Ehemaliger Projektmitarbeiter am Lehr-
stuhl für Historische Bildungsforschung
und Steuerung des Bildungssystems am
Institut für Erziehungswissenschaft der
Universität Zürich.
lars.heinzer@hotmail.com

Stefan Kessler

lic. phil.

Projektmitarbeiter am Lehrstuhl für His-
torische Bildungsforschung und Steue-
rung des Bildungssystems am Institut für
Erziehungswissenschaft der Universität
Zürich.
stefan.kessler@ife.uzh.ch

Christina Rothen

Dr. phil.

Dozentin am Institut Primarstufe
der Pädagogischen Hochschule Bern.
christina.rothen@phbern.ch

Raffaela Christina de Vries

MA

Ehemalige Projektmitarbeiterin
am Lehrstuhl für Historische
Bildungsforschung und Steuerung
des Bildungssystems am Institut für
Erziehungswissenschaft der Universität
Zürich.
raffaeladevries@hotmail.com

